



Faber

LIGHT[®]
live

ROBBY
BUBBLE

Charles
VOLNER

MUSCADOR

OPÉRA

CIN&CIN

DORATO

CYDR
LUBELSKI

2016/17

KONZERN GESCHÄFTS BERICHT

ERTRAGSDATEN

		2016/17	2015/16
Umsatzerlöse	Mio. EUR	296,1	293,2
Umsatzveränderung	% zum Vorjahr	1,0	1,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	22,2	20,3
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	% der Umsatzerlöse	7,5	6,9
EBITDA	Mio. EUR	30,0	28,0
EBITDA	% der Umsatzerlöse	10,1	9,5
Konzernjahresüberschuss	Mio. EUR	15,7	13,5
Konzernjahresüberschuss	% der Umsatzerlöse	5,3	4,6
Ergebnis je Aktie	EUR	1,45	1,29
Dividende je Aktie	EUR	0,48	0,43

FINANZDATEN

Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie in Konzernunternehmen	Mio. EUR	14,8	14,1
Abschreibungen	Mio. EUR	7,8	7,7
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	Mio. EUR	25,3	20,9
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	% der Umsatzerlöse	8,6	7,1

MITARBEITER (Jahresdurchschnitt)

		1.255	1.209
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	236	242

BILANZDATEN

		30.06.2017	30.06.2016
Bilanzsumme	Mio. EUR	313,9	301,4
Langfristige Vermögenswerte	Mio. EUR	157,1	151,2
Vorräte	Mio. EUR	87,5	86,3
Liquide Mittel	Mio. EUR	5,7	3,1
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	Mio. EUR	63,6	60,8
Eigenkapital	Mio. EUR	183,7	172,0
Eigenkapital	% der Bilanzsumme	58,5	57,1
Finanzverbindlichkeiten	Mio. EUR	49,2	50,8

Brief des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Corporate Governance Bericht	10
Konzernlagebericht	14
Konzernabschluss	44
Konzernbilanz	44
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	45
Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	46
Konzernkapitalflussrechnung	47
Konzernanhang	48
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	110
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	111
Bilanz der Schloss Wachenheim AG	118
Gewinn- und Verlustrechnung der Schloss Wachenheim AG	119



Brief des Vorstands



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

leichtes Umsatzwachstum, deutliche Ertragssteigerung, Anstieg von EBIT-Marge und Eigenkapitalquote, höherer operativer Cashflow sowie rückläufige Nettoverschuldung – so lässt sich das erfolgreiche Geschäftsjahr 2016/17 in Stichworten umschreiben, das erneut von einer Vielzahl positiver Akzente, aber auch einer Reihe von Herausforderungen geprägt war.

Dabei ist in Deutschland besonders die Entwicklung des Export-Geschäfts hervorzuheben, wo wir nach der Etablierung neuer Strukturen sowie der Einführung neuer Produkte wieder ein zweistelliges Mengenwachstum erzielen konnten. Hier zählt sich unsere stetige Fokussierung auf wichtige und attraktive Märkte in Europa und weltweit aus. In Frankreich hat unsere Marke „Charles Volner“, Galionsfigur des dortigen Markenportfolios und unangefochtener Marktführer im Segment „Blanc de Blancs“, mit erneut mehr als 12 Millionen verkauften Flaschen den Absatzrekord des Vorjahres übertroffen. Auch im französischen Teilkonzern entwickelte sich der Export-Bereich positiv, wozu in besonderem Maße ein wieder anziehendes Russland-Geschäft beigetragen hat. Die AMBRA S.A. partizipiert mit ihren Tochtergesellschaften an einem mit zunehmender Dynamik wachsenden Weinmarkt in Polen. Rumänien verzeichnet das dritte Jahr in Folge einen zweistelligen Anstieg der Absatzvolumina, überwiegend getragen von den Kategorien Schaumwein und Brandy. Und auch die Entwicklungen in Tschechien sowie in der Slowakei sind vielversprechend.

Dagegen waren die Verkaufszahlen bei den Handelseigenmarken in Deutschland infolge des Auslaufens entsprechender Verträge erwartungsgemäß deutlich gesunken. In diesem Bereich lagen die Absatzvolumina in Frankreich ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Und in Polen hat nicht nur der Wermut-Markt seinen rückläufigen Trend fortgesetzt, sondern auch bei Cider lag die Entwicklung unter unseren Erwartungen. Insofern haben wir unser ursprünglich formuliertes Ziel leicht steigender Absätze für das gesamte Geschäftsjahr 2016/17 im Zwischenbericht für das erste Halbjahr in die Erwartung stabiler Volumina korrigiert und dies letztendlich auch erreicht. Gleichwohl liegt die Umsatzentwicklung mit einer Steigerung um 1 % innerhalb unseres Zielkorridors.

Mit Blick auf das Ergebnis konnten wir unsere anfängliche Prognose im dritten Quartal dagegen nach oben korrigieren und erzielten einen Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT) um 9 % sowie des Konzernjahresüberschusses um 16 %. Neben dem Wegfall von Sondereffekten speziell im Personalaufwand des Vorjahres haben Änderungen im Produktmix, aber auch Effizienzsteigerungen und Verbesserungen in unseren Kostenstrukturen zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Maßgeblich für diesen erfolgreichen Geschäftsverlauf waren jedoch einmal mehr die hohe Motivation und der große persönliche Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern. Ihnen möchten wir an dieser Stelle deshalb besonders danken.

Mit Blick auf unsere langfristige Zielsetzung, ein nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen, sehen wir uns nach wie vor bestens aufgestellt. Dennoch werden wir auch in Zukunft vor großen Herausforderungen stehen, die aus Veränderungen im wirtschaftlichen und politischen Umfeld ebenso resultieren können wie aus einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität in unserer Branche sowie den aktuellen Weinpreissteigerungen für die Ernte 2017 in den für uns relevanten Anbaugebieten. Entsprechend anspruchsvoll ist unsere Agenda für das laufende Geschäftsjahr 2017/18 und darüber hinaus.

Ein wichtiger Fokus liegt nach wie vor auf der Festigung und dem weiteren Ausbau unserer Positionen auf den Heimatmärkten der Konzernunternehmen. Wir haben konzernweit starke und gut eingeführte Marken, die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung in der Zukunft sein werden, und sehen daneben auch Chancen im Handelseigenmarkengeschäft. Gleichwohl werden wir in unseren Anstrengungen im Export-Geschäft nicht nachlassen, sondern ganz im Gegenteil die hierfür eingesetzten Ressourcen und Kapazitäten noch verstärken.

Dabei werden wir unsere Marken durch weiterhin umfangreiche werbliche Maßnahmen unterstützen und verstärkt auf neue und digitale Formate setzen. Wirtschaft und Gesellschaft sind zunehmend von der Digitalisierung geprägt, Verbraucher immer häufiger im Internet und in sozialen Netzwerken aktiv. Entsprechend ändern sich Einkaufs- und Konsumgewohnheiten. Durch zunehmenden Einsatz neuer Werbeformen und dem Ausbau unserer Aktivitäten im Online- sowie im Social Media-Marketing können wir verstärkt mit Kunden und Verbrauchern interagieren, unsere Marketing-Budgets noch zielgerichteter einsetzen und den Wirkungsgrad unserer Maßnahmen entsprechend steigern.

Wir weiten unsere Aktivitäten auch durch externes Wachstum aus. Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 haben wir die Anteilsmehrheit an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG erworben, einem der führenden Weinanbieter in Deutschland, der sein breites Sortiment in eigenen Weinfachläden, aber auch in Partnerkontoren, in der Gastronomie und insbesondere auch erfolgreich über einen Online-Shop vertreibt und dabei die verschiedenen Distributionswege in einem „Multi Channel“-Ansatz eng verzahnt. Insofern haben wir mit dieser Übernahme unser Deutschland-Geschäft gleich um mehrere Geschäftsbereiche erweitert, in denen wir große Potenziale sehen, was auch die Ertragskraft dieses Teilkonzerns nachhaltig stärken wird. Mit dem klaren Anspruch, seinen Kunden stets das bestmögliche Preis-Genuss-Verhältnis zu bieten, wurde Rindchen's Weinkontor bereits siebenmal in Folge mit dem Titel „Deutschlands bester Weinfachhandel international“ bei der Berliner Wein Trophy ausgezeichnet. Wir freuen uns, gemeinsam mit dem gesamten „Rindchen's“-Team eine vielversprechende Zukunft zu gestalten.

Schließlich investieren wir kontinuierlich in den Ausbau und die Modernisierung unserer Produktionskapazitäten. Nachdem wir im Vorjahr in Trier eine Abfüllanlage auf dem neuesten Stand der Technik installiert haben, wurde Anfang 2017 auch in Tournan-en-Brie bei Paris eine neue Produktionslinie in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2017/18 werden unsere Investitionsschwerpunkte auf den Betrieben in Bilgoraj (Polen) und Bukarest (Rumänien) liegen, mit dem Ziel, Kapazität und Flexibilität unserer Anlagen zu erhöhen, Prozesse zu straffen und zu optimieren und damit eine weiterhin aufwärts gerichtete Geschäftsentwicklung zu unterstützen.

Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir einen leichten Anstieg der Absatzmengen, einen hierzu überproportionalen Anstieg der Umsatzerlöse, was insbesondere aus der erstmaligen Einbeziehung der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG resultieren wird, sowie einen weiteren leichten Anstieg des operativen Ergebnisses. Vor dem Hintergrund dieser Aussichten sowie dem guten Ergebnis des Geschäftsjahres 2016/17 schlagen wir der Hauptversammlung vor, zum achten Mal in Folge die Dividende zu erhöhen und einen Betrag von EUR 0,48 pro Aktie auszuschütten. Bezogen auf den Aktienkurs am Bilanzstichtag bedeutet dies eine Dividendenrendite von 2,8 %.

Bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und bitten Sie auch im laufenden Geschäftsjahr um Ihre weitere Unterstützung!

Ihre



Oliver Gloden



Horst Hillesheim



Boris Schlimbach

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2016/17 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der operativen Entwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Schloss Wachenheim AG und hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlage hierfür bildeten zahlreiche mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie kontinuierliche Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, in denen viele Themen und Fragen auch kritisch angesprochen wurden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Lage und die Entwicklung der Schloss Wachenheim AG sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend, und zwar mindestens einmal im Monat, besprochen. Hierbei standen alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, darüber hinaus die detaillierte Umsatzanalyse, die Ergebnissituation und die finanzielle Lage des Konzerns im Vordergrund.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, deren Vornahme durch den Vorstand einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Den im Geschäftsjahr 2016/17 vorgelegten Maßnahmen wurde – jeweils nach eingehender Prüfung und Erörterung – in allen Fällen zugestimmt.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich ferner auf die Praktizierung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Personalia

Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Georg Mehl aus dem Aufsichtsrat wurde Herr Dr. Wilhelm Seiler mit Wirkung zum 2. September 2016 gerichtlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 17. November 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. September 2016 wurde er als weiteres Mitglied in den Personal- und Finanzausschuss gewählt, dem zu diesem Zeitpunkt bereits Herr Nick Reh als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Roland Kuffler als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats angehörten.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 17. November 2016 endete zudem die Amtszeit von Herrn Roland Kuffler als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Zugleich endete damit auch dessen Amt als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung hat am 17. November 2016 Herrn Dr. Wilhelm Seiler sowie erneut Herrn Roland Kuffler für den Zeitraum ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

In seiner Sitzung am 17. November 2016 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Wilhelm Seiler zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde er damit – neben Herrn Nick Reh als dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats – auch Mitglied im Personal- und Finanzausschuss. Zum weiteren Mitglied des Ausschusses wurde in dieser Sitzung Herr Eduard Thometzek gewählt.

Mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2017 hat Herr Roland Kuffler sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Herr Kuffler ist seit Mai 2004 Mitglied des Aufsichtsrats und war vom 25. Oktober 2004 bis zum 17. November 2016 dessen stellvertretender Vorsitzender. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Kuffler bereits jetzt für seine langjährige Tätigkeit und sein Engagement für die Unternehmensgruppe.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seines Ausschusses

Im Geschäftsjahr 2016/17 ist der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Der Personal- und Finanzausschuss, als einziger aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildeter Ausschuss, hat im Geschäftsjahr 2016/17 zweimal getagt.

Der Aufsichtsrat fasste alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von durch den Vorstand und den Ausschuss vorbereiteten Vorlagen und Präsentationen in seinen Sitzungen. Drei Beschlüsse wurden im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Im Geschäftsjahr 2016/17 hat ein Mitglied des Aufsichtsrats entschuldigt an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, sich jedoch an mehreren Abstimmungen im Wege der schriftlichen Stimmabgabe beteiligt. Im Übrigen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen des Gremiums bzw. des Personal- und Finanzausschusses persönlich teilgenommen.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend und intensiv mit allen strategischen Überlegungen und Vorhaben des Vorstands befasst. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Gesamtumfeld und den konkreten, für den Konzern bedeutsamen Rahmenbedingungen, den Führungspersonalien, der Unternehmensplanung, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung und der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance und der Compliance der Gesellschaft beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2016/17 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage einschließlich der Situation auf den für die Unternehmensgruppe relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkten mit Schwerpunkt auf dem inländischen „Sparkling“-Markt sowie über die Entwicklung der wichtigen Konzernmarken. Weiterhin wurden die Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklungen der Segmente Deutschland, Frankreich, Ostmitteleuropa und Übrige Aktivitäten im Geschäftsjahresverlauf erörtert.

Daneben waren in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2016/17 insbesondere die Auswirkungen von Preisstrategien und deren Annahme durch den Markt, die Entwicklung der Weinpreise aufgrund der Ernte 2016, geplante Produkt-Relaunches, Aktivitäten des Vorstands im Hinblick auf mögliche M&A-Transaktionen sowie Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen im Inland Gegenstand der Beratungen.

Einen weiteren Schwerpunkt in der ersten Geschäftsjahreshälfte bildeten die Planung und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. November 2016. In diesem Zusammenhang beriet der Aufsichtsrat unter anderem über den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2016 für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Beschlussvorschläge an die Aktionäre, insbesondere zur Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts), zur Aufhebung und Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen (mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts), zur Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie zum Verzicht auf eine individualisierte Angabe der Bezüge der Vorstandsmitglieder in den Anhängen zum Jahresabschluss und zum Konzernjahresabschluss. Ebenso wurde über die Wahlvorschläge hinsichtlich der Wahlen zum Aufsichtsrat beraten.

Zentrales Thema der Beratungen des Aufsichtsrats in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2016/17 war die Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG („RWK“), Bönningstedt, die hauptsächlich in einer hierfür einberufenen außerordentlichen Sitzung des Gremiums diskutiert wurde. Die Erörterungen fokussierten sich insbesondere auf das Marktumfeld, das Geschäftsmodell und die Geschäftsfelder der RWK, außerdem auf den „Investment Case“ für die Schloss Wachenheim AG und auf die Strukturierung der Transaktion.

Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit Positionierungskonzepten und Produktideen für den US-Markt, der neuen Medienkampagne für Light Live, der Veräußerung einer Liegenschaft in Deutschland, Änderungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sowie den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Auch die im Berichtsjahr erneut vorzunehmende Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft war Gegenstand der Beratungen.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit einem Ende März aufgedeckten, von außen initiierten Betrugsfall bei der Konzerngesellschaft Soare Sekt a.s., Brno/Tschechien, bei dem von dritter Seite und unter Verwendung gefälschter Identitäten unrechtmäßig der Transfer von rund EUR 0,9 Mio. auf ein ausländisches Bankkonto veranlasst wurde. Das Gremium befasste sich ausführlich mit den eingeleiteten Aktivitäten zur Rückerlangung der

unrechtmäßig transferierten Geldmittel, möglichen Ersatzansprüchen, den in diesem Zusammenhang erstatteten Strafanzeigen sowie den eingeleiteten präventiven Maßnahmen zur künftigen Vermeidung derartiger Fälle.

Im Rahmen seiner Beratungen hat der Aufsichtsrat zu bestimmten Fachthemen auch Leitende Angestellte der Gesellschaft hinzugezogen oder sich der Expertise externer Berater bedient.

Schwerpunkte der Beratung im Personal- und Finanzausschuss

Der Personal- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats bereitete in seiner Sitzung am 22. September 2016 den Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2015/16 vor und diskutierte mögliche Schwerpunkte für die Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016/17. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2016/17 Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat, die Veräußerung eines Grundstücks in Deutschland sowie der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG erörtert. Der Aufsichtsrat wurde über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses in Kenntnis gesetzt und beschloss auf Basis entsprechender Vorlagen des Ausschusses.

Corporate Governance

Die nach Ziffer 5.6 des DCGK empfohlene Effizienzprüfung wurde im Wege einer situativen Selbstprüfung im September 2015 durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Information des Aufsichtsrats, Behandlung potentieller Interessenkonflikte, Corporate Governance, Personalkompetenz, Unternehmensstrategie, Risikomanagement und Rechnungslegung. Als Prüfungsergebnis stellte der Aufsichtsrat fest, dass seine Tätigkeit als effizient einzustufen sei und ein hoher Standard erreicht werde. Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Eine neuerliche Effizienzprüfung erfolgt nach dem Ermessen des Aufsichtsrats, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Als Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG fungierte bis zum 30. Juni 2016 Herr Georg Mehl. Nach seiner gerichtlichen Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 2. September 2016 wurde Herr Dr. Wilhelm Seiler als Finanzexperte benannt. Darüber hinaus stellte der Aufsichtsrat nach ordnungsgemäßer Prüfung im September 2016 fest, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind (§ 100 Abs. 5 Halbsatz 2 AktG).

Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die Einhaltung der Bestimmungen des DCGK erörtert. Die Schloss Wachenheim AG hat das Regelwerk des DCGK im Konzern weitestgehend umgesetzt und eingehalten. Im Geschäftsjahr 2016/17 haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Septembersitzung 2016 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 erneuert. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG als Bestandteil des Corporate Governance Berichts ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrats wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein auf zwei Jahre befristeter Beratervertrag zu bestimmten geschäftlichen Projekten abgeschlossen. Diesem hat der Aufsichtsrat gemäß § 114 Abs. 1 AktG zugestimmt. An der diesbezüglichen Beratung und Beschlussfassung des Gremiums hat sich das betreffende Aufsichtsratsmitglied nicht beteiligt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einer vom Vorstand beabsichtigten Grundstücksveräußerung zugestimmt. An der diesbezüglichen Beratung hat sich ein Mitglied des Aufsichtsrats nicht beteiligt und sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, da es zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zugleich dem Aufsichtsrat der erwerbenden Gesellschaft angehörte. Zudem hielten Angehörige des Aufsichtsratsmitglieds zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils mittelbar einen Minderheitsanteil (< 2 %) an der erwerbenden Gesellschaft.

Jahresabschluss und Konzernabschluss Geschäftsjahr 2016/17

Die von der Hauptversammlung am 17. November 2016 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016/17 aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat weiterhin festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikofrüherkennungssystem besteht, welches es ermöglicht, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden. Er hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in seiner Bilanzsitzung am 21. September 2017 eingehend erörtert und geprüft. Die als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihre diesbezüglichen Prüfungsberichte zusammen mit den Abschlussunterlagen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer dem Vorsitzenden und dem Finanzexperten des Aufsichtsrats bereits während den laufenden Prüfungen über deren Schwerpunkte sowie über besonders wichtige Prüfungssachverhalte.

Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesend und haben über den Ablauf und das Ergebnis der Prüfungen eingehend und ausführlich berichtet sowie alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat schließt sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers nach eigener Prüfung an und erhebt auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 gebilligt und somit festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss zum 30. Juni 2017 gebilligt.

Der Jahresüberschuss der Schloss Wachenheim AG beträgt für das Geschäftsjahr 2016/17 EUR 6.558.706,56. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von EUR 10.988.386,60 und unter Berücksichtigung der Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nach § 150 AktG von EUR 116.962,43 wird ein Bilanzgewinn von EUR 17.430.130,73 ausgewiesen.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,48 je Aktie = EUR 3.801.600,00 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 13.628.530,73 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschlussvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns war Gegenstand der Beratung des Aufsichtsrats in der Bilanzsitzung am 21. September 2017. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag unter Berücksichtigung seiner Verantwortung für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung sowie der berechtigten Interessen der Aktionäre geprüft. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen, mit denen sie zur geschäftlichen Entwicklung und zum weiteren Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schloss Wachenheim AG sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen beigetragen haben. Ausdrücklich dankt der Aufsichtsrat auch den Aktionärinnen und Aktionären, die durch die Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen in dessen Zukunft bekundet haben.

Trier, 21. September 2017

Für den Aufsichtsrat



Nick Reh
Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

10

GEMEINSAMER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER SCHLOSS WACHENHEIM AG ZUM 21. SEPTEMBER 2017 GEMÄSS ZIFFER 3.10 „DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX“ UND ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

EINFÜHRUNG

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ („DCGK“ oder „Kodex“) enthält weitgehende Empfehlungen und Anregungen zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex befasst sich dabei mit den Themen Aktionäre und Hauptversammlung, Zusammenwirken, Organisation und Verhaltenspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz sowie Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex hat zum Ziel, das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, in einer jährlichen Erklärung die Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK offenzulegen und eventuelle Abweichungen von diesen anzugeben und zu begründen (sog. comply or explain).

Der Kodex enthält drei Regelungsstufen:

- **Vorschriften**, die geltende deutsche Gesetzesnormen beschreiben,
- **Empfehlungen** an die Gesellschaftsorgane, die durch „soll“ gekennzeichnet sind,
- **Anregungen**, die durch „sollte“ gekennzeichnet sind.

Allein die Vorschriften sind von deutschen Gesellschaften zwingend anzuwenden. Hinsichtlich der Empfehlungen bestimmt § 161 AktG, dass börsennotierte Gesellschaften jährlich erklären müssen, ob diesen entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Von Anregungen können Gesellschaften ohne Erklärungspflicht abweichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schloss Wachenheim AG („SWA“) berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens im Corporate Governance Bericht. Hierzu gehört auch die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex.

Mit der nachfolgenden Erklärung nach § 161 AktG sowie den Angaben zur Corporate Governance nach den Empfehlungen des Kodex dokumentiert die SWA, dass eine verantwortungsvolle, wertorientierte Unternehmensführung und ihre Kontrolle im Konzern zur nachhaltigen Wertschöpfung oberste Priorität haben.

I. ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER SCHLOSS WACHENHEIM AG ZUM „DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX“ GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der SWA, sich jährlich darüber zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat der SWA haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 22. September 2016 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat als Verwaltung der SWA erklären hiermit, dass den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich in der Vergangenheit entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird. Die Erklärung bezieht sich auf den Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, welcher am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht wurde.

Ferner erklären Vorstand und Aufsichtsrat der SWA, dass von den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ lediglich wie folgt abgewichen wurde und voraussichtlich abgewichen wird:

1. Information über das Vergütungssystem, individualisierte Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder, Art der Offenlegung (Ziffern 4.2.3 Abs. 6, 4.2.4 und 4.2.5 DCGK)

Nach dem DCGK soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats einmalig die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Änderung informieren. Die Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden namentlich zu benennenden Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen hat.

Das Vergütungssystem des Vorstands beinhaltet ein festes Jahresgehalt, variable Vergütungen mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung sowie Sachbezüge. Pensionszusagen sind nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die entsprechende Angabe im Konzernanhang.

Die ordentliche Hauptversammlung am 17. November 2016 hat mit einer Mehrheit von 98,18 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen, die SWA von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2016/17 bis 2020/21 zu befreien (sog. Opt-out-Modell nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB).

2. Altersgrenze von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, konkrete Zielbenennung für die Besetzung des Aufsichtsrats, Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat, Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, Veröffentlichung von Lebensläufen (Ziffern 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 und 5.4.1 Abs. 2, Abs. 4 Satz 1 und 2, Abs. 5 Satz 2 DCGK)

Der DCGK empfiehlt die Festlegung von Altersgrenzen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll zudem ein Lebenslauf des jeweiligen Kandidaten beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt. Dieser soll – ergänzt durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat – für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat hat in der Vergangenheit bei der Besetzung der Organe die unternehmensspezifische Situation berücksichtigt. Durch eine angemessene Vielfalt der Aufsichtsratsmitglieder wurde potentiellen Interessenkonflikten und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen. Die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder sieht die Verwaltung als eine unangebrachte Einschränkung des Wahlrechts der Aktionäre an. Darüber hinaus ist die Verwaltung hinsichtlich der Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder grundsätzlich der Auffassung, dass eine pauschale Begrenzung den Aufsichtsrat in der Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder einschränken würde. Entsprechend bedeutet eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzungsstruktur des Aufsichtsrats ebenso wie die Erarbeitung eines pauschalen Kompetenzprofils eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Aufsichtsratskandidaten. Damit beeinträchtigt eine Zielvorgabe oder ein Kompetenzprofil auch unangemessen das Recht der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

Nachdem aus diesen Gründen weder konkrete Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats benannt, noch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet wurde, entfallen auch diesbezügliche Ausführungen zum Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK.

Hinsichtlich der Beifügung eines Lebenslaufs zum Kandidatenvorschlag des Aufsichtsrats sowie der Veröffentlichung von Lebensläufen aller Aufsichtsratsmitglieder nebst einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat vertreten Vorstand und Aufsichtsrat die Auffassung, dass mit der Erfüllung der gesetzlichen Angabepflichten in der Einberufung zur Hauptversammlung sowie im An-

hang bzw. Konzernanhang zum Jahres- bzw. Konzernabschluss bereits ein umfassendes Bild der Aufsichtsratskandidaten und -mitglieder gegeben wird. Die Veröffentlichung von Lebensläufen würde zudem unangemessen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Aufsichtsratskandidaten und -mitglieder eingreifen.

3. Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat (Ziffern 5.3.2 und 5.3.3 DCGK)

Der Aufsichtsrat soll nach dem DCGK einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance befasst. Daneben überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Außerdem soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus insgesamt sechs Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, von denen vier Aufsichtsratsmitglieder von den Aktionären und zwei Aufsichtsratsmitglieder von den Beschäftigten der SWA bestimmt werden. Alle Aufsichtsratsmitglieder weisen die erforderliche Kompetenz, Eignung und Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats auf. Die von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben bislang zusammen alle Aufgaben und Herausforderungen zum Wohl der SWA durchgeführt und werden dies auch in Zukunft tun.

Um die erfolgreiche und bewährte Arbeit des Aufsichtsrats auch für die Zukunft zu erhalten, vertreten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam die Auffassung, dass eine umfassende Kommunikation und Erörterung im Aufsichtsrat am zweckmäßigsten im Plenum zu erreichen sind. Der Aufsichtsrat hat aus der Mitte seiner Mitglieder daher lediglich einen einzigen Ausschuss gebildet, den Personal- und Finanzausschuss. Seine Arbeit dient der Vorbereitung komplexer und umfangreicher Sachverhalte als Entscheidungsgrundlage für das Plenum. Diese Arbeitsweise hat sich bisher sehr bewährt. Eine Zersplitterung der Aufsichtsratsaktivität und der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch die Einrichtung weiterer Aufsichtsratsausschüsse würde die vertrauensvolle und effektive Arbeit des Aufsichtsrats lediglich hemmen.

4. Sitzungsteilnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.7 DCGK)

Gemäß dem DCGK soll im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt werden, falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, oder weniger teilgenommen hat.

Der Aufsichtsrat der SWA hat dieser Vorgabe in der Vergangenheit entsprochen und wird auch in Zukunft, sofern ein derartiger Sachverhalt eintritt, hierüber berichten. Eine namentliche Nennung der betroffenen Gremienmitglieder im Bericht des Aufsichtsrats erfolgt jedoch nicht.

Sofern in der Vergangenheit einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats an Sitzungen des Gremiums nicht teilgenommen haben, erfolgte dies ausschließlich bei Vorliegen von wichtigen und nachvollziehbaren Gründen und damit stets entschuldigt. Zu wichtigen Beratungen und deren Ergebnissen wurden Aufsichtsratsmitglieder, die in einer Sitzung nicht persönlich anwesend sein konnten, im Nachgang informiert; ferner beteiligten sie sich auch im Wege der schriftlichen Stimmabgabe an wichtigen Entscheidungen. Insofern erachtet es der Aufsichtsrat als unangemessen, in seinem Bericht die Namen einzelner Gremienmitglieder einzig im Zusammenhang mit einer Verhinderung an Sitzungsteilnahmen einseitig hervorzuheben, gleichzeitig aber deren übrige Arbeit für den Aufsichtsrat und für die Unternehmensgruppe ungewürdigt zu lassen.

5. Veröffentlichung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK)

Der DCGK empfiehlt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die SWA hat die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2015/16 sowie 2016/17 innerhalb der von der Regierungskommission empfohlenen 90-Tage-Frist zugänglich gemacht. Im laufenden Geschäftsjahr 2017/18 wird der Halbjahresfinanzbericht (Berichtszeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2017) wie bereits der Halbjahresfinanzbericht 2016/17 (Berichtszeitraum vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016) nicht innerhalb der empfohlenen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Zu einer Überschreitung dieser Frist um jeweils wenige Tage kommt es durch einen umfassenden und konzernweiten Planrevisionsprozess nach Abschluss des für uns aufgrund der hohen Saisonalität unseres Geschäfts wichtigen zweiten Geschäftsjahresquartals, welcher der Validierung der Prognose für das gesamte Geschäftsjahr dient.

II. ANGABEN DES CORPORATE GOVERNANCE BERICHTS

Über die Angaben der Erklärung nach § 161 AktG zum DCGK hinaus berichten Vorstand und Aufsichtsrat der SWA über die nachfolgenden Inhalte der Corporate Governance nach Ziffer 3.10 DCGK.

1. Unabhängige Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 3 DCGK)

Gemäß dem DCGK soll im Corporate Governance Bericht auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informiert werden.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur sollen nach Auffassung des Aufsichtsrats mindestens zwei Mitglieder der Anteilseigner unabhängig im Sinne von Ziff. 5.4.2 DCGK sein. Dies sind derzeit Herr Roland Kuffler und Herr Eduard Thometzek.

2. Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft (Ziffer 7.1.3 DCGK)

Der DCGK empfiehlt die Aufnahme konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft in den Corporate Governance Bericht.

Die SWA bietet der Belegschaft einmal im Geschäftsjahr Aktien zu einem bestimmten vorteilhaften Preis zum Kauf an. Im Übrigen bestehen jedoch keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Trier, 21. September 2017

Der Vorstand:

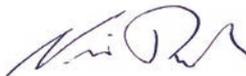


Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim

Für den Aufsichtsrat:



Nick Reh
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



Boris Schlimbach

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17

14

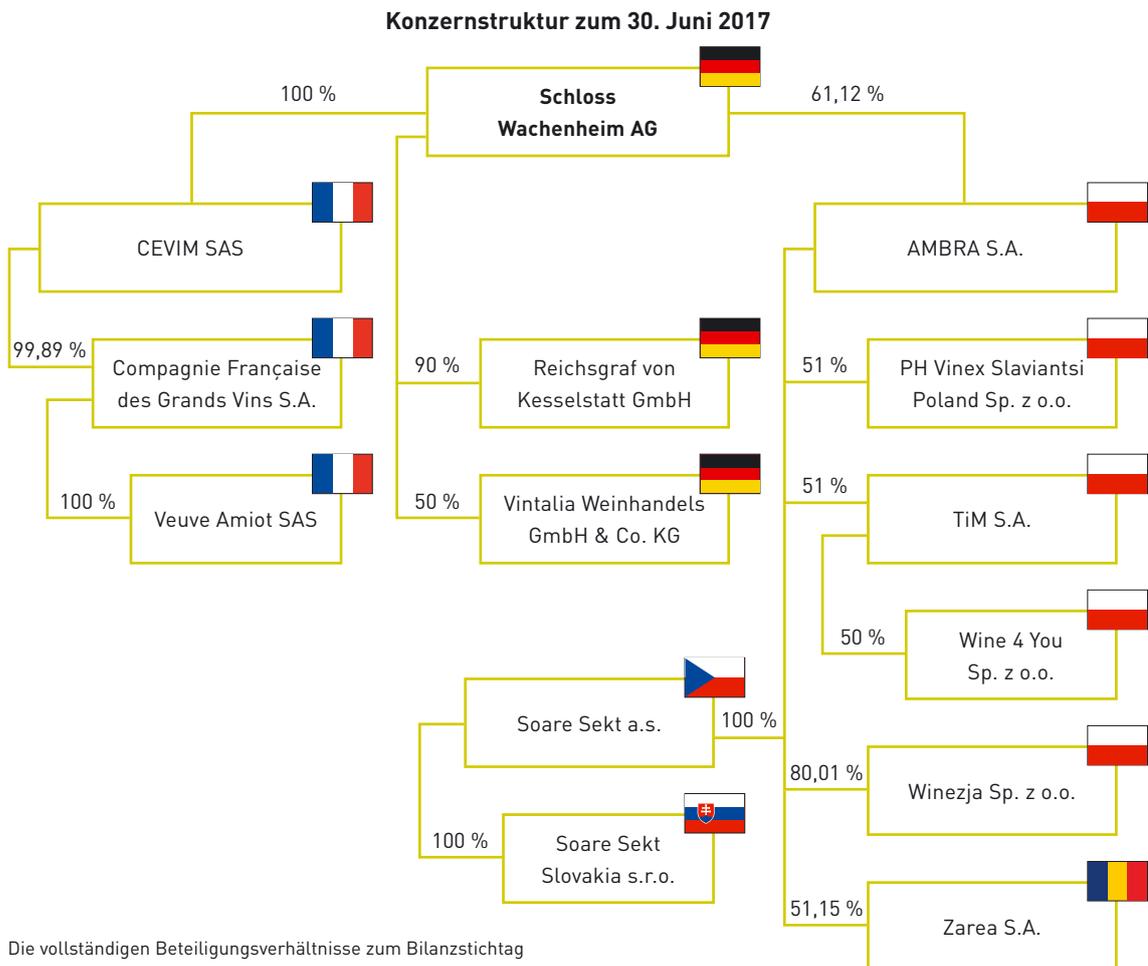
GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Seit nahezu 130 Jahren steht „Schloss Wachenheim“ für Sektherstellung hoher Qualität. 1888 als „Deutsche Schaumweinfabrik in Wachenheim“ gegründet und 1996 mit der Sektkellerei Faber, Trier, verschmolzen, entwickelte sich die Schloss Wachenheim AG in den letzten 20 Jahren mit Konzerngesellschaften in Frankreich, Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei zu einem der bedeutendsten Schaumwein- und Perlweinhersteller Europas und der Welt.

Damit einher ging auch eine deutliche Verbreiterung des Produktportfolios der Unternehmensgruppe, das heute neben Sekt, Schaumwein und Perlwein auch Wein, entalkoholisierte Sparklings und Weine, Wermut, Cider, Spirituosen sowie andere weinhaltige Getränke umfasst und damit ein großes Spektrum alkoholhaltiger und alkoholfreier Produkte auf Weinbasis abdeckt. Darüber hinaus werden auch Kindergetränke hergestellt und vertrieben.

Heute ist der Schloss Wachenheim-Konzern in die drei operativen Teilkonzerne Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa gegliedert. Auf dieser Struktur basiert auch die Gliederung unserer Finanzberichterstattung.



Die vollständigen Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag sind aus der Beteiligungsübersicht (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Daneben wird das zurzeit nicht operativ genutzte Immobilienvermögen in Deutschland und in Rumänien im Segment Übrige Aktivitäten zusammengefasst und separat berichtet.

In **Deutschland** ist die Schloss Wachenheim AG, Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns, entsprechend ihrer Tradition vornehmlich Hersteller und Vertreiber von Sekt, Schaumweinen sowie Perlweinen und unterhält drei Produktionsstandorte:

- Die Kellerei in Trier mit einem Produktionsvolumen von mehr als 100 Mio. Flaschen jährlich gilt dabei als einer der modernsten Betriebe der Branche im europäischen Raum und weltweit.
- Das Sektschloss Wachenheim an der Weinstraße verfügt über eine der landesweit größten und modernsten Produktionskapazitäten im Bereich der traditionellen Flaschengärung.
- Die Hanse Sektkellerei Wismar, nördlichste Sektkellerei Deutschlands, ist ein „Manufakturbetrieb“, in dem jährlich nur kleine Mengen Sekt für den Vertrieb in der Region Mecklenburg-Vorpommern produziert werden, der aber jährlich von rund 15.000 Besuchern aus allen Teilen Deutschlands und dem Ausland frequentiert wird.

Eine weitere Niederlassung besteht in München-Haar.

Darüber hinaus verfügt unser traditionsreiches Weingut Reichsgraf von Kesselstatt (VdP) über eine außergewöhnliche Bandbreite an Spitzenlagen an Mosel, Saar und Ruwer und produziert Riesling-Weine, die auf Augenhöhe mit den besten Weinen ihrer Provenienz stehen.

Die bedeutendsten Sektmarken des deutschen Teilkonzerns sind Faber, Schloss Wachenheim, Nymphenburg Sekt, Schweriner Burggarten, Feist, Schloss Böchingen und Schwansee. Weitere wichtige nationale Marken sind Light Live (alkoholfreie Sparklings und Weine), Rebling, Kleine Reblaus, Blû Prosecco sowie Robby Bubble, das Kinderpartygetränk.

Der Vertrieb im Inland erfolgt – mit Ausnahme der Weine des Weinguts Reichsgraf von Kesselstatt – überwiegend über den Lebensmittelhandel. Daneben werden die Produkte des Unternehmens in rund 40 Länder exportiert; die Distribution erfolgt dort in der Regel über lokale Vertriebspartner bzw. Handelsvertreter. Zu den wichtigsten Exportländern gehören Großbritannien, die Benelux-Länder, Österreich, China, die Schweiz sowie die Länder Skandinaviens.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat die Schloss Wachenheim AG die Anteilsmehrheit an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, einem der führenden Weinanbieter in Deutschland, erworben, der seine Produkte in eigenen Weinfachläden, in Partnerkontoren, im Online-Handel sowie über Systempartnerschaften und „Shop in Shop“-Konzepten vertreibt und darüber hinaus auch die Gastronomie und den Fachhandel beliefert. Insofern werden wir ab dem Geschäftsjahr 2017/18 unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland um die Vermarktung eines internationalen Weinsortiments erweitern und unsere Distributionswege entsprechend diversifizieren.

Der französische Teilkonzern mit der Compagnie Française des Grands Vins (CFGV) ist mit drei Kellereien der bedeutendste Anbieter von Schaumwein in **Frankreich**.

- Die Kellerei in Tournan-en-Brie nahe Paris ist auf die Schaumweinproduktion nach der Charmat-Methode spezialisiert und verfügt über eine Produktionskapazität von mehr als 60 Mio. Flaschen pro Jahr.

- Am Standort Wissembourg im Elsass wird neben Schaumweinen auch eine Vielzahl anderer weinhaltiger Getränke in verschiedenen Flaschengrößen produziert.
- In der Kellerei „Maison Veuve Amiot“ in Saumur an der Loire werden jährlich rund 4 Mio. Flaschen an Spitzenprodukten im traditionellen Flaschengärverfahren produziert. Die Historie dieses Hauses reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück.

Im Teilkonzern Frankreich werden als wichtigste Marken Charles Volner, Muscador, Opéra, Veuve Amiot, Cavalier, Grand Impérial sowie Pol Clément vertrieben. Die Distribution erfolgt auch hier überwiegend über den Lebensmittelhandel. Daneben werden Vins Mousseux in mehr als 70 Länder der Erde exportiert; die bedeutendsten Exportmärkte sind Russland, die USA, Japan sowie zahlreiche Länder Afrikas.

Die AMBRA S.A., Muttergesellschaft unseres Teilkonzerns **Ostmitteleuropa**, hat ihren Sitz in Warschau/Polen und ist an der Börse in Warschau notiert. Sie gehört zu den führenden Anbietern der Wein- und Schaumweinbranche in Ostmitteleuropa. Dabei hat die Vermarktung von Weinen aus der ganzen Welt mit einem Umsatzanteil von 46 % ein im Vergleich zu den anderen Teilkonzernen relativ großes Gewicht. Die AMBRA S.A. ist außerdem ein wichtiger Anbieter von Wermut und Brandy in Polen. Im Bereich Kinderpartygetränke ist die AMBRA S.A. mit ihrer traditionsreichen Marke Piccolo in Polen ebenso Marktführer wie die Schloss Wachenheim AG mit Robby Bubble in Deutschland. Mit Cydr Lubelski, einem 2013 auf dem polnischen Markt eingeführten Apfelweingetränk aus polnischen Äpfeln, ist die AMBRA S.A. auch in diesem Segment die Nummer eins. In Rumänien gehört die Zarea S.A., eine Tochtergesellschaft der AMBRA S.A., zu den führenden Anbietern von Schaumwein. Darüber hinaus produzieren und vertreiben wir dort auch Spirituosen, darunter die in Rumänien sehr bekannte Marke Milcov.

Der Teilkonzern Ostmitteleuropa umfasst Produktions- und Vertriebsstandorte in Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei. Neben dem nationalen wie internationalen Lebensmittelhandel beliefern wir dort auch die Gastronomie und Hotellerie ebenso wie den Fachhandel. Auch der Direktvertrieb mittels eigener Weinfachläden sowie der über das Internet sind wichtige Vertriebskanäle.

Die bedeutendsten Marken des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns sind Cin&Cin, Dorato, Fresco, El Sol, Cydr Lubelski, Pliska, Slantschew Brjag, Michelangelo, Zarea, Milcov, Robby Bubble sowie Piccolo. Wichtige Exportmärkte sind die Länder des Baltikums, Russland und Kroatien.

Steuerungssystem

Bei der Steuerung des Konzerns stehen dessen Umsatz- und Ertragsentwicklung im Vordergrund. Wichtige Steuerungsgrößen sind Absatzmenge, Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT) sowie der Konzernjahresüberschuss.

Eine monatliche interne Berichterstattung dokumentiert die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen im Vergleich zur Planung sowie zum entsprechenden Vorjahreswert. Hierdurch sowie durch regelmäßige Forecasts werden Abweichungen zur Planung frühzeitig transparent. Bei Bedarf können weitergehende Analysen erstellt und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Darüber hinaus werden die für die Geschäftsentwicklung relevanten Frühindikatoren ständig beobachtet und analysiert, wie beispielsweise die Entwicklung von Konjunktur und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für uns wichtigen Absatzmärkten, aber auch die Entwicklung von Wein- und anderen wichtigen Rohstoffpreisen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung der Weltwirtschaft zeigte sich im ersten Halbjahr 2017 robust. So haben sich die Konjunkturerwartungen speziell im Euroraum aufgehellt, und auch in den USA profitieren die privaten Haushalte von rückläufigen Arbeitslosenzahlen und Reallohnzuwächsen. In Russland tragen anziehende Rohstoffpreise zu einer allmählichen Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bei, und auch in China wird die konjunkturelle Lage – trotz einer temporären Verlangsamung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik im zweiten Quartal 2017 – als gut eingeschätzt. Dagegen entwickelte sich die Konjunktur insbesondere in Großbritannien deutlich verhaltener, einerseits aufgrund eines schwächeren privaten Konsums infolge eines wechselkursbedingten Preisauftriebs, andererseits infolge der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen. Weitere Verunsicherungen gehen von den anhaltenden Spannungen insbesondere im Nahen und Mittleren Osten und der daraus folgenden Flüchtlingskrise aus. Insgesamt erwartet der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5 % für 2017 und von 3,6 % für 2018. Die Prognosen für den Euroraum liegen bei einem Wachstum von jeweils rund 1,5 % bis 2,2 % für 2017 und 2018.

Das Konsumklima in Deutschland profitiert weiterhin von steigenden Realeinkommen, einer guten Arbeitsmarktsituation und niedrigeren Preissteigerungsraten. Anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen tragen ebenfalls zu einer Festigung des Aufschwungs bei. Für 2017 und 2018 wird eine weitere Fortsetzung dieser Entwicklung erwartet; die Prognosen liegen jeweils zwischen 1,5 % und 2,0 %. Risiken speziell für die Exportwirtschaft resultieren dagegen aus den Brexit-Verhandlungen sowie aus Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der US-Handelspolitik.

Die konjunkturelle Erholung Frankreichs gewinnt weiter an Dynamik. Die entsprechenden Impulse gehen hier von einer erhöhten Investitionstätigkeit, begünstigt durch die Ende 2016 verabschiedeten Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung, sowie einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahlen aus. Auch die jüngst beschlossenen Arbeitsmarktreformen sollen diesen Aufschwung unterstützen. Die Verbraucherstimmung hat sich im ersten Halbjahr 2017 spürbar aufgehellt, wenngleich sich die relevanten Indikatoren nach ihrem Mehrjahreshoch kurz nach den Parlamentswahlen wieder leicht eingetrübt haben. Für 2017 und 2018 wird insgesamt ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts jeweils zwischen 1,3 % und 1,7 % erwartet.

Polen gehört nach wie vor zu den dynamischsten Volkswirtschaften in Europa. Die Binnennachfrage profitiert vom Beschäftigungswachstum und steigenden Reallohnen bei niedriger Inflation. Im Dezember 2016 hat die Ratingagentur Standard & Poor's ihren Ausblick auch für Polen von „negativ“ auf „stabil“ angehoben. Entsprechend positiv sind auch die Wachstumsprognosen für 2017 und 2018, die jeweils über 3,0 % liegen, wenngleich aus den innenpolitischen Entwicklungen, den damit einhergehenden politischen Auseinandersetzungen mit der EU sowie einer deutlichen Erhöhung der Staatsausgaben nach wie vor Verunsicherungen resultieren.

Auch Rumänien gehört zu den Ländern mit dem höchsten Wirtschaftswachstum aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,8 % in 2016. Wichtigster Impulsgeber ist der private Konsum, gestützt von steigenden Reallohnen und einer rückläufigen Arbeitslosenzahl. Daneben hat auch eine Senkung der Umsatzsteuer in 2016 zu dieser Entwicklung beigetragen. Insofern liegen die Wachstumsprognosen auch für 2017 und 2018 – zum Teil deutlich – über der 3,5 %-Marke.

Das wirtschaftliche Umfeld des Konzerns

Für die Geschäftsentwicklung des Schloss Wachenheim-Konzerns sind die allgemeine konjunkturelle Lage und die Entwicklung des privaten Konsums in den jeweiligen Heimatländern der Konzernunternehmen sowie in den für uns wichtigen Exportmärkten von großer Bedeutung.

In Deutschland ist die Verbraucherstimmung weiterhin positiv; der private Konsum bleibt Haupttreiber des Wirtschaftswachstums. Die Verbraucher bewerten die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor als gut; stützend wirken ein anhaltend niedriges Zinsniveau und eine nur geringe Sparneigung.

In Frankreich hat sich das Konsumklima insbesondere kurz nach den Präsidentenwahlen im Mai 2017 aufgehellt, bleibt jedoch volatil. Die Verbraucherstimmung in Polen ist dagegen nach wie vor gut, insbesondere aufgrund weiterhin positiver Einkommenserwartungen und gestiegener Transferleistungen. Auch in Rumänien ist die Konsumlaune derzeit auf einem hohen Niveau.

Daneben ist die Geschäftsentwicklung des Schloss Wachenheim-Konzerns auch von den Preisentwicklungen in den für uns relevanten Beschaffungsmärkten geprägt, wobei insbesondere die Entwicklung der Weinpreise in den für uns wichtigen Anbaugebieten zu nennen ist. Dabei wirken sich Preisänderungen aufgrund unserer Produktionsabläufe für Teile unseres Sortiments zeitversetzt aus. Nach weitgehend stabilen Weinpreisen für die Ernte 2015 gegenüber dem Vorjahr haben sich die Weinpreise für die Ernte 2016 wieder leicht erhöht. Die Preise der anderen für uns relevanten Rohstoffe waren dagegen im Geschäftsjahr 2016/17 überwiegend stabil.

Geschäftsverlauf Deutschland

Im Geschäftsjahr 2016/17 lag die Zahl der verkauften Flaschen – umgerechnet in durchschnittliche 1/1-Flaschen – mit 82,8 Mio. um 7,2 % unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist nahezu ausschließlich auf erwartete Rückgänge im Bereich der Handelseigenmarken in Deutschland aufgrund des Auslaufens entsprechender Verträge zurückzuführen. Gegenläufig konnten wir unser Geschäftsvolumen im Export wieder spürbar steigern.



Gemessen am Absatz repräsentieren unsere Sekte, Schaumweine und Perlweine rund 60 % unserer Produktpalette und sind damit nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor des Unternehmens. Mehr als zwei Drittel unseres Absatzvolumens in diesem Segment entfällt dabei auf den – mengenmäßig im Geschäftsjahr 2016/17 nahezu stabilen – Sektmarkt in Deutschland, wobei sich unser Marktanteil infolge der erwähnten Änderungen bei den Handelseigenmarken leicht reduziert hat. Unsere wichtigste Marke ist nach wie vor Faber, klassisch als Sekt und seit mehreren Jahren auch als Frizzante, der neben den bisherigen Faber-Freunden vor allem auch jüngere Verbraucher anspricht.

In der Produktkategorie „entalkoholisierte Getränke“ konnten unsere Absätze um rund 8 % gesteigert werden. Hier haben wir unsere Position als Marktführer im Bereich alkoholfreier Sparklings in Deutschland erfolgreich behauptet. Das wichtigste Produkt ist unsere Marke Light Live, prickelnd als Alternative zu Sekt und still als Alternative zum Wein. Aber auch trendige Geschmacksrichtungen wie Light Live hūgo und Light Live sprizz haben sich erfolgreich im Markt etabliert. Die im Frühjahr 2016 eingeführte tropische Variante „Light Live Mango“ wurde im Geschäftsjahr 2016/17 um die Geschmacksrichtungen Granatapfel und Himbeere ergänzt und damit unser Sortiment bei „Ready to Drink“-Produkten entsprechend erweitert.

Auf Light Live lag auch im Geschäftsjahr 2016/17 ein Schwerpunkt unserer werblichen Aktivitäten. Im Spätsommer 2016 haben wir unsere TV-Kampagne unter dem Motto „Lebensfreude ohne Alkohol“ wiederholt, flankiert von TV-Sonderwerbformaten wie Produktplatzierungen und Topicsponsoring sowie diversen Aktivitäten auf Online-Plattformen und in sozialen Netzwerken. Seit April 2017 sind wir mit einer neuen Kampagne präsent, die neben der klassischen TV-Werbung auch wieder zahlreiche neue Formate wie Online-Werbung, Social Media-Aktivitäten und Bloggerkooperationen umfasst.

Dagegen lagen die Volumina im Bereich „weinhaltige Getränke mit Alkohol“ um etwa 8 % unter dem Niveau des Vorjahres, was in erster Linie auf den tendenziell rückläufigen Markt in Deutschland zurückzuführen ist. Zwar konnte das Exportgeschäft in dieser Produktkategorie auch in 2016/17 gesteigert werden, was die Entwicklung im Inland jedoch nicht vollständig kompensiert hat.

Auch im Bereich Prosecco gehören wir weiterhin zu den bedeutenden Anbietern im Markenbereich.



Deutsche Premiumweine werden ausschließlich von unserem Traditions-Weingut Reichsgraf von Kesselstatt, Mitglied im Verband deutscher Prädikatsweingüter e.V. (VdP), produziert und vertrieben. Der Umsatz lag im Geschäftsjahr 2016/17 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Das „Kinderpartygetränk“ Robby Bubble hat nach wie vor eine dominierende Stellung in seinem Produktumfeld. Die Absatzmengen waren in 2016/17 gegenüber dem Vorjahr stabil. Neben der 0,75-Liter-Glasflasche und den Varianten in einer 0,5-Liter-PET-Flasche mit wiederverschließbarem Sportschap erfreut sich auch die Saisonvariante Robby Bubble Kinderpunsch, die sowohl heiß als auch gekühlt getrunken werden kann, einer hohen Beliebtheit. Auch die Marke Robby Bubble haben wir im Dezember 2016 mit einer TV-Kampagne unterstützt.

Entsprechend der Mengenentwicklung waren die Umsatzerlöse mit rund EUR 94,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 100,8 Mio.) ebenfalls rückläufig. Veränderungen im Produktmix, speziell ein geringerer Anteil an Handelseigenmarken, haben jedoch zu einem gegenüber der Absatzentwicklung leicht unterproportionalen Umsatzrückgang geführt. Dies war auch ursächlich für den – ebenfalls unterproportionalen – Rückgang der Rohmarge, die mit EUR 39,2 Mio. um EUR 1,2 Mio. bzw. 2,9 % unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2015/16 liegt.

Das operative Ergebnis (EBIT) beläuft sich auf EUR 3,5 Mio. nach EUR 2,3 Mio. im Vorjahr. Gegenläufig zur Entwicklung der Rohmarge haben sich zum einen die Personalaufwendungen um EUR 1,5 Mio. reduziert; hier war das Vorjahr maßgeblich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands sowie Umstrukturierungen im Vertrieb (insgesamt rund EUR 1,2 Mio.) belastet. Zum anderen haben sich insbesondere absatzbedingt rückläufige Ausgangsfrachten (um EUR 0,7 Mio.) sowie rückläufige Gebäudeaufwendungen (um EUR 0,6 Mio.) ausgewirkt.



Geschäftsverlauf Frankreich

Der französische Teilkonzern konnte seine Position als bedeutendster Anbieter Frankreichs im Schaumweibereich (Vins Mousseux sowie Vins Mousseux de Qualité) im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausbauen. Nach wie vor ist Frankreich eines der Länder mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Schaumwein weltweit.

Mit 70,7 Mio. verkauften Flaschen konnte das Absatzvolumen des Vorjahres um rund 3,2 % übertroffen werden. Diese Entwicklung ist überwiegend auf gestiegene Absätze von eigenen Markenprodukten zurückzuführen, während die Volumina an Handelseigenmarken erneut rückläufig waren. Differenziert nach Vertriebsparten entfällt der Anstieg sowohl auf das Inlands- als auch auf das Exportgeschäft. Hier hat sich vor allem das Russland-Geschäft wieder deutlich belebt, das sich hinsichtlich der Absatzmengen inzwischen wieder auf dem Niveau von vor dem gravierenden Rückgang in 2014/15 bewegt.



Im Markenbereich ist die erneut sehr positive Entwicklung von Charles Volner hervorzuheben, deren Absätze in 2016/17 den Absatzrekord des letzten Geschäftsjahres um rund 3 % übertreffen und die damit ihre führende Position in ihrem Marktsegment weiter ausbauen konnte. Auch im Berichtsjahr war diese Marke Schwerpunkt der Werbemaßnahmen in Frankreich, wobei besonders die nationale Kampagne im Dezember 2016 mit landesweit rund 18.000 Großplakaten in prominenten Platzierungen zu nennen ist.

Die Absatzvolumina bei der Marke Opéra konnten gegenüber dem Vorjahr um rund 8 % gesteigert werden. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Entwicklung in Frankreich, wo die Marke nach wie vor die Nummer 4 in ihrem Marktsegment ist. Aber auch im Export war Opéra in 2016/17 erfolgreich, insbesondere aufgrund der guten Entwicklung des Russland-Geschäfts.

Die Marke Muscador, von der rund 15 % der Absatzmenge exportiert werden, ist weiterhin einer der mengenmäßig führenden Vins Mousseux in Frankreich. Die Volumina liegen um 4 % über dem Niveau des Vorjahres. Neben den Klassikern in Weiß und Rosé erweitern mit Muscador Shake und Muscador Fresh auch aromatisierte Varianten mit exotischen Geschmacksrichtungen die Produkt-Range, die gezielt neue und jüngere Verbraucherschichten ansprechen.

Entsprechend der Absatzentwicklung sind auch die Umsatzerlöse um EUR 2,2 Mio. bzw. 2,2 % auf EUR 100,2 Mio. angestiegen. Die Rohmarge hat sich um EUR 1,3 Mio. bzw. 3,2 % auf EUR 41,1 Mio. erhöht (Vorjahr EUR 39,8 Mio.).

Innerhalb der Kostenstrukturen haben sich im französischen Teilkonzern im Geschäftsjahr 2016/17 gegenüber dem Vorjahr Verschiebungen ergeben. Dies resultiert aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit einem externen Vertriebsdienstleister Ende 2015 und einem entsprechenden Aufbau eigenen Personals. Dies hat maßgeblich zum Anstieg des Personalaufwands um 5,7 % bzw. EUR 0,7 Mio. beigetragen, dem entsprechende Entlastungen im Sachkostenbereich gegenüberstehen. Weiterhin wurden die Werbeaufwendungen um rund EUR 1,4 Mio. erhöht, was auf eine Intensivierung der Kampagnen für unsere wichtigen Marken einschließlich digitaler Werbeformate zurückzuführen ist. Insgesamt liegt das operative Ergebnis (EBIT) bei EUR 8,9 Mio. nach EUR 9,7 Mio. in 2015/16.

Geschäftsverlauf Ostmitteleuropa

Im Teilkonzern Ostmitteleuropa konnte der Absatz im Geschäftsjahr 2016/17 um 3,6 % auf 70,6 Mio. Flaschen gesteigert werden.

Dies ist zum einen auf die positive Entwicklung in Polen zurückzuführen, wo die AMBRA S.A. und ihre Tochtergesellschaften insbesondere von der Dynamik des dortigen Weinmarktes profitieren und ihr Geschäftsvolumen in diesem Segment deutlich ausbauen konnten. Der Stillweibereich repräsentiert 35 % des Absatz- und 46 % des Umsatzvolumens des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns; das Absatzvolumen konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % gesteigert werden. Zwar ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Wein in Polen im Vergleich zu anderen Ländern Europas momentan noch relativ gering, hat aber gerade deshalb noch erhebliches Entwicklungspotential. Mit einem breiten Sortiment an Weinen, das vom Preiseinstiegsbereich bis hin zu hochwertigen Produkten renommierter Weingüter und -marken reicht, sowie mit einem gut ausgebauten und stark diversifizierten Netz an Distributionskanälen sind wir gut aufgestellt und werden daher auch künftig an der Entwicklung des Weinsegments partizipieren.

Auch in der Produktkategorie Schaumwein konnten wir an einem Marktwachstum in Polen partizipieren und unsere Absätze gegenüber dem Vorjahr leicht steigern. Deutliche Absatzsteigerungen verzeichnete hingegen der Bereich „Kinderpartygetränke“, wo der Gesamtmarkt vor dem Hintergrund des im April 2016 eingeführten Kindergeldes spürbar gewachsen ist und die AMBRA S.A. mit ihren Tochtergesellschaften nach wie vor eine führende Position einnimmt. Auch der Absatz von Brandy in Polen entwickelte sich positiv.

Trotz stabiler Marktanteile konnten wir uns den allgemein rückläufigen Marktentwicklungen für Apfelweingetränke (Cydr) in Polen nicht entziehen. Hervorzuheben ist jedoch der steigende Absatzanteil an neuen und hochwertigen Varianten innerhalb dieser Produktkategorie. Auch bei Wermut waren die Absatzvolumina trotz starker und gut eingeführter Marken entsprechend dem Markttrend rückläufig.

Insgesamt wurde in Polen (in Landeswährung) eine Umsatzsteigerung von rund 6,6 % erzielt.

Das Geschäft in Rumänien entwickelte sich erneut sehr erfreulich. Eine deutliche Steigerung der Absatzvolumina insbesondere bei Schaumwein und Brandy hat zu einer Umsatzsteigerung (in Landeswährung) von mehr als 25 % beigetragen. Die höchsten Zuwächse konnte die Marke Zarea – als umsatzstärkste Marke im rumänischen Portfolio – erzielen. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2016/17 auch in Rumänien ein Apfelweingetränk eingeführt.

In Tschechien liegen die Umsatzerlöse (in Landeswährung) trotz eines Mengenrückgangs von rund 10 % auf dem Niveau des Vorjahres. Infolge der im Vorjahr umgesetzten Sortimentsbereinigungen hat sich die Rohmarge – ebenfalls in Landeswährung – sogar um 16 % erhöht. Auch in der Slowakei war das Geschäftsjahr 2016/17 mit einer Umsatzsteigerung von mehr als 10 % sehr erfolgreich. Allerdings werden in diesen beiden Ländern insgesamt weniger als 10 % der Umsätze des Teilkonzerns Ostmitteleuropa erzielt.



Insgesamt konnte der Umsatz des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns um 8,0 % bzw. EUR 7,9 Mio. auf EUR 106,7 Mio. gesteigert werden, wobei hier auch negative Währungseffekte von rund EUR 0,7 Mio. enthalten sind. Währungsbereinigt hätte sich eine Umsatzsteigerung um 8,8 % ergeben. Die im Vergleich zur Absatzmenge überproportionale Entwicklung resultiert hauptsächlich aus den beschriebenen Änderungen im Produktmix.

Aus diesem Grund hat sich auch die Rohmarge leicht überproportional zur Umsatzentwicklung um 9,6 % oder rund EUR 4,1 Mio. auf EUR 46,3 Mio. erhöht.

Das operative Ergebnis liegt mit EUR 9,2 Mio. um EUR 1,1 Mio. bzw. 13,9 % über dem Niveau des Vorjahres (EUR 8,1 Mio.).



Gegenläufig zur Entwicklung der Rohmarge sind die Personalaufwendungen um EUR 1,0 Mio. angestiegen, was aus einem Anstieg der Mitarbeiterzahl sowie aus Lohn- und Gehaltssteigerungen resultiert. Die sonstigen betrieblichen Erträge waren um EUR 0,2 Mio. rückläufig, überwiegend aufgrund von im Vorjahr erhaltenen Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Höhere sonstige betriebliche Aufwendungen sind in erster Linie auf einen Ende März 2017 aufgedeckten, von außen initiierten Betrugsfall bei der Konzerngesellschaft Soare Sekt a.s., Brno/Tschechien zurückzuführen. Dabei wurde von dritter Seite und unter Verwendung gefälschter Identitäten unrechtmäßig der Transfer von rund EUR 0,9 Mio. auf ein ausländisches Bankkonto veranlasst. Eine interne sowie externe Aufklärung und Aufarbeitung dieses Vorfalls wurde unmittelbar eingeleitet; die staatsanwaltlichen Ermittlungen sowie die Prüfung von Ansprüchen dauern derzeit noch an. Daneben haben sich auch höhere Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (insgesamt EUR 0,4 Mio.) belastend auf das EBIT des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns ausgewirkt.

Geschäftsverlauf Übrige Aktivitäten

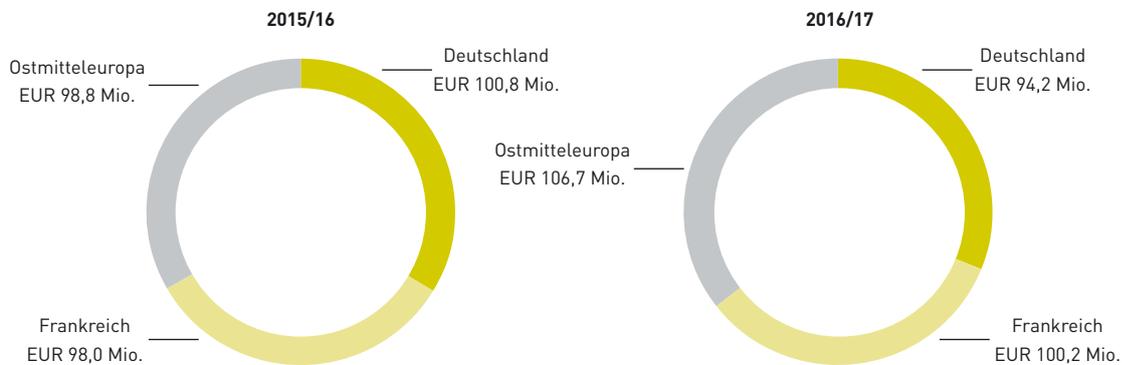
Im Segment Übrige Aktivitäten werden die zurzeit nicht operativ genutzten Liegenschaften regionenübergreifend zusammengefasst. In der Bilanz werden diese unter den Positionen „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen und umfassen bebaute Grundstücke in Rumänien und Deutschland.

Das Segment-EBIT liegt bei EUR 0,6 Mio. nach EUR 0,2 Mio. in 2015/16. Hier hat sich maßgeblich ein Ertrag aus einer nachträglichen Kaufpreiszahlung für ein im Geschäftsjahr 2014/15 veräußertes Grundstück in Bukarest/Rumänien von rund EUR 0,4 Mio. ausgewirkt, der nach Eintritt einer aufschiebenden Bedingung im ersten Kalenderquartal 2017 fällig wurde.

ERTRAGSLAGE

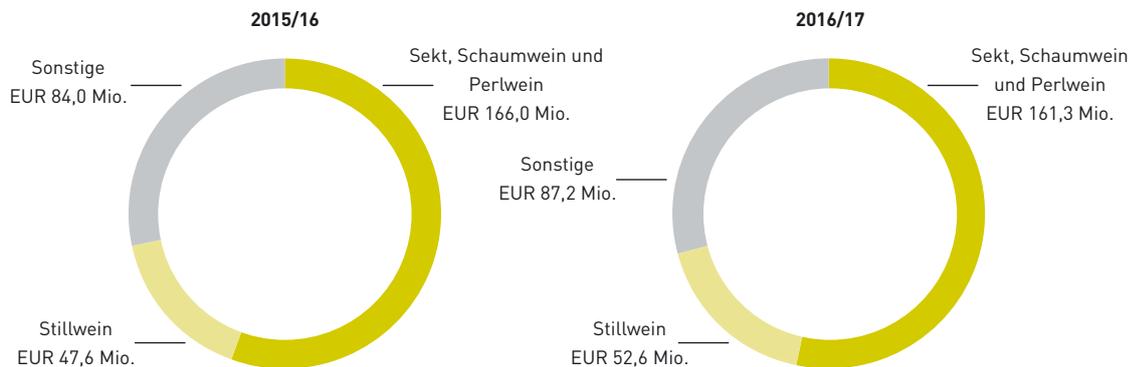
Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden im Schloss Wachenheim-Konzern Umsatzerlöse von EUR 296,1 Mio. erzielt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um EUR 2,9 Mio. bzw. 1,0 %. Ursächlich hierfür war insbesondere die beschriebene Entwicklung in Ostmitteleuropa, wo die Umsatzerlöse um EUR 7,9 Mio. bzw. 8,0 % angestiegen sind. Auch in Frankreich konnte – vor Eliminierung der Lieferungen zwischen den operativen Segmenten – eine Umsatzsteigerung von EUR 2,2 Mio. bzw. 2,2 % realisiert werden, während sich das Umsatzvolumen des deutschen Teilkonzerns gegenläufig um EUR 6,6 Mio. bzw. 6,5 % reduziert hat.

Umsatz nach Segmenten (vor Konsolidierung)



Differenziert nach Produktgruppen liegt der Umsatz – ohne Eliminierung der Lieferungen zwischen den operativen Teilkonzernen – bei Sekt, Schaumwein und Perlwein um rund EUR 4,7 Mio. (2,8 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Bei Stillwein sind die Umsatzerlöse aufgrund einer positiven Entwicklung in Polen um EUR 5,0 Mio. (10,6 %) gestiegen. Der Umsatz der übrigen Produktgruppen hat sich insgesamt um rund EUR 3,2 Mio. (3,8 %) erhöht.

Umsatz nach Produktgruppen (vor Konsolidierung)



Die Anzahl verkaufter Flaschen – umgerechnet in durchschnittliche 1/1-Flaschen – liegt mit 219,0 Mio. konzernweit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (221,6 Mio.). Rückläufige Absatzmengen in Deutschland konnten durch Steigerungen in Frankreich und Ostmitteleuropa nahezu vollständig kompensiert werden.

Unsere ursprüngliche, im Konzernlagebericht des Vorjahres kommunizierte Zielsetzung leicht steigender Absatzmengen konnten wir nicht erreichen. Bereits im Zwischenbericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2016/17 haben wir diese auf „gegenüber dem Vorjahr stabile Absatzmengen“ angepasst. Diese Zielsetzung hat der Schloss Wachenheim-Konzern erreicht. Gleiches gilt auch für die im Konzernlagebericht des Vorjahres kommunizierte Prognose einer stabilen Umsatzentwicklung.

Die Rohmarge des Konzerns (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) liegt mit EUR 126,5 Mio. um 3,4 % über dem Niveau des Vorjahres (EUR 122,4 Mio.). Diese gegenüber der Umsatzentwicklung überproportionale Steigerung ist in erster Linie auf Produktmixänderungen zurückzuführen.

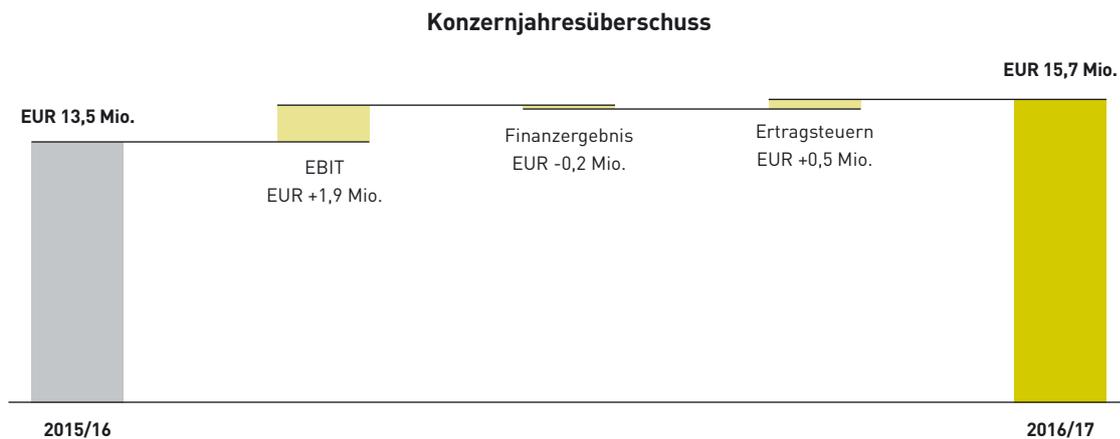
Dies sowie die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge und der übrigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) wie folgt ausgewirkt:



Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert zum überwiegenden Teil aus rückläufigen Erträgen aus Weiterbelastungen (um EUR 0,2 Mio.), geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um EUR 0,1 Mio.) sowie rückläufigen Versicherungserstattungen (um EUR 0,1 Mio.). Daneben waren im Vorjahr EUR 0,2 Mio. an Erträgen aus Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen enthalten. Gegenläufig wurden im Geschäftsjahr 2016/17 Erträge aus einer nachträglichen Kaufpreiszahlung für ein im Geschäftsjahr 2014/15 veräußertes Grundstück in Bukarest/Rumänien von rund EUR 0,4 Mio. realisiert.

Die Entwicklung des Personalaufwands war in den einzelnen Teilkonzernen unterschiedlich. In Deutschland hat sich dieser um EUR 1,5 Mio. reduziert, nachdem das Vorjahr maßgeblich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands sowie Umstrukturierungen im Vertrieb (insgesamt rund EUR 1,2 Mio.) belastet war. Daneben haben sich Veränderungen in der Personalstruktur sowie – gegenläufig – tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen ausgewirkt. In Frankreich liegt der Personalaufwand dagegen um EUR 0,7 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Hier haben die Beendigung der Zusammenarbeit mit einem externen Vertriebsdienstleister zum 31. Dezember 2015 und der damit verbundene Aufbau eigener Mitarbeiter zu einem Anstieg des Personalaufwands geführt, dem jedoch Entlastungen im Sachkostenbereich gegenüberstehen. Der Anstieg in Ostmitteleuropa um rund EUR 1,0 Mio. ist auf eine gestiegene Mitarbeiterzahl sowie auf Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen in der Summe um rund EUR 1,5 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist zum überwiegenden Teil auf den Betrugsfall bei der Soare Sekt a.s., Brno/Tschechien, zurückzuführen. Für Einzelheiten sei auf die Ausführungen zum Geschäftsverlauf Ostmitteleuropa verwiesen. Daneben wurden die Aufwendungen für Werbeaktivitäten konzernweit um EUR 1,4 Mio. erhöht, die jedoch durch die oben beschriebenen geringeren Aufwendungen für Vertriebsdienstleistungen in Frankreich weitgehend kompensiert wurden.



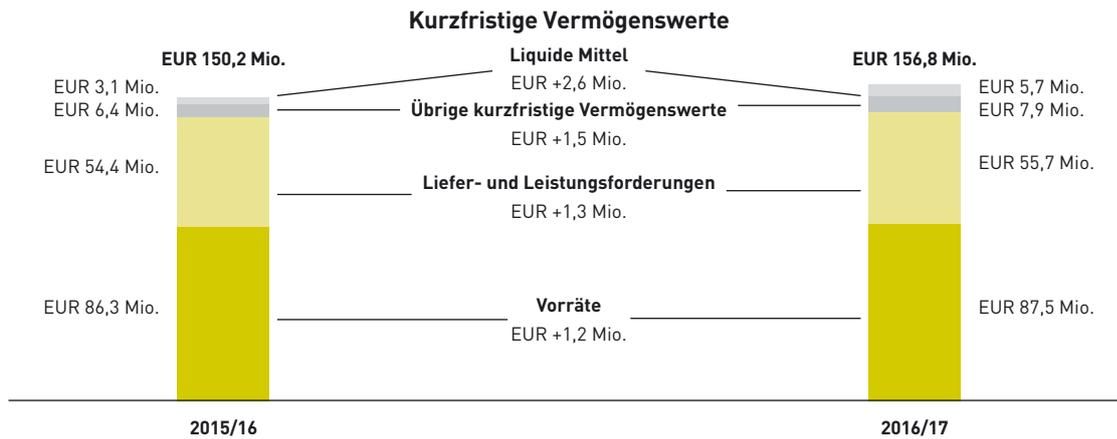
Das Finanzergebnis beläuft sich auf EUR -1,1 Mio. nach EUR -0,9 Mio. im Vorjahr. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf im Vorjahr enthaltene Erträge aus dem Abgang von Derivaten (EUR 0,8 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber waren die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2016/17 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,4 Mio. rückläufig. Des Weiteren waren im Finanzergebnis des Vorjahres Netto-Währungsverluste von EUR 0,2 Mio. enthalten, die in 2016/17 nicht mehr angefallen sind.

Der Ertragsteueraufwand ist – trotz eines gestiegenen Vorsteuerergebnisses – von EUR 5,9 Mio. auf EUR 5,4 Mio. zurückgegangen. Dies ist zum einen auf einen gestiegenen Ergebnisanteil der ostmitteleuropäischen Konzerngesellschaften mit spürbar geringeren Ertragsteuersätzen zurückzuführen. Zum anderen waren die latenten Steueransprüche und Steuerschulden des französischen Teilkonzerns aufgrund von Änderungen in den relevanten Steuergesetzen umzubewerten, was in einer Entlastung des Steueraufwands von rund EUR 0,4 Mio. resultierte. Daneben waren auch Abweichungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung zu berücksichtigen.

Der Konzernjahresüberschuss liegt mit EUR 15,7 Mio. um EUR 2,2 Mio. bzw. 16,0 % über dem Vorjahr und ist damit gegenüber der EBIT-Entwicklung – Steigerung um EUR 1,9 Mio. bzw. 9,1 % – überproportional angestiegen, was aus dem erläuterten Rückgang des Ertragsteueraufwands resultiert.

Bereits in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2016/17 lagen beide Kennzahlen deutlich über dem Vorjahreswert. Dies hat uns im Rahmen der Zwischenmitteilung für das dritte Quartal 2016/17 veranlasst, unsere im Konzernlagebericht des Vorjahres abgegebene Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2016/17 dahingehend anzupassen, dass wir eine leichte Steigerung von operativem Ergebnis und Konzernjahresüberschuss erwarten. Zuvor, d.h. im Konzernlagebericht des Vorjahres, hatten wir diese beiden Kennzahlen jeweils auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2015/16 prognostiziert.

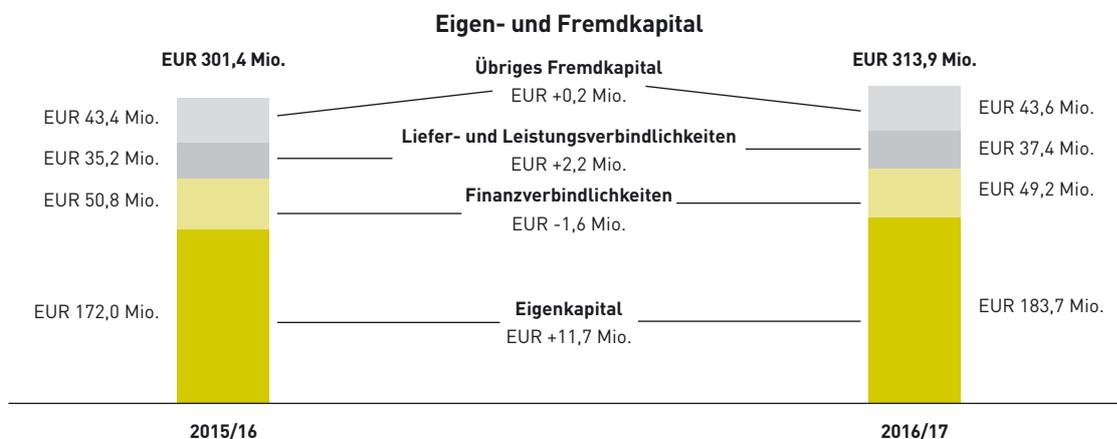
Rückgänge bei den übrigen langfristigen Vermögenswerten betreffen überwiegend die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen, die sich insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen von im Equity-Wert enthaltenen Markenrechten um rund EUR 0,3 Mio. reduziert haben.



Die Vorräte sind konzernweit um EUR 1,2 Mio. auf EUR 87,5 Mio. gestiegen, was überwiegend auf die höheren Bestände im deutschen Teilkonzern zurückzuführen ist. Hier haben sich auch leichte Weinpreiserhöhungen im Vergleich zum Vorjahr niedergeschlagen.

Liefer- und Leistungsforderungen sind stichtagsbedingt um EUR 1,3 Mio. angestiegen. Die erläuterte Änderung des Ausweises eines Grundstücks in Edenkoben als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert war überwiegend ursächlich für den Anstieg der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte um insgesamt rund EUR 1,5 Mio.

Die liquiden Mittel liegen um EUR 2,6 Mio. über dem Niveau des Vorjahres; dies steht im Zusammenhang mit der Finanzmitteldisposition aufgrund der Kaufpreisfälligkeit für die Anteile an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG Anfang Juli 2017 (wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag“).



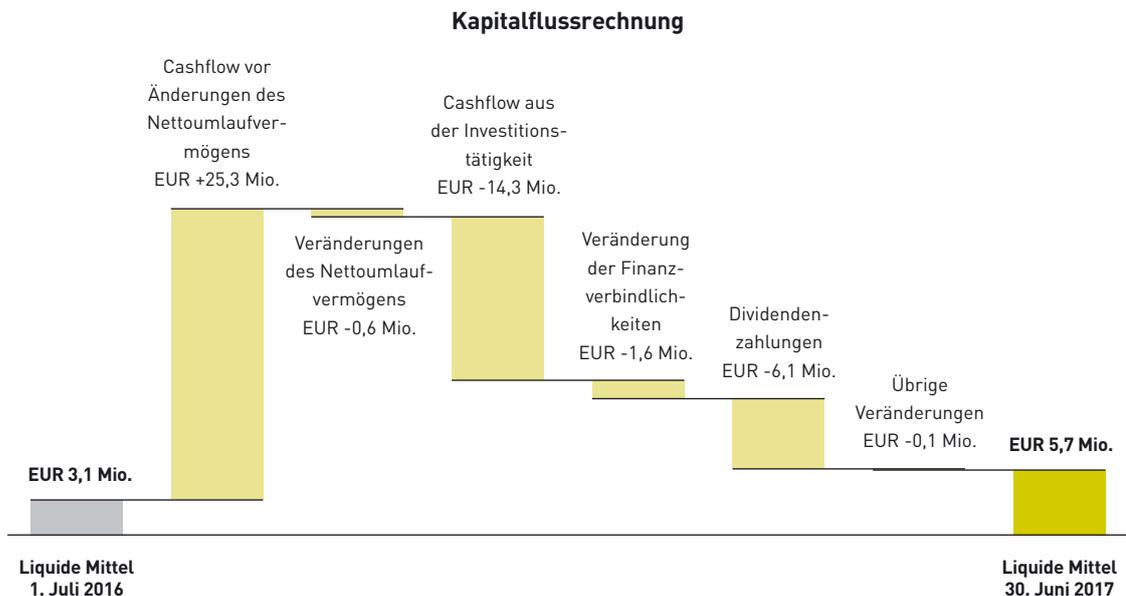
Zur Veränderung des Eigenkapitalanteils der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG sowie der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerneigenkapital verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns sowie die erläuternden Angaben im Anhang.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind insgesamt um EUR 1,6 Mio. auf EUR 49,2 Mio. zurückgegangen. Zusammen mit den um rund EUR 2,6 Mio. gestiegenen liquiden Mitteln hat sich die Nettoverschuldung um rund EUR 4,2 Mio. auf EUR 43,5 Mio. reduziert.

Während sich die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten stichtagsbedingt um EUR 2,2 Mio. erhöht haben, sind die übrigen Passiva insgesamt um EUR 0,2 Mio. angestiegen. Höheren passiven latenten Steuern (um EUR 0,8 Mio.) stehen Rückgänge bei den kurz- und langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um nahezu EUR 0,7 Mio. gegenüber. Hier hat sich maßgeblich ein Rückgang der Schaumweinsteuerverbindlichkeiten in Deutschland infolge eines rückläufigen Absatzvolumens an schaumweinsteuerpflichtigen Produkten ausgewirkt.

FINANZLAGE

Aus der Geschäftstätigkeit des Schloss Wachenheim-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2016/17 ein Anstieg des Finanzmittelfonds (dieser entspricht den in der Konzernbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln) von EUR 2,6 Mio. ergeben. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Zu- und Abflüsse liquider Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.



Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens) um EUR 4,4 Mio. auf EUR 25,3 Mio. erhöht. Aus Änderungen des Nettoumlaufvermögens resultierte im Geschäftsjahr 2016/17 ein Mittelabfluss von rund EUR 0,6 Mio. (im Vorjahr EUR 5,3 Mio.), was überwiegend auf einen Anstieg des Working Capital (Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zurückzuführen ist. Aus Veränderungen der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten, der Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus den sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich per Saldo keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Der Netto-Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit liegt mit rund EUR 14,3 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (EUR 13,2 Mio.). Dabei haben sich die Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten von EUR 14,1 Mio. auf EUR 14,8 Mio. erhöht. Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Aus der Veräußerung von Anteilen an Konzernunternehmen resultierte in 2015/16 zusätzlich ein Mittelzufluss von EUR 0,4 Mio.

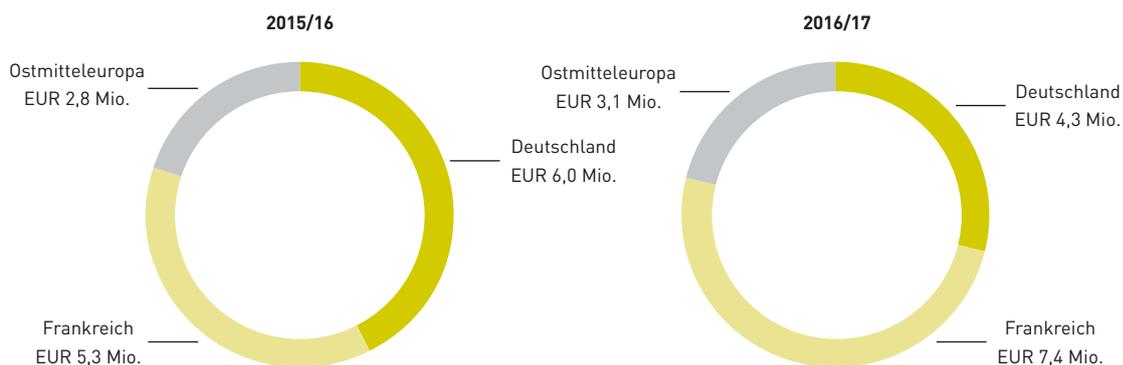
Im Geschäftsjahr 2016/17 haben sich die Finanzverbindlichkeiten um EUR 1,6 Mio. reduziert. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016/17 gezahlten Dividenden von EUR 6,1 Mio. (Vorjahr EUR 5,9 Mio.), die in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,2 Mio.) auf die Aktionäre der Schloss Wachenheim AG und mit rund EUR 2,7 Mio. (Vorjahr EUR 2,7 Mio.) auf Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften entfallen, ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von rund EUR 7,7 Mio. (Vorjahr EUR 3,4 Mio.).

Zum 30. Juni 2017 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von rund EUR 49,2 Mio. (Vorjahr EUR 50,8 Mio.) über Banken und Gesellschafter finanziert. Die Finanzverbindlichkeiten unterteilen sich in solche mit langfristigen Laufzeiten in Höhe von EUR 21,0 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) und solche mit kurzfristigen Laufzeiten in Höhe von EUR 28,2 Mio. (Vorjahr EUR 27,2 Mio.). Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2016/17 betrug insgesamt EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.).

Investitionen

Die Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf rund EUR 14,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,1 Mio.). Bei diesen aktivierungspflichtigen Ausgaben handelt es sich mit EUR 12,1 Mio. überwiegend um Investitionen in Produktionsanlagen und Gebäude im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Abfüllanlage in Tournan-en-Brie/Frankreich, dem Neubau des Kelterhauses der Reichsgraf von Kesselstatt GmbH sowie Ersatzinvestitionen am Standort Trier. Daneben sind hier Investitionen in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2,5 Mio.) sowie in Software (EUR 0,2 Mio.) enthalten.

Investitionen nach Teilkonzernen

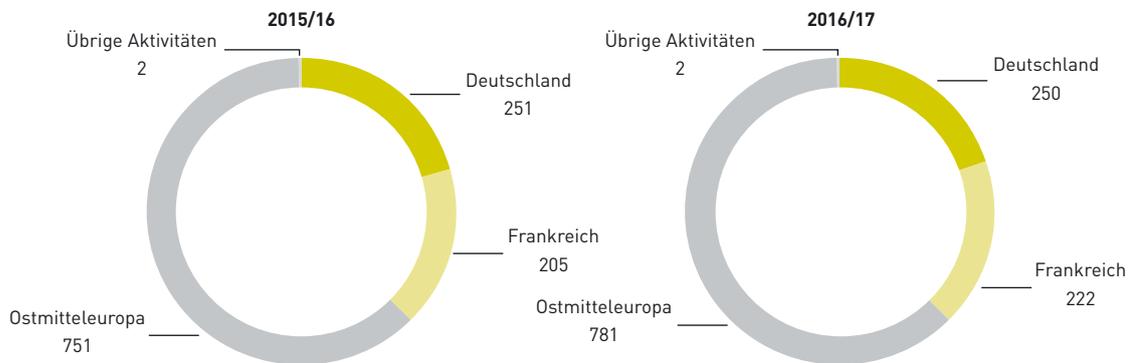


Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aktivierungsfähige Ausgaben zur Erhaltung von Produktionseinrichtungen getätigt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich im Konzern wie im Vorjahr auf insgesamt EUR 4,3 Mio.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Motivierte Fach- und Führungskräfte, die sich eng mit dem Unternehmen und seinen Zielen verbunden fühlen, bilden im Konzern der Schloss Wachenheim AG eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Damit wir für alle Aufgaben die besten Talente gewinnen, halten und weiterqualifizieren können, schaffen wir Rahmenbedingungen, die alle Mitarbeiter dabei unterstützen, optimale Leistungen für den Erfolg der Konzernunternehmen zu erbringen. Im vergangenen Geschäftsjahr belief sich die Zahl der Mitarbeiter im Konzern auf durchschnittlich 1.255 (Vorjahr 1.209).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Teilkonzernen



Ein wichtiger und immer bedeutender werdender Fokus unserer Personalstrategie liegt auf der Nachwuchsförderung. Unser Ziel ist es, konzernweit junge Menschen gut auszubilden und ihnen damit Chancen für eine berufliche und persönliche Entwicklung zu eröffnen.

Umweltschutz

Auch wenn der Schloss Wachenheim-Konzern keine Produktionsverfahren einsetzt, die die Umwelt gefährden könnten, genießt der Umweltschutz an all unseren Standorten besondere Aufmerksamkeit. Wir entwickeln unsere Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich weiter und haben in allen Bereichen eine hohe Sensibilität für dieses Thema.

Der Schutz natürlicher Ressourcen sowie die sparsame Nutzung von Rohstoffen sind daher wichtige Bestandteile unserer Geschäftspolitik: Die Herstellung unserer Produkte mittels moderner, umweltschonender Produktionsverfahren gehört ebenso dazu wie beispielsweise Umweltschutzmaßnahmen bei Verpackungen oder moderne Logistikkonzepte. Verminderter Energieaufwand, eine Reduzierung der Geräuschentwicklung unserer Produktionsanlagen und eine Minimierung der Schadstoffemissionen sind in allen Bereichen Leitlinien unseres Handelns.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat die SWA 70 % der Anteile an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, Bönningstedt/Deutschland, sowie 100 % der Anteile an der HWK Hamburgische Weinhandelskompanie GmbH, Hamburg (Komplementär-GmbH) zu einem Preis von EUR 8,7 Mio. erworben. Die Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG gehört mit einer Produktvielfalt von über 800 Weinen von mehr als 250 nationalen und internationalen Winzern zu den führenden Weinanbietern in Deutschland. Sie betreibt mit rund 100 Mitarbeitern 13 eigene Weinkontore in den Großräumen Hamburg und München sowie 8 Partnerkontore und einen Online-Shop.

Am 26. Juli 2017 hat die AMBRA S.A., Warschau/Polen, zu einem Preis von EUR 0,3 Mio. zum Ausbau ihrer Marktposition weitere 19,99 % der Anteile an der Winezja Sp. z o.o., Warschau/Polen, übernommen und ist seitdem deren Alleingesellschafterin. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Weinen, Schaumweinen, Perlweinen und anderen Getränken über ein eigenes Online-Portal.

Daneben wurde am 15. August 2017 eine Liegenschaft in Edenkoben/Deutschland veräußert, die zum 30. Juni 2017 als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert ausgewiesen ist. Dabei wurde ein Gewinn von zunächst EUR 0,8 Mio. erzielt, der sich bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen noch erhöhen kann.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich dieser Sachverhalte sei auf den Konzernanhang, Anmerkung 33, verwiesen.

Weitere Ereignisse, die nach dem Abschlussstichtag 30. Juni 2017 eintraten und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schloss Wachenheim-Konzerns von Bedeutung wären, sind uns nicht bekannt.

RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Risikomanagementsystem

Die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns sind aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus zahlreichen Risiken, d.h. Entwicklungen oder Ereignissen, die sich negativ auf die Erreichung der konzernweiten Zielsetzungen auswirken können, ausgesetzt. Das Risikomanagement hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erfassen und zu bewerten, damit wir gegebenenfalls zeitnah gegensteuern können. Es besteht aus den Elementen Risikostrategie, Frühwarnsystem, Risikoidentifizierung, -klassifizierung und -steuerung sowie dem Überwachungs- und Kontrollsystem. Den Rahmen hierfür bildet eine konzernweit gültige Richtlinie.

Im Zentrum unseres Risikomanagementsystems steht die Risikoinventur. Hierbei erfassen wir in einem IT-gestützten Risikomanagementsystem regelmäßig in allen Geschäftsbereichen die relevanten Risiken und bewerten sie im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in verschiedene Kategorien klassifiziert und mit der potenziellen Schadenshöhe multipliziert. In Unternehmensbereichs- und Ressort-, falls notwendig auch in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen wird über die wesentlichen Risiken berichtet und über mögliche Gegenmaßnahmen beraten. Unsere Planungsprozesse, das Controlling sowie das Qualitätsmanagement sind weitere Bestandteile des Risikomanagementsystems.

Durch gewissenhafte Prüfungen versuchen wir, finanzielle und operative Risiken in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die vorhandenen Kontrollmechanismen funktionieren und haben sich in der Vergangenheit bewährt. Trotzdem werden wir auch in Zukunft die Risiko-Controlling- und Informationssysteme permanent weiterentwickeln.

Gleichzeitig gilt es, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen und diese im Rahmen strategischer und operativer Entscheidungen gegen die entsprechenden Risiken abzuwägen. Dabei sind Chancen solche Entwicklungen und Ereignisse, die in der Zukunft zu einer positiven Abweichung zu unseren Prognosen bzw. zu unseren Unternehmenszielen führen. Eine Erfassung von Chancen im Rahmen des Risikomanagements erfolgt nicht. Der Vorstand lässt sich jedoch auch regelmäßig von den Fachabteilungen sowie von internen Arbeitsgruppen über Chancen berichten.



Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind konkrete Risiken aus der vergangenen oder der erwarteten künftigen Entwicklung nicht erkennbar, die den Fortbestand der Schloss Wachenheim AG nachhaltig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich insgesamt keine wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil des Konzerns ergeben. Trotz aller Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken können diese jedoch niemals völlig ausgeschlossen werden.

Ziele des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, das alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse umfasst, sind die Identifikation und die Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und die Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der Schloss Wachenheim AG. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen wesentliche Teile der prozessabhängigen Kontrollen.

Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems der Schloss Wachenheim AG stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt und Vermögenswerte sowie Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung der Schloss Wachenheim AG umfassen beispielsweise die Analyse der Geschäftsentwicklung anhand spezifischer Kennzahlen, aber auch die Detailanalyse von Einzelsachverhalten. Die Trennung von Funktionen wie Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung sowie deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen dienen der Vermeidung von Missbrauch. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schloss Wachenheim AG sowie die Identifizierung und Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher und anderer Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Schloss Wachenheim-Konzern einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Dabei kommen ausschließlich solche IFRS zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen ein umfassender Katalog von Konzernvorgaben sowie ein vorgegebener Terminplan. Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Konzernlagebericht und Konzernanhang.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch externe Abschlussprüfer in Stichproben überprüft. Die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der einbezogenen Gesellschaften stellt eine weitere wichtige, prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess dar. Daneben beurteilt der externe Konzernabschlussprüfer auch die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems der Schloss Wachenheim AG. Der Abschlussprüfer berichtet dem Aufsichtsrat und dem Vorstand über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Abschlüsse.

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schloss Wachenheim-Konzerns haben können, beschrieben und erläutert. Diese betreffen grundsätzlich alle Segmente, sofern nicht explizit anders erwähnt. Gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten können die größten Auswirkungen dabei aus den unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“, „Branchenentwicklung“, „Produktion und Beschaffung“ sowie „Fremdwährungsentwicklung“ dargestellten Risiken und Chancen resultieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns erzielen den Großteil ihrer Umsatzerlöse auf ihren jeweiligen Heimatmärkten. Daneben sind jedoch auch die Exportaktivitäten zunehmend von Bedeutung und tragen zu einer entsprechenden Risikodiversifizierung bei.

Unsere Geschäftsentwicklung ist in hohem Maße von der Konsumlaune in diesen für uns wichtigen Märkten abhängig. Negative Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch exogene Schocks (z.B. aus geopolitischen Unruhen oder Terroranschlägen) können sich nachteilig auf die privaten Konsumausgaben und damit auch auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Dies gilt auch für mögliche Einfuhrrestriktionen hinsichtlich der von uns hergestellten bzw. vertriebenen Produkte. Umgekehrt können aus einer Erholung der Konjunktur auch positive Einflüsse resultieren. Für unsere Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“.

Negative Abweichungen von unseren Erwartungen hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen können wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Insofern beobachten wir laufend die volkswirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den Heimatländern unserer Konzernunternehmen sowie in den für uns wichtigen Exportländern, um bei Bedarf frühzeitig und gezielt auf die sich unter Umständen sehr kurzfristig wandelnden Marktgegebenheiten reagieren zu können. Hieraus können sich für den Schloss Wachenheim-Konzern auch Chancen ergeben. Um die Risikopotenziale zu reduzieren, waren und sind unsere organisatorischen und/oder investiven Maßnahmen stets darauf ausgerichtet, die

Fähigkeit der Konzernunternehmen zur Anpassung an sich schnell ändernde Markt- und Umfeldsituationen zu optimieren.

Zurzeit erachten wir die gesamtwirtschaftliche Lage in den für uns wichtigen Beschaffungs- und Absatzländern grundsätzlich als stabil und damit die hieraus resultierenden Risiken als moderat. Dennoch können Ereignisse eintreten, die sich möglicherweise kurz- oder mittelfristig spürbar auf die Geschäftsentwicklung des Schloss Wachenheim-Konzerns auswirken.

Branchenentwicklung

Die fortschreitende Konzentration und die Globalisierung in Handel und produzierender Industrie bieten für den Konzern Chancen und Risiken zugleich. Dem Druck auf die Verkaufspreise und Konditionen, der sich weiter fortsetzen wird, stehen Chancen wie der weitere Ausbau unseres Marken- und Handelseigenmarkengeschäftes im In- und Ausland gegenüber.

Auf der Absatzseite bestehen die Risiken nach wie vor im weiterhin hohen Preisbewusstsein der Verbraucher, getrieben durch den verschärften Wettbewerb im Handel, sowie in der hohen Abhängigkeit von immer weniger, dafür aber immer größeren Kunden. Liefervereinbarungen sind üblicherweise nur für relativ kurze Zeiträume vereinbart und bergen insofern Prolongations- bzw. Beendigungsrisiken, die sich spürbar auf die Auslastung unserer Ressourcen auswirken können. Diese Marktgegebenheiten sind in unserer Branche immanent.

Die bestehende Konzentration unserer Absatzanteile auf die Heimatmärkte unserer Konzernunternehmen stellt für den Schloss Wachenheim-Konzern ein weiteres Risiko dar, dem wir mit einer Fokussierung auf den weiteren Ausbau unserer Exportaktivitäten begegnen.

Der Schutz sowie der weitere Ausbau von Bekanntheit, Image und Positionierung unserer Marken auf den von einer hohen Wettbewerbsintensität geprägten Absatzmärkten sind essenziell für die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe. Das Verpassen von Trends kann sich ebenso wie eine Verfehlung der Verbraucherpräferenzen nachteilig auf die geplante Geschäftsentwicklung und auf unsere Wettbewerbsposition auswirken.

Innovation ist für unser Geschäftsmodell ein zentraler Erfolgsfaktor. Neben dem rechtlichen Schutz der Marken haben daher laufende Marktforschungen und Studien im Hinblick auf deren Image, Design und Qualität eine hohe Priorität. Dadurch werden die Risiken und Chancen, die sich aus Veränderungen in den Markt- bzw. Verbrauchertrends ergeben, frühzeitig erkannt und in den eigenen Sortimenten umgesetzt. Daneben sind die laufende Beobachtung der Märkte und Medien sowie die Unterstützung der Markenentwicklung durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen wesentliche Bestandteile unserer Markenführung.

Chancen können sich für den Konzern auch aus einer wachsenden Bedeutung des Online-Handels ergeben. Die Möglichkeit, Einkäufe unabhängig von Standort und Ladenöffnungszeiten zu tätigen und die Waren bis nach Hause liefern zu lassen, wird von den Verbrauchern zunehmend geschätzt.

Produktion und Beschaffung

Im Produktionsbereich haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls unserer Anlagen durch kontinuierliche Modernisierung und Instandhaltung, Brandschutz- und andere Vorsorgemaßnahmen weitestgehend reduziert. Teilweise können auch Produktionskapazitäten anderer Konzernunternehmen oder Externer kurzfristig genutzt werden. Zudem sind für Großschäden und Betriebsunterbrechungen entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Besondere Risiken liegen dagegen in der Preisentwicklung und der Verfügbarkeit von Wein, die in den letzten Jahren von hohen Volatilitäten geprägt waren. Als Naturprodukt hängen Preise und Qualität von den jeweiligen Ernten in den für uns relevanten Anbauregionen ab. Wir stellen uns diesen Problemen einerseits mit langfristigen Lieferantverbindungen, andererseits aber auch mit einer weiteren Diversifizierung der Einkaufsquellen, und wirken damit diesen Risiken entgegen. Chancen ergeben sich zudem aus der inzwischen bestehenden Möglichkeit, Weine aus Drittländern für Teile unseres Produktsortiments zu verarbeiten.

Risiken aus Preiserhöhungen im Bereich Hilfs- und Betriebsstoffe bzw. Warenumschließungsmaterial sowie deren Verfügbarkeit begegnen wir mit einer konzernweiten globalen Einkaufsstrategie, längerfristigen Lieferverträgen sowie einer weitgehend zentralen Steuerung. Wir beobachten die relevanten Märkte und Trends fortlaufend und reagieren kurzfristig und flexibel auf sich abzeichnende Tendenzen. Chancen ergeben sich hier durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten bei der Verbesserung bestehender und der Entwicklung neuer und innovativer Produkte.

Finanzierung

Die Schloss Wachenheim AG und ihre Tochtergesellschaften finanzieren sich im Wesentlichen durch kurz- und mittelfristige Bankkredite sowie durch Factoring und Leasing.

Die Bankkredite der Konzernunternehmen und deren sonstige zinsabhängige Kostenfaktoren (Factoring und Leasing) sind überwiegend mit kurzfristigen Zinsbindungen ausgestattet. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen ergeben sich hierdurch sowohl Chancen als auch Risiken. Weiterhin enthalten unsere Darlehensverträge teilweise marktübliche Vereinbarungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Covenants), deren Verletzung zu Konditionsverschlechterungen führt. Daneben kann eine Fortsetzung der Finanzierung einem Zustimmungsvorbehalt der finanzierenden Bank unterliegen. Der Vorstand überwacht die Covenants fortlaufend. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden diese stets eingehalten; auf Basis unserer Planungen ist auch künftig nicht von einer Verletzung der Covenants auszugehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zur Risikoreduzierung ein, wobei sich Veränderungen der Kapitalmarktzinsen auf den beizulegenden Zeitwert dieser Finanzinstrumente und damit auf das Finanzergebnis auswirken. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos besteht aktuell ein Zinscapgeschäft mit einer Laufzeit bis 2020. Der Vorstand überwacht fortlaufend die Zinsentwicklung und schließt nach seiner Markteinschätzung gegebenenfalls weitere Sicherungsgeschäfte ab. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit großen Banken geschlossen; insofern ist das hieraus resultierende Ausfallrisiko gering.

Die dauerhafte Liquiditätsversorgung stellen wir einerseits durch noch nicht ausgenutzte Kreditlinien (zum 30. Juni 2017 rund EUR 64 Mio.) und andererseits durch die Möglichkeit zur Emission von Eigen- bzw. Fremdkapitaltiteln sicher. Finanzmittelbedarf und Liquidität werden fortlaufend überwacht. Prolongationsrisiken im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen sind nicht erkennbar.

Für die Kreditaufnahmen in Ostmitteleuropa werden umfangreiche Sicherheiten gestellt. Der deutsche und der französische Teilkonzern erhalten alle kurz- und langfristigen Kredite ohne Sicherheiten.

Insgesamt betrachten wir den Konzern als solide und risikoarm finanziert.



Entwicklung von Fremdwährungen

Weitere Risiken und Chancen ergeben sich aus der Veränderung von Wechselkursen. Während in Deutschland und Frankreich Umsatzerlöse und Kosten überwiegend in der gleichen Währung anfallen, werden nicht unbeachtliche Teile des Beschaffungsvolumens der ostmitteleuropäischen Konzerngesellschaften im Euroraum bezogen. Damit hat die Kursentwicklung dort – wie auch bei unseren Kunden außerhalb des Euroraums – Auswirkungen auf die lokalen Einstandspreise und damit auch auf Margen bzw. Preisstellung unserer Produkte in diesen Ländern. Zum 30. Juni 2017 bestanden bei den Konzernunternehmen in Ostmitteleuropa Fremdwährungsforderungen im Gegenwert von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr EUR 2,6 Mio.) und Fremdwährungsverbindlichkeiten von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR 7,4 Mio.).



Daneben können sich Währungsschwankungen auch aufgrund der Konzernfinanzierung von Tochtergesellschaften im ostmitteleuropäischen Teilkonzern auf das Finanzergebnis auswirken. Derartige Währungsschwankungen sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Dagegen werden Währungseffekte, die sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaften ergeben, im sonstigen Ergebnis erfasst und erst im Fall einer Entkonsolidierung in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG sowie die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften überwachen die Entwicklung der relevanten Wechselkurse fortlaufend und schließen nach ihrer Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechende Sicherungsgeschäfte (Options- oder Termingeschäfte) ab. Dennoch können sich Fremdwährungsschwankungen spürbar auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko aus Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte gegenüber den jeweiligen Kontrahenten.

Derartigen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl präventiver Kontrollmaßnahmen. Hierzu zählen eine laufende Prüfung und Überwachung von Bonität und Zahlungsverhalten unserer Kunden sowie die Definition von Obergrenzen für Forderungen (Kreditlimite). Weiterhin liegen für einen Teil unserer Forderungen Sicherheiten vor, sowohl in Form dinglicher Sicherheiten als auch durch Warenkreditversicherungen oder Delkrederevereinbarungen.

Erkennbaren Risiken aus originären Finanzinstrumenten wird durch gebildete Wertberichtigungen hinsichtlich möglicher Forderungsausfälle Rechnung getragen. Darüber hinaus werden derartige Risiken durch den Einsatz von Factoring reduziert.

Insgesamt können sich aus möglichen Ausfällen hohe Auswirkungen für die Schloss Wachenheim-Gruppe ergeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering eingeschätzt.

Qualität

Eine dauerhaft hohe Qualität unserer Produkte ist von großer Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Qualitätsminderungen können zu absatzmindernden Imageverlusten führen. Aus diesem Grund liegt ein erhebliches Augenmerk darauf, die hohen Qualitätsstandards konzernweit durch geeignete und kontinuierlich verbesserte Maßnahmen unseres Qualitätsmanagements sicherzustellen. Diese reichen von Audits

bei unseren Weinlieferanten über Wareneingangskontrollen bis hin zu eigenen und externen Laboranalysen unserer Fertigerzeugnisse. Daneben sind Notfall- und Krisenmanagementsysteme implementiert.

Das Qualitätsmanagement in den Konzernunternehmen wird fortlaufend auch durch externe Zertifizierungen überprüft, wie beispielsweise nach International Featured Standards (IFS) Food. Wir arbeiten weiter konsequent an der Qualitätssteigerung unserer Produkte und Optimierung unserer Sicherheitsstandards und erhöhen so die Chancen für unsere Unternehmensgruppe, bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken.

Der Eintritt eines Krisenfalls könnte hohe finanzielle Auswirkungen für die Unternehmensgruppe haben. In Anbetracht der getroffenen Maßnahmen schätzen wir jedoch die Eintrittswahrscheinlichkeit und damit die verbleibenden Risiken als sehr gering ein.

Rechtliche Risiken

Ebenso ergeben sich Risiken aus unerwarteten Gesetzesänderungen hinsichtlich der Beschaffenheit und Inverkehrbringung unserer Produkte. Auch aus der veränderten Auslegung bestehender Gesetze und Verordnungen durch die Lebensmittel- und Weinüberwachungsbehörden können sich neue Risiken ergeben. Dies schließt Änderungen bei der Verbrauchsbesteuerung der von uns hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten Waren in den für uns relevanten Absatzländern sowie geänderte Deklarationspflichten im In- und Ausland ein. Wir sind bestrebt, diese Risiken durch regelmäßigen Kontakt und Meinungsaustausch mit den staatlichen Instanzen und über die aktive Mitwirkung in unseren Branchenverbänden im In- und Ausland frühzeitig zu erkennen bzw. unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Derzeit sind in den rechtlichen Rahmenbedingungen keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Produkt-, Haftungs- und Umweltrisiken begrenzen wir mit Hilfe unserer Qualitätssicherung, die in unserem Qualitätsmanagementhandbuch definiert ist. Zusätzlich reduzieren Versicherungen die finanziellen Folgen eventueller Schäden. Der Umfang der Versicherungen, mit denen verbleibende Restrisiken begrenzt oder ganz ausgeschlossen werden sollen, wird regelmäßig überprüft.

Um Risiken aus privat-, wettbewerbs-, patent-, marken-, steuer- und zollrechtlichen Sachverhalten, Regelungen und Gesetzen zu begrenzen, überwachen wir fortlaufend und sorgfältig die Einhaltung unserer Verpflichtungen und stützen unsere Entscheidungen auch auf den Rat externer Sachverständiger.

Es sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar, die nicht im Rahmen von bilanzieller Vorsorge abgedeckt sind. Insgesamt beurteilen wir die verbleibenden Risiken als gering.

Personal

Der Erfolg des Schloss Wachenheim-Konzerns ist wesentlich von der Qualifikation und der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzernunternehmen abhängig. Risiken können einerseits aus der Fluktuation, andererseits aus einem zunehmenden Mangel an verfügbaren Fach- und Führungskräften resultieren.

Mit umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, leistungsgerechten Vergütungen sowie einer vorausschauenden Nachfolgeplanung werden diese Risiken begrenzt. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Zugleich ist dies – neben guten Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit – notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe. Insofern motivieren wir unsere Mitarbeiter auch, diese Entwicklung über ein betriebliches Vorschlagswesen mit Verbesserungsvorschlägen und neuen Ideen mitzugestalten, wodurch sich wiederum Chancen ergeben.

Insgesamt sehen wir im Bereich Personal keine wesentlichen Risiken und schätzen die verbleibenden Risiken als gering ein.

Informationstechnologie (IT)

Die Geschäftsprozesse der Schloss Wachenheim AG und ihrer Konzerngesellschaften werden in hohem Maße durch IT-Systeme gestützt. Durch die hierdurch erzielbaren Verbesserungen der Prozessabläufe ergeben sich einerseits Chancen, andererseits können Störungen oder Ausfälle derartiger Systeme zu spürbaren Beeinträchtigungen der Geschäftsprozesse sowie der Auftragsabwicklung führen.

Die Minimierung dieser Risiken hat daher für das Unternehmen einen hohen Stellenwert. Die IT-Verfügbarkeit wird durch Redundanz relevanter Systeme sichergestellt; Risiken aus Hacker- oder Virenangriffen begegnen wir mit entsprechenden Sicherheitskonzepten. Umfassende Berechtigungs- und Verschlüsselungskonzepte dienen der Sicherstellung der Vertraulichkeit schutzbedürftiger Daten. Weiterhin haben wir technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlusten implementiert, wie beispielsweise redundante Datenhaltung und Backup-Pläne. Laufende Schulungen halten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem technisch neuesten Stand. Schließlich werden auch in diesem Bereich die finanziellen Folgen etwaiger Schäden durch entsprechende Versicherungen reduziert.

Aufgrund der implementierten Sicherheitskonzepte sehen wir in diesem Bereich aktuell keine wesentlichen Risiken.

Sonstige Risiken

Weitere wesentliche Risiken sind nach unserer Einschätzung nicht gegeben.

AUSBLICK

Das wirtschaftliche Umfeld des Schloss Wachenheim-Konzerns ist grundsätzlich als positiv einzuschätzen:

- In Deutschland hält die gute Verbraucherstimmung unvermindert an. Steigende Beschäftigtenzahlen, damit verbundene steigende Einkommenserwartungen sowie vergleichsweise moderate Energiepreise stützen das positive Konsumklima. Für das Geschäftsjahr 2017/18 gehen wir grundsätzlich davon aus, dass dieses Stimmungshoch weiter anhält, wenngleich sich eine Reihe von Risikofaktoren wie etwa die Brexit-Verhandlungen oder die künftige Ausrichtung der US-Handelspolitik belastend auf die Konsumlaune auswirken können.
- Für Frankreich erwarten wir, dass sich die wirtschaftliche Belebung in 2017/18 fortsetzen wird. Zwar liegt das Wachstum dort weiterhin unter dem Mittelwert der EU-Länder, und auch die Lage am Arbeitsmarkt wird sich nur verhältnismäßig langsam verbessern. Trotz verbleibender Volatilitäten bewerten die Verbraucher die Entwicklungen in der Tendenz jedoch optimistisch.
- Auch für Polen gehen wir von einem nach wie vor soliden Wirtschaftswachstum aus, was unsere Geschäftsentwicklung auch in 2017/18 stützen wird. Gleiches gilt für die anhaltend positive Entwicklung in Rumänien. Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus der Währungskursentwicklung des polnischen Zloty, wobei wir hier von einem Kurs ungefähr auf dem Niveau des Durchschnitts des Geschäftsjahres 2016/17 ausgehen.

Deutlich differenzierter stellt sich die Situation in verschiedenen für uns wichtigen Exportmärkten dar. Unsicherheiten bestehen insbesondere in Großbritannien nach Eröffnung der Brexit-Verhandlungen, wo zudem ein Inflationsanstieg infolge der Abwertung des britischen Pfunds auch zu einer Verlangsamung des privaten Konsums geführt hat. Dagegen hat die Konjunktur in Japan etwas an Dynamik zugelegt, und auch in China wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – trotz einer temporären Verlangsamung im ersten Quartal 2017 – als gut eingeschätzt. Schließlich erwarten wir auch für Russland, dass sich der positive Trend mittelfristig fortsetzen wird.

Die für uns relevanten Marktsegmente werden sich weiterhin unterschiedlich entwickeln: So sind die Märkte für Sekt, Schaumwein und Perlwein in Deutschland und Frankreich weitgehend stabil. Eine höhere Dynamik sehen wir insbesondere im Bereich der entalkoholisierten Getränke in Deutschland, für Wein und Brandy auf dem polnischen Markt sowie für Sparklings und Spirituosen in Rumänien. Dagegen gehen wir hinsichtlich des Wermutmarktes in Polen von weiteren leichten Rückgängen aus.



Mit dem Erwerb der Anteilmehrheit an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Verbreiterung unserer Vertriebskanäle in Deutschland ergeben sich für die Unternehmensgruppe weitere Wachstumschancen. Mit einem Umsatz von rund EUR 20 Mio. und einem Portfolio von über 800 Weinen von mehr als 250 nationalen und internationalen Winzern gehört Rindchen's Weinkontor zu den führenden Weinanbietern in Deutschland, der seine Produkte in eigenen Weinfachläden, Partnerkontoren, im Online-Handel sowie über Systempartnerschaften und als Partner von Gastronomie und Fachhandel vertreibt. In 2017 errang Rindchen's Weinkontor zum siebenten Mal in Folge die Auszeichnung „Deutschlands bester Weinfachhandel international“ bei der Berliner Wein Trophy, einem der bedeutendsten Wettbewerbe der internationalen Weinbranche, was die Kompetenz des Unternehmens und die Qualität der vertriebenen Weine in besonderem Maße unterstreicht.

Konzernweit gehen wir für das Geschäftsjahr 2017/18 von leicht steigenden Absatzmengen aus; hierzu werden sowohl ein organisches Wachstum als auch die erstmals in den Konzernabschluss einzubeziehende Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG beitragen. Getragen wird diese Entwicklung von unserem national wie international gut diversifizierten Produktportfolio und unseren stark positionierten Marken in allen operativen Teilkonzernen. Im Fokus unserer Strategie stehen dabei die Steigerung der Absatzmengen, insbesondere im Markenbereich, sowie die Einführung neuer und innovativer Produkte. Im Bereich der Handelseigenmarken erwarten wir aufgrund des Auslaufens entsprechender Verträge jedoch leichte Rückgänge. Weiterhin werden wir unsere Exportaktivitäten weiter forcieren, um neue Märkte zu erschließen bzw. unsere Marktanteile auf bestehenden Märkten zu erhöhen. Die strukturellen Maßnahmen, die wir in den Vertriebsbereichen in Deutschland und in Frankreich in den letzten Jahren umgesetzt haben, werden diese Strategien nachhaltig stützen.

Weiterhin planen wir auch für 2017/18 umfangreiche Marketing- und Werbeaktivitäten. Dabei werden in Deutschland die Fortsetzung der Medienkampagne für Light Live, die neben TV-Werbungen (klassisch und in Sonderformaten) auch Online- und Social Media-Aktivitäten umfasst, sowie eine TV-Kampagne für Robby Bubble im Mittelpunkt stehen. In Frankreich ist die zum Jahresende geplante landesweite Großplakatkampagne für Charles Volner zu nennen, in Ostmitteleuropa die vielfältigen Marketingaktivitäten für Cin&Cin

und Cydr Lubelski in Polen. Verkostungen am Point of Sale sind nach wie vor ein weiteres wichtiges Instrument zur Unterstützung unserer Produkte.

Bei den Umsatzerlösen erwarten wir gegenüber der Absatzentwicklung eine überproportionale Aufwärtsbewegung, die in erster Linie aus der erstmaligen Konsolidierung der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG mit einem im Vergleich zu den übrigen Konzernprodukten hohen Abgabepreis resultieren wird.

Für das Geschäftsjahr 2017/18 planen wir weitere Investitionen – insgesamt rund EUR 8,0 Mio. – mit dem Ziel, Qualität und Effizienz der Produktion und unserer betrieblichen Prozesse weiter zu optimieren. Neben der Modernisierung unserer Produktionskapazitäten insbesondere in Ostmitteleuropa sind auch Investitionen in neue IT-Systeme geplant. Nach wie vor sind wir für den weiteren Kauf von Marken und Unternehmen offen, sofern dies in die Gesamtstrategie der Unternehmensgruppe passt.

Für die Ernte 2017 gehen wir derzeit insgesamt von deutlich steigenden Weinpreisen aus, was sich jedoch aufgrund unserer Produktionsabläufe für Teile unseres Sortiments zeitversetzt auswirken wird.

Insbesondere infolge der Inbetriebnahme unserer neuen Abfüllanlage in Tournan-en-Brie/Frankreich werden sich die Abschreibungen in 2017/18 deutlich erhöhen. Bei den Personal- und den übrigen Sachaufwendungen erwarten wir – abgesehen von Effekten aus Konsolidierungskreisänderungen – dagegen nur moderate Steigerungen.

Auf der Finanzierungsseite rechnen wir mit einem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Die Entwicklung der Wechselkurse der für uns relevanten Währungen Ostmitteleuropas werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und gegebenenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen umsetzen.

Neben leicht steigenden Absätzen und einem hierzu überproportionalen Anstieg der Umsatzerlöse erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017/18 daher ein operatives Ergebnis (EBIT) leicht über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016/17. Des Weiteren gehen wir von einem Konzernjahresüberschuss auf dem hohen Niveau des Geschäftsjahres 2016/17 aus, da die im Berichtsjahr enthaltenen positiven Steuereffekte infolge der Änderungen der Steuergesetze in Frankreich in 2017/18 nicht mehr anfallen werden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass äußere Einflüsse, insbesondere aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie aus der Entwicklung der Währungen in Ostmitteleuropa, diese Prognose in die eine oder andere Richtung beeinflussen können.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Zum 30. Juni 2017 beträgt das voll eingezahlte gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Schloss Wachenheim AG TEUR 50.054 und ist in 7.920.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 6,32 je Aktie am Grundkapital eingeteilt. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital nach § 60 Aktiengesetz (AktG). Hiervon ausgenommen sind insbesondere von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Nach § 5 der Satzung (Stand: 9. Januar 2017) setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Form der Aktienurkunden, der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sowie der Urkunden für Schuldverschreibungen und Zinsscheine fest. Zudem ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse

gelten, an der die Aktie der Gesellschaft zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszustellen. Ebenso ist der Anspruch des Aktionärs auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen.

Die Aktien der Gesellschaft sind nicht vinkuliert. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Bestand. Beschränkungen des Stimmrechts können sich aus Vorschriften des Aktiengesetzes oder des Wertpapierhandelsgesetzes ergeben. So besteht ein Stimmverbot für Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 136 AktG. Der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht für eigene Aktien zu.

Der Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwen/Mosel, stehen am Bilanzstichtag aus 5.543.670 Aktien rund 70,0 % der Stimmrechte an der Schloss Wachenheim AG zu.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat oder unter bestimmten Voraussetzungen gerichtlich nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 6 der Satzung befugt, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu bestimmen; der Vorstand hat dabei aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat ist zudem berechtigt, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 119, 133, 179 AktG i. V. m. § 22 Abs. 1 der Satzung geregelt. Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 der Satzung werden Hauptversammlungsbeschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Der Aufsichtsrat ist nach § 10 Abs. 2 der Satzung ferner zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Das Grundkapital der Schloss Wachenheim AG ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung um bis zu TEUR 25.027, eingeteilt in 3.960.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der bis zum 16. November 2021 ausgegebenen Wandelschuld- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungspflichten nachkommen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 17. November 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren ab Ausgabe zu begeben. Die Ausgabe der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen kann auch durch eine in- oder ausländische Kapitalgesellschaft erfolgen, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (Konzernunternehmen). Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 17. November 2016. Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Organen des die Anleihe begebenden Konzernunternehmens die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu bestimmen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. November 2016 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 das Grundkapital um bis

zu TEUR 25.027 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei das Gewinnbezugsrecht der neuen Aktien auf das Geschäftsjahr der Ausgabe zu erstrecken. Dabei ist den Aktionären hinsichtlich des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig unter bestimmten Bedingungen auszuschießen. Weitere Regelungen zum Genehmigten Kapital 2016 enthält § 4 Abs. 6 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Am 19. November 2015 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 18. November 2020 einmal oder mehrfach über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots eigene Stückaktien (Stammaktien) zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Gesellschaft darf aufgrund dieser Ermächtigung eigene Stückaktien im rechnerischen Betrag von bis zu insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben. Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 19. November 2015. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem des Vorstands der Schloss Wachenheim AG beinhaltet ein festes Jahresgehalt, variable Vergütungen mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung sowie Sachbezüge. Eine betriebliche Altersvorsorge ist ebenso wenig vorgesehen wie aktienbasierte Vergütungsbestandteile. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Personal- und Finanzausschuss vorbereitet und dem Gesamtaufichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schloss Wachenheim AG verzichtet seit jeher aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstandsvergütung. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 17. November 2016 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung gefasst. Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Schloss Wachenheim AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung sowie je Teilnahme an einer Sitzung des Gesamtgremiums eine zusätzliche Vergütung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Für ihre Tätigkeit in Ausschüssen erhalten die dem jeweiligen Ausschuss angehörigen Aufsichtsratsmitglieder je Teilnahme an einer Ausschusssitzung ebenfalls eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvorsitzenden erhalten das Doppelte, ihre Stellvertreter das Anderthalbfache dieser zusätzlichen Vergütung.

Dividende

Der ordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2017 wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,48 je Aktie = TEUR 3.802 an die Aktionäre auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn von TEUR 13.628 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Erklärung zur Unternehmensführung für den Schloss Wachenheim-Konzern

Die Erklärung zur Unternehmensführung für den Schloss Wachenheim-Konzern ist öffentlich zugänglich auf unserer Internetseite unter „www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/corporate-governance“.

DANK

Wir danken an dieser Stelle allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Loyalität, ihr Engagement und die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch unseren Betriebsräten, die durch ihre Mittlerstellung zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern zu einer für alle Beteiligten soliden Unternehmensentwicklung beigetragen haben.

Dank auch den Aktionärinnen und Aktionären der Schloss Wachenheim AG und den Damen und Herren Mitaktionären und Mitgesellschaftern in sämtlichen Tochterunternehmen, die uns mit ihrem Vertrauen in eine erfolgreiche Zukunft begleiten.

Trier, den 21. September 2017

Der Vorstand

Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim



Boris Schlimbach

KONZERNBILANZ ZUM 30. JUNI 2017

44

AKTIVA	Anhang	30.06.2017	30.06.2016
		TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	72.431	64.447
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	78.557	78.508
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(3)	3.169	4.996
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	(4)	1.300	1.551
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	(5/14)	1.185	1.186
Latente Steuern	(16)	481	549
		157.123	151.237
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	87.518	86.280
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7/14)	55.706	54.377
Forderungen aus Ertragsteuererstattungen		656	407
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	(5/14)	5.508	5.973
Liquide Mittel	(8)	5.700	3.142
		155.088	150.179
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(9)	1.695	-
		313.906	301.416
PASSIVA			
	Anhang	30.06.2017	30.06.2016
		TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	50.054	50.054
Kapitalrücklage		4.570	4.570
Gewinnrücklagen und Konzernjahresüberschuss		97.689	89.594
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		118	-1.045
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		31.250	28.848
		183.681	172.021
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	(11)	2.970	3.155
Sonstige Rückstellungen	(15)	429	85
Finanzverbindlichkeiten	(12/14)	20.982	23.607
Sonstige Verbindlichkeiten	(12/14)	375	472
Latente Steuern	(16)	7.687	6.840
		32.443	34.159
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Rückstellungen	(15)	3.020	3.415
Finanzverbindlichkeiten	(12/14)	28.221	27.198
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13/14)	37.434	35.248
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		459	172
Sonstige Verbindlichkeiten	(12/14)	28.648	29.203
		97.782	95.236
		313.906	301.416

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17

45

	Anhang	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Umsatzerlöse	(17)	296.062	293.175
Bestandsveränderung	(18)	257	-3.678
Materialaufwand		-169.778	-167.105
Rohmarge		126.541	122.392
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	4.582	4.872
Personalaufwand	(20)	-43.593	-43.326
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-7.844	-7.665
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-57.505	-55.944
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		22.181	20.329
Ergebnis aus der Equity-Methode	(22)	-6	78
Finanzerträge	(23)	279	1.407
Finanzaufwendungen	(24)	-1.381	-2.371
Ergebnis vor Steuern (EBT)		21.073	19.443
Ertragsteuern	(25)	-5.361	-5.897
Konzernjahresüberschuss		15.712	13.546
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG		11.501	10.185
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	(26)	4.211	3.361
Ergebnis je Aktie – unverwässert (in EUR)		1,45	1,29
Ergebnis je Aktie – verwässert (in EUR)		1,45	1,29
Ausgegebene Stamm-Stückaktien (in Tausend)		7.920	7.920

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG UND KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17

46

	Anhang	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Konzernjahresüberschuss		15.712	13.546
Veränderungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	(27)	-30	-89
Nicht reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge		-30	-89
Währungsdifferenzen	(27)	2.041	-2.191
Reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge		2.041	-2.191
Summe der unmittelbar im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (sonstiges Ergebnis)		2.011	-2.280
Konzerngesamtergebnis		17.723	11.266
davon Anteile der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG		12.664	8.764
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		5.059	2.502

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrück- lagen und Konzernjahres- überschuss	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Anteile nicht beherrschender Gesell- schafter	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 30.06.2015	23.760	4.570	108.819	376	28.668	166.193
Konzernjahresüberschuss	-	-	10.185	-	3.361	13.546
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-1.421	-859	-2.280
Konzerngesamtergebnis	-	-	10.185	-1.421	2.502	11.266
Gezahlte Dividenden	-	-	-3.168	-	-2.753	-5.921
Übrige Veränderungen	26.294	-	-26.242	-	431	483
Stand 30.06.2016	50.054	4.570	89.594	-1.045	28.848	172.021
Konzernjahresüberschuss	-	-	11.501	-	4.211	15.712
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	1.163	848	2.011
Konzerngesamtergebnis	-	-	11.501	1.163	5.059	17.723
Gezahlte Dividenden	-	-	-3.406	-	-2.657	-6.063
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 30.06.2017	50.054	4.570	97.689	118	31.250	183.681

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17

47

Anhang (28)	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Konzernjahresüberschuss	15.712	13.546
Zuzüglich/abzüglich:		
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Finanzanlagen	7.844	7.665
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-185	78
Veränderung latente Steueransprüche	68	39
Veränderung latente Steuerschulden	847	1.506
Nicht ausgeschüttetes Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	6	-78
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	-447	-70
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	1.486	-1.785
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	25.331	20.901
Veränderung übrige Aktiva, soweit nicht Gegenstand der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-2.432	3.037
Veränderung übrige Passiva, soweit nicht Gegenstand der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	1.770	-8.332
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	24.669	15.606
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen, immateriellen und anderen langfristigen Vermögenswerten	-14.838	-14.050
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen und anderen langfristigen Vermögenswerten	565	547
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Konzernunternehmen	-	357
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.273	-13.146
Veränderung Finanzverbindlichkeiten	-1.602	2.388
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Schloss Wachenheim AG	-3.406	-3.168
Dividendenzahlungen der Tochterunternehmen an nicht beherrschende Gesellschafter	-2.657	-2.753
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern	-	127
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.665	-3.406
Veränderung der liquiden Mittel	2.731	-946
Veränderung der liquiden Mittel aufgrund von Wechselkursänderungen	-173	93
Bilanzielle Veränderung der liquiden Mittel	2.558	-853
Liquide Mittel am Anfang der Periode	3.142	3.995
Liquide Mittel am Ende der Periode	5.700	3.142

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17

48

I. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

Die Schloss Wachenheim AG („SWA“) hat ihren Sitz in Trier, Deutschland, Niederkircher Straße 27. Sie ist die Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Die SWA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 40686 eingetragen.

Unternehmensgegenstand der SWA und ihrer Tochtergesellschaften („Schloss Wachenheim-Konzern“ oder „SWA-Konzern“) sind die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderen Getränken. Die Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland, Frankreich, Polen und Rumänien.

Der Konzernabschluss der SWA zum 30. Juni 2017 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union am Abschlussstichtag anzuwenden waren, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des Schloss Wachenheim-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Der Konzernabschluss umfasst eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Gesamtergebnisrechnung, eine Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung. Die Posten der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

Mit Ausnahme der Anpassungen, die sich aus der Anwendung neuer bzw. geänderter Rechnungslegungsstandards ergeben haben, entsprechen die angewandten Rechnungslegungsmethoden denen des Geschäftsjahres 2015/16.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben.

Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat zu seiner Bilanzsitzung am 21. September 2017 zur Billigung vorgelegt. Er geht in den Konzernabschluss des übergeordneten Mutterunternehmens Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwen/Mosel, ein.

ERSTMALS ANGEWENDETE NEUE BZW. GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Die SWA berücksichtigt alle von der EU übernommenen neuen bzw. geänderten IFRS grundsätzlich vom Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Erstanwendung an, sofern diese bereits im Rahmen des IFRS-Endorsementverfahrens durch die EU angenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2016/17 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Schloss Wachenheim-Konzerns hatten:

- Die Änderungen von IFRS 11 vom 6. Mai 2014 regeln die Bilanzierung des Erwerbs eines Anteils an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit („Joint Operation“), die einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellt, dergestalt, dass der Erwerber sämtliche Prinzipien aus IFRS 3 und anderen relevanten Standards anzuwenden hat, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien des IFRS 11 stehen.
- Die Änderungen von IAS 16 und IAS 38 vom 12. Mai 2014 ergänzen die bisherigen Regelungen betreffend zulässiger Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

- Gemäß den Änderungen von IAS 16 und IAS 41 vom 30. Juni 2014 werden fruchttragende Pflanzen, die für die Erzeugung oder Versorgung landwirtschaftlicher Produkte verwendet werden, mehr als eine Berichtsperiode Frucht bringen werden und nicht zur Veräußerung als lebende Pflanze oder zur Ernte als landwirtschaftliches Produkt bestimmt sind (z.B. Weinstöcke), künftig nicht mehr nach IAS 41, sondern nach IAS 16 bilanziert.
- Die „Annual Improvements to IFRSs 2012-2014 Cycle“ vom 25. September 2014 beinhalten kleinere Änderungen an vier Standards.
- Die Änderungen von IAS 27 vom 12. August 2014 regeln die Zulässigkeit der Equity-Methode in Einzelabschlüssen nach IFRS und haben für den Konzernabschluss der SWA keine Relevanz.
- Die Änderungen von IAS 1 vom 18. Dezember 2014 enthalten Klarstellungen hinsichtlich Darstellung, Form und Umfang von relevanten Abschlussinformationen.
- Die Änderungen von IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 vom 18. Dezember 2014 betreffen Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben haben.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE NEUE BZW. GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Darüber hinaus wurden vom IASB bzw. vom IFRIC folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2016/17 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

- IFRS 9 vom 12. November 2009, zuletzt geändert am 24. Juli 2014, enthält als Nachfolgestandard zum IAS 39 Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Bilanzierung von Wertminderungen von Finanzinstrumenten sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Dieser Standard ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 verpflichtend anzuwenden.
- Mit IFRS 14 vom 30. Januar 2014 wird IFRS-Erstanwendern eine Erleichterung dahingehend eingeräumt, dass diese bisher erfasste regulatorische Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung weiterhin erfassen dürfen. Dieser Standard hat für Unternehmen, die bereits nach IFRS bilanzieren, keine Relevanz und wird auch nicht zur Übernahme in EU-Recht vorgeschlagen.
- IFRS 15 vom 28. Mai 2014 beinhaltet ein Fünf-Stufen-Modell zur Ermittlung und Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden und soll die Regelungen von IAS 11 und IAS 18 sowie die dazu gehörenden Interpretationen ersetzen. Der neue Standard definiert einheitliche Prinzipien, zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum Erlöse zu realisieren sind. Am 12. April 2016 wurden vom IASB Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des IFRS 15 sowie Vereinfachungen hinsichtlich des Übergangs auf den neuen Standard veröffentlicht.

Für den SWA-Konzern ist IFRS 15 erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 verpflichtend anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Konzernabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

- Die Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 vom 11. September 2014 regeln die Behandlung von Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture. Demnach hängt der Umfang der Erfolgserfassung davon ab, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen oder nicht. Am 17. Dezember 2015 wurde der Erstanwendungszeitpunkt dieser Änderungen vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Auch eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Mit IFRS 16 vom 13. Januar 2016 wird ein neuer Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen eingeführt. Dieser Standard sieht für Leasingnehmer ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing verzichtet und dazu führt, dass künftig die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein werden. Hierzu erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit für die künftigen Zahlungsverpflichtungen und aktiviert gleichzeitig ein Nutzungsrecht an dem zugrundeliegenden Leasinggegenstand. Während der Leasingzeit wird die Verbindlichkeit nach finanzmathematischen Grundsätzen fortgeschrieben und das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben. Weitere Neuregelungen betreffen u.a. Sale-and-lease-back-Geschäfte.

Für den SWA-Konzern wird sich durch IFRS 16 eine moderate Erhöhung der Bilanzsumme ergeben. Auf der Aktivseite wirken sich dabei die im Anlagevermögen zu aktivierenden Nutzungsrechte aus. Die zu passivierenden Zahlungsverpflichtungen werden zu einer Erhöhung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten führen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird sich das EBITDA leicht erhöhen, da künftig an Stelle der Leasingaufwendungen die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte sowie der Zinsaufwand erfasst werden.

IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.

- Mit den Änderungen von IAS 12 vom 19. Januar 2016 wird der Ansatz latenter Steueransprüche auf unrealisierte Verluste im Zusammenhang mit der Bewertung von Schuldinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert klargestellt. Die Änderungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2017/18 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die Änderungen von IAS 7 vom 29. Januar 2016 führen zu erweiterten Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten und sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2017/18 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die am 20. Juni 2016 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 betreffen Klarstellungen bei der Klassifizierung und der Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Die Änderungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die am 12. September 2016 veröffentlichten Anpassungen des IFRS 4 erfolgten aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens des Inkrafttretens von IFRS 9 und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen und haben für den Schloss Wachenheim-Konzern keine Relevanz. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die „Annual Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle“ vom 8. Dezember 2016 beinhalten kleinere Änderungen an drei Standards. Die Änderungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.

- Mit IFRIC 22 vom 8. Dezember 2016 wird die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klargestellt, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten. IFRIC 22 ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Die am 8. Dezember 2016 veröffentlichte Änderung des IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau befindet. Diese Änderung ist für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2018/19 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- IFRS 17 vom 18. Mai 2017 regelt die Bilanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus Versicherungsverträgen resultieren. Die Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2021/22 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- IFRIC 23 vom 7. Juni 2017 beinhaltet Klarstellungen hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen im Falle bestehender Unsicherheiten bei der Anwendung von IAS 12 (Ertragsteuern). Die Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2019/20 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.

Soweit nicht abweichend dargestellt, werden die Auswirkungen dieser neuen bzw. geänderten Vorschriften auf die im Konzernabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit für den SWA-Konzern relevant, derzeit untersucht.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der SWA alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die direkt oder indirekt von der SWA „beherrscht“ werden. Eine derartige Beherrschung im Sinne von IFRS 10 besteht dann, wenn die SWA Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens besitzt, variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen bezieht und die Fähigkeit hat, ihre Entscheidungsmacht zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse einzusetzen. Bei den in den Konzernabschluss der SWA einbezogenen Tochterunternehmen beruht diese Beherrschungsmöglichkeit auf einer unmittelbaren bzw. mittelbaren Mehrheit der Stimmrechte. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung beginnt, in den Konzernabschluss einbezogen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese endet.

WEITERE ANGABEN ZU ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Tochterunternehmen der SWA mit wesentlicher Beteiligung nicht beherrschender Gesellschafter und die jeweilige Beteiligungsquote dar:

		Eigenkapital- bzw. Stimmrechtsanteil der SWA			
		30.06.2017		30.06.2016	
		unmittelbar	mittelbar	unmittelbar	mittelbar
Teilkonzern Ostmitteleuropa					
AMBRA S.A.	Warschau, Polen	61,12 %		61,12 %	
Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex					
Slavianski Poland Sp. z o.o. („Vinex“)	Toruń, Polen		51,00 %		51,00 %
TiM S.A.	Bielsko-Biala, Polen		51,00 %		51,00 %
Zarea S.A.	Bukarest, Rumänien		51,15 %		51,15 %

Die vollständigen Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag sind aus der separaten Beteiligungsübersicht in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen dargestellt (vor Eliminierungen zwischen Unternehmen des SWA-Konzerns).

2016/17	AMBRA S.A.	Vinex	TiM S.A.	Zarea S.A.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	39.692	261	1.621	8.368
Kurzfristige Vermögenswerte	28.204	4.540	12.938	8.100
Langfristige Schulden	880	-	103	755
Kurzfristige Schulden	13.617	1.825	8.908	5.620
Reinvermögen	53.399	2.976	5.548	10.093
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	20.762	1.458	2.719	4.930
Umsatzerlöse	58.242	6.622	23.590	14.905
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	4.832	421	2.373	1.544
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	1.316	290	1.634	1.035
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	9.001	266	2.220	433
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-127	-3	-168	-629
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-7.560	-409	-2.032	208
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	1.219	206	1.230	-

2015/16	AMBRA S.A.	Vinex	TiM S.A.	Zarea S.A.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	35.658	274	1.424	8.067
Kurzfristige Vermögenswerte	30.825	4.191	12.091	7.160
Langfristige Schulden	3.454	-	2.036	677
Kurzfristige Schulden	13.088	1.644	6.119	5.900
Reinvermögen	49.941	2.821	5.360	8.650
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	19.417	1.382	2.626	4.226
Umsatzerlöse	56.321	6.412	21.681	11.949
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	3.311	401	2.082	1.463
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	667	276	1.433	1.006
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	5.456	682	964	415
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-35	-36	-14	-227
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-5.444	-376	-883	-197
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	1.175	199	1.213	164

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Weiterhin werden zwei Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) nach der Equity-Methode konsolidiert. Hier besitzen die SWA sowie die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen Rechte am Nettovermögen der jeweiligen Gesellschaft. Für Einzelheiten zu diesen Unternehmen sowie für zusammengefasste Finanzinformationen sei auf die Anmerkung (4) verwiesen.

Im Vorjahr wurde ein assoziiertes Unternehmen, an dem die AMBRA S.A. mit 47,0 % beteiligt war, nicht konsolidiert, da sich die Gesellschaft in Liquidation befand und daher ein maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 28 nicht gegeben war. Am 1. Juli 2016 wurden sämtliche Anteile an diesem in Liquidation befindlichen assoziierten Unternehmen veräußert.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Strukturierte Unternehmen sind Gesellschaften, die dergestalt konzipiert sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Feststellung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch entsprechende Vereinbarungen gesteuert werden.

Die SWA ist mit einem Kapitalanteil von 94 % an der Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz („Aurigatia“), beteiligt. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags besitzt die SWA dagegen lediglich 10 % der Stimmrechte.

Gegenstand der Aurigatia ist die Verwaltung eigenen Vermietvermögens. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft im Jahr 2007 Grundstücke von der SWA erworben und vermietet diese wieder an die SWA. Die Mietverträge wurden zunächst über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Aus diesen Mietverträgen bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen gegen die Aurigatia von TEUR 250 (Vorjahr TEUR 166). Zu Einzelheiten sei auf die Anmerkung (31) verwiesen. Die Aurigatia ist überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

Die Aurigatia, die als strukturiertes Unternehmen zu qualifizieren ist, wird jedoch nicht von der SWA beherrscht und infolgedessen auch nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Insgesamt gesehen fehlt der SWA die Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten der Aurigatia zu bestimmen. Auch das Ausmaß der Ergebnisschwankungen (Risiken und Chancen), denen die SWA aus dieser Beteiligung ausgesetzt ist, sowie die Tatsache, dass eine Beherrschung auch nicht durch andere vertragliche oder sonstige Rechte begründet wird, führen zu dem Schluss, dass die SWA keine Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten der Aurigatia hat.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird die Beteiligung an der Aurigatia mit ihren Anschaffungskosten von TEUR 5 bilanziert und ist in den langfristigen sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten enthalten. Weitergehende Risiken oder Verpflichtungen bestehen für die SWA-Gruppe nicht.

II. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 30. Juni 2017. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss oder, bei abweichendem Geschäftsjahr einbezogener Unternehmen, jeweils einen Zwischenabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der SWA übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im Schloss Wachenheim-Konzern angewandten Rechnungslegungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die vereinbarte Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der vereinbarten Gegenleistung (einschließlich ggf. zuvor gehaltener Anteile zum Zeitwert) mit dem neubewerteten Nettovermögen zuzüglich dem Buchwert der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Von dem Wahlrecht, den Geschäfts- oder Firmenwert auf Minderheitenanteile aufzudecken, macht die SWA keinen Gebrauch.

Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde bei Erwerben vor dem 1. Juli 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt oder sofort erfolgswirksam verrechnet. Seitdem werden Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

ERTRAGSREALISIERUNGEN

Erlöse werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren bzw. bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn Eigentum, Risiken und die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Werbekostenzuschüsse, Skonti, Kundenboni, Rabatte und Schaumweinsteuer vermindern die Umsatzerlöse. Wahrscheinliche Risiken aus der Rücknahme von Erzeugnissen und Waren sowie aufgrund von Gewährleistungen oder sonstigen Reklamationen werden ergebnismindernd berücksichtigt. Erträge aus verzinslichen Aktiva werden nach der Effektivzinsmethode, Dividendenerträge aus Beteiligungen mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Grundsätzlich werden Fremdkapitalkosten in der Periode ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungskosten aktiviert. Bei einem qualifizierten Vermögenswert handelt es sich um einen Vermögenswert, für den mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Zum 30. Juni 2016 sowie zum 30. Juni 2017 sind im SWA-Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte bilanziert.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transaktionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst. Kursgewinne und -verluste aus monetären Posten, die als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb zu qualifizieren sind, werden zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Rückführung erfolgswirksam realisiert.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung richtet sich nach der funktionalen Währung der einbezogenen Gesellschaften. Bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen stellt die Landeswährung die funktionale Währung dar. Die Umrechnung erfolgt daher gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag, die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs des Monats ihrer Entstehung in Euro umgerechnet. Währungsbedingte Wertänderungen aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zum jeweiligen Stichtagskurs und der Verwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs	
	30.06.2017	30.06.2016
Polnischer Zloty (PLN)	4,23	4,43
Tschechische Krone (CZK)	26,24	27,05
Rumänischer Leu (RON)	4,56	4,52

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Durchschnittskurs		
	Polnischer Zloty (PLN)	Tschechische Krone (CZK)	Rumänischer Leu (RON)
Juli 2015	4,16	27,10	4,44
August 2015	4,19	27,04	4,42
September 2015	4,22	27,09	4,42
Oktober 2015	4,25	27,11	4,42
November 2015	4,25	27,04	4,44
Dezember 2015	4,29	27,03	4,50
Januar 2016	4,41	27,03	4,53
Februar 2016	4,40	27,04	4,48
März 2016	4,29	27,05	4,47
April 2016	4,31	27,03	4,47
Mai 2016	4,41	27,03	4,50
Juni 2016	4,40	27,05	4,52
Juli 2016	4,40	27,04	4,49
August 2016	4,30	27,03	4,46
September 2016	4,32	27,03	4,45
Oktober 2016	4,31	27,02	4,49
November 2016	4,39	27,04	4,51
Dezember 2016	4,44	27,03	4,52
Januar 2017	4,37	27,02	4,50
Februar 2017	4,31	27,02	4,51
März 2017	4,28	27,03	4,55
April 2017	4,24	26,85	4,53
Mai 2017	4,20	26,58	4,55
Juni 2017	4,21	26,27	4,57

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Vermögenswerte des beweglichen Anlagevermögens und Gebäude werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer linear planmäßig abgeschrieben. Grund und Boden unterliegt nicht der planmäßigen Abschreibung. Wertminderungen werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist. Die Herstellungskosten selbst erstellter materieller Vermögenswerte enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Errichtung des materiellen Vermögenswerts befassten Bereiche.

IMMATERIELLES VERMÖGEN EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derivative Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung auf Werthaltigkeit untersucht. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Wertminderungen führen zur Erfassung eines Aufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis (beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Letzterer wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie). Die hierfür benötigten Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, die einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. Langfristige Wachstumstrends werden je nach Geschäftseinheit mit einer Wachstumsrate von durchschnittlich 1,5 % berücksichtigt. Die Cashflow-Prognosen werden unter Anwendung risikoadjustierter Kapitalisierungszinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Ist der ermittelte Wertberichtigungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr gegebenenfalls zugerechneter Geschäfts- oder Firmenwert, wird dieser zunächst vollständig abgeschrieben. Die verbleibende Wertminderung wird proportional auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt.

Sofern die Gründe für in Vorjahren verrechnete Wertminderungen entfallen, werden die entsprechenden Vermögenswerte – mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte – maximal bis zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Die Klassifizierung von Markenrechten als solche mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich überprüft.

LEASING

Leasingverträge sind in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertragen werden.

Als Leasingnehmer aktiviert der Schloss Wachenheim-Konzern Vermögenswerte, die im Rahmen des Finanzierungsleasings genutzt werden, mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Die zu leistende Leasingzahlung ist nach der Effektivzinsmethode in die Tilgungs- und Zinskomponente aufzuteilen. Die Tilgungskomponente reduziert die Verbindlichkeit, während die Zinskomponente als Zinsaufwand ausgewiesen wird. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer der bilanzierten Leasinggüter und Leasingdauer.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden vom Schloss Wachenheim-Konzern als Leasingnehmer (Mieter) nicht aktiviert. Die während der Laufzeit zu leistenden Leasingzahlungen (Mieten) werden linear in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In der Funktion des Leasinggebers (Vermieter) werden erhaltene Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen (Mietverhältnissen) erfolgswirksam vereinnahmt.

BIOLOGISCHE VERMÖGENSWERTE

Die Rebanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, da die mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbundenen Kosten den zusätzlichen Informationsnutzen übersteigen. Der Ausweis der biologischen Vermögenswerte (Weinberge) erfolgt wegen ihrer geringen Bedeutung nicht gesondert, sondern innerhalb der Sachanlagen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert auf dem Anschaffungskostenmodell. Gebäude werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sowohl bei den Gebäuden als auch beim Grund und Boden wird bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren die Werthaltigkeit geprüft. Die Werthaltigkeit wird bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien regelmäßig durch Gutachter geprüft. Die im Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden operativ nicht genutzt und teilweise im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen vermietet.

NUTZUNGSDAUERN

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	30.06.2017	30.06.2016
	Jahre	Jahre
Bauten	10-60	10-60
Tankanlagen	8-40	8-40
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3-20	3-20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15	3-15
Markenrechte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	5-15	5-15
Software	1-5	1-5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2-10	2-10
Biologische Vermögenswerte	20	20
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10-60	10-60

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Einbeziehung der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen erfolgt durch jährliche Fortschreibung der Buchwerte dieser Gesellschaften um die anteiligen Ergebnisse, die ausgeschütteten Dividenden sowie die sonstigen Eigenkapitalveränderungen. Zusätzlich werden Effekte aus der Kaufpreisallokation bei der Bewertung nach der Equity-Methode berücksichtigt. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert der Beteiligung werden eine Überprüfung der Werthaltigkeit und gegebenenfalls eine Wertminderung vorgenommen und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Schloss Wachenheim-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Erfüllungstag bilanziert. Gemäß IAS 32 fallen hierunter einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen ausschließlich die im langfristigen sonstigen Vermögen bzw. in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Derivate. Die Fair Value-Option wird im Konzernabschluss der SWA nicht angewendet. Die Zugangs- und die Folgebewertung erfolgen jeweils zum beizulegenden Zeitwert, der auf der Grundlage von Marktparametern bzw. von hierauf basierenden Bewertungsmodellen ermittelt wird.

Kredite und Forderungen umfassen die nicht in einem aktiven Markt notierten finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die keine Derivate sind und nicht als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden. Dieser Bewertungskategorie werden die in der Position Sonstige langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte enthaltenen Ausleihungen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in der Position Sonstige kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen anderen Forderungen und Darlehen zugeordnet. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung bzw. dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen umfassen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festen Laufzeit, die keiner anderen Bewertungskategorie zugeordnet sind und bei denen Absicht und Fähigkeit bestehen, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die SWA hat dieser Kategorie keine Vermögenswerte zugeordnet.

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte umfassen solche finanziellen Vermögenswerte, die keine Derivate sind und keiner der zuvor genannten Bewertungskategorien zugeordnet werden. Dieser Bewertungskategorie werden die in der Position Sonstige langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte enthaltenen, nicht nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen und langfristigen Wertpapiere zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital abgegrenzt und erst bei Veräußerung oder Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bei Wertminderung abgeschrieben.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem vereinnahmten Betrag bzw. dem Nominalwert entspricht. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden entsprechende Abwertungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise einen nachhaltigen Rückgang des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung, maximal jedoch bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten, erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

Finanzielle Garantien, d.h. Verträge, bei denen die SWA zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, sofern ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht entsprechend nachkommt, werden zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der bestmöglichen Schätzung der zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtung – basierend auf Bürgschaftsbetrag und erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit – bewertet.

Liquide Mittel umfassen Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive und passive latente Steuern gegenüber der gleichen Steuerbehörde werden auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft bzw. des jeweiligen Organkreises saldiert, sofern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt bzw. unterschiedliche Steuersubjekte, die ihre Steuerpositionen auf einer Nettobasis regulieren, erhoben werden.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angesetzt:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	ab 01.01.2017	bis 31.12.2016
Deutschland	30,37 %	30,36 %
Polen	19,00 %	19,00 %
Tschechische Republik	19,00 %	19,00 %
Slowakei	20,00 %	20,00 %
Rumänien	16,00 %	16,00 %
Frankreich	28,92 % bis 34,43 %	34,43 %

In Frankreich wird sich der Körperschaftsteuersatz aufgrund des dortigen Jahressteuergesetzes 2017 („Loi No. 2016-1917“ vom 29. Dezember 2016) bis zum Jahr 2020 schrittweise reduzieren. Insofern wurden latente Steueransprüche und Steuerschulden des französischen Teilkonzerns mit den Steuersätzen bewertet, die zu dem Zeitpunkt anzuwenden sind, in denen sich die temporären Unterschiede erwartungsgemäß auflösen werden.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wenn die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, werden diese angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Als Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der betreffenden Produktionsanlagen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs und freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Langfristige Vermögenswerte, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und separat ausgewiesen, sofern der Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Voraussetzung hierfür ist außerdem die Veräußerbarkeit des langfristigen Vermögenswerts in seinem gegenwärtigen Zustand; ferner muss eine solche Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Vielmehr sind derartige Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Sofern der Buchwert den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten übersteigt, sind entsprechende Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen, die im Fall einer späteren Erhöhung dieses Wertes wieder rückgängig zu machen sind.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Nach dieser Methode wird der Leistungszuwachs für jedes einzelne Dienstjahr als gesonderter Baustein eines projizierten endgültigen Leistungsanspruchs betrachtet. Die erreichte Verpflichtung („Defined Benefit Obligation“) ergibt sich somit für jeden aktiven Mitarbeiter aus dem versicherungsmathematischen Barwert der zukünftigen Leistungen, die von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden sind. Für Rentner und Ausgeschiedene mit unverfallbaren Anwartschaften bestimmt sich die Verpflichtung als versicherungsmathematischer Barwert aller zukünftigen Leistungen.

Der Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen werden saldiert mit dem zugehörigen Planvermögen ausgewiesen.

Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden die zugesagten Aufstockungszahlungen in voller Höhe zurückgestellt. Die während der passiven Phase der Altersteilzeit zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen werden rätierlich angesammelt und mit einem Rechnungszinsfuß von 3,0 % abgezinst. Die Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit einem Rechnungszinsfuß von 3,0 % abgezinst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen wird im übrigen Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich als Verhältnis aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen nicht beherrschender Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den Berichtsperioden 2015/16 und 2016/17 ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie der im Anhang berichteten nicht passivierten finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie **Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer** sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zur Beurteilung der Höhe **sonstiger Rückstellungen** sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.

Wertminderungen auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer solchen vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts sind die Schätzung und die Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise, aber auch Entscheidungen hinsichtlich der Werthaltigkeit von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

Bei der Ermittlung **aktiver latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge sind insbesondere Annahmen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Realisierbarkeit zu treffen. Diese hängt davon ab, inwieweit künftig zu versteuerndes Einkommen erzielt werden kann, was überwiegend auf Basis entsprechender operativer Planungen und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher Beschränkungen der maximalen Verlustvortragsperiode beurteilt wird. Daneben können aus steuerlichen Sachverhalten Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch die zuständigen Finanzbehörden resultieren.

III. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftssegmente sind entsprechend der Berichterstattung festgelegt, die dem Gesamtvorstand der Schloss Wachenheim AG (Hauptentscheidungsträger) regelmäßig vorgelegt wird und anhand derer er seine strategischen Entscheidungen fällt. Die Berichterstattung an den Vorstand der SWA erfolgt nach den Regionen Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa. Die regionale Segmentierung basiert dabei auf dem Standort der Vermögenswerte. Daneben wird das zurzeit nicht operativ genutzte Immobilienvermögen in Rumänien und Deutschland im Segment Übrige Aktivitäten regionenübergreifend zusammengefasst und separat berichtet.

Über folgende Geschäftssegmente wird berichtet:

Deutschland

In diesem Segment ist das operative Geschäft der in Deutschland ansässigen Gesellschaften des SWA-Konzerns zusammengefasst. Neben Sekt und Premiumwein werden im Segment Deutschland entalkoholisierter Sparklings und Weine, das Kinderpartygetränk Robby Bubble, Prosecco und andere Perlweine sowie Getränke auf Weinbasis produziert und vertrieben.

Frankreich

Das Segment Frankreich umfasst die französischen Gesellschaften des SWA-Konzerns. Produktion und Vertrieb beschränken sich nahezu ausschließlich auf Vins Mousseux und Vins Mousseux de Qualité.

Ostmitteleuropa

Im Segment Ostmitteleuropa sind die Konzernunternehmen mit Sitz in Polen, Tschechien, Rumänien und der Slowakei dargestellt. Die Schwerpunkte dieses Segments liegen bei Wein, Schaumwein, Wermut, Spirituosen sowie den Kinderpartygetränken Piccolo und Robby Bubble. Daneben wird das Apfelweingetränk Cydr Lubelski produziert und vertrieben.

Übrige Aktivitäten

Das Segment Übrige Aktivitäten umfasst die Verwaltung der nicht operativ genutzten Liegenschaften in Rumänien und Deutschland.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der SWA liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Leistung der einzelnen Segmente wird im Wesentlichen anhand des Segmentumsatzes und des Segment-EBIT beurteilt. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet.

Im Folgenden werden die von der SWA zur Beurteilung der Leistung der Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

2016/17	Deutschland	Frankreich	Ostmittel- europa	Übrige Aktivitäten	Eliminie- rungen	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	93.250	96.130	106.682	-	-	296.062
Intersegmentumsatzerlöse	1.015	4.069	-	-	-5.084	-
Gesamtumsatzerlöse	94.265	100.199	106.682	-	-5.084	296.062
Bestandsveränderungen	157	-656	756	-	-	257
Materialaufwand	-55.268	-58.476	-61.103	-	5.069	-169.778
Sonstige betriebliche Erträge	3.196	118	613	889	-234	4.582
Personalaufwand	-14.671	-13.127	-15.775	-20	-	-43.593
Abschreibungen	-2.636	-2.574	-2.554	-104	24	-7.844
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.584	-16.562	-19.399	-189	229	-57.505
Operatives Segmentergebnis (EBIT)	3.459	8.922	9.220	576	4	22.181
Ergebnis aus der Equity-Methode	-129	-	123	-	-	-6
Finanzerträge	3.896	2	265	-	-3.884	279
Finanzaufwendungen	-545	-300	-383	-153	-	-1.381
Segmentergebnis vor Steuern (EBT)	6.681	8.624	9.225	423	-3.880	21.073
Ertragsteuern	-1.043	-2.294	-1.916	-105	-3	-5.361
Segmentergebnis nach Steuern	5.638	6.330	7.309	318	-3.883	15.712

2015/16	Deutschland	Frankreich	Ostmittel- europa	Übrige Aktivitäten	Eliminie- rungen	Konzern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	100.020	94.403	98.752	-	-	293.175
Intersegmentumsatzerlöse	799	3.625	-	-	-4.424	-
Gesamtumsatzerlöse	100.819	98.028	98.752	-	-4.424	293.175
Bestandsveränderungen	-3.926	430	-182	-	-	-3.678
Materialaufwand	-56.570	-58.673	-56.305	-	4.443	-167.105
Sonstige betriebliche Erträge	3.550	109	836	534	-157	4.872
Personalaufwand	-16.133	-12.415	-14.759	-19	-	-43.326
Abschreibungen	-2.326	-2.642	-2.573	-104	-20	-7.665
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.132	-15.109	-17.677	-183	157	-55.944
Operatives Segmentergebnis (EBIT)	2.282	9.728	8.092	228	-1	20.329
Ergebnis aus der Equity-Methode	-75	-	153	-	-	78
Finanzerträge	4.663	1	569	-	-3.826	1.407
Finanzaufwendungen	-875	-307	-1.005	-185	1	-2.371
Segmentergebnis vor Steuern (EBT)	5.995	9.422	7.809	43	-3.826	19.443
Ertragsteuern	-1.154	-3.168	-1.517	-60	2	-5.897
Segmentergebnis nach Steuern	4.841	6.254	6.292	-17	-3.824	13.546

ÜBERLEITUNG DER SUMME DER SEGMENTERGEBNISSE ZUM KONZERNGESAMTERGEBNIS

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Summe der Segmentergebnisse	19.595	17.370
Eliminierungen	-3.883	-3.824
Konzernjahresüberschuss	15.712	13.546
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen (nach Steuern)	-30	-89
Unterschied aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	2.213	-2.340
Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (nach Steuern)	-172	149
Konzerngesamtergebnis	17.723	11.266

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Biologische Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 01.07.2015	51.004	86.873	24.173	2.985	796	165.831
Währungsänderungen	-800	-965	-275	-64	-	-2.104
Zugänge	542	4.303	1.868	6.847	49	13.609
Abgänge	-307	-288	-1.915	-	-15	-2.525
Umbuchungen	337	2.218	42	-2.597	-	-
Stand am 30.06.2016	50.776	92.141	23.893	7.171	830	174.811
Währungsänderungen	605	836	228	61	-	1.730
Zugänge	3.203	8.856	1.386	1.136	49	14.630
Abgänge	-36	-229	-913	-	-12	-1.190
Umbuchungen	3.222	3.112	694	-7.028	-	-
Stand am 30.06.2017	57.770	104.716	25.288	1.340	867	189.981
Abschreibungen						
Stand am 01.07.2015	23.595	63.729	18.981	68	310	106.683
Währungsänderungen	-341	-609	-198	-4	-	-1.152
Zugänge	1.420	3.712	1.751	-	34	6.917
Abgänge	-148	-287	-1.649	-	-	-2.084
Stand am 30.06.2016	24.526	66.545	18.885	64	344	110.364
Währungsänderungen	300	534	165	3	-	1.002
Zugänge	1.752	3.767	1.699	-	37	7.255
Abgänge	-34	-205	-832	-	-	-1.071
Stand am 30.06.2017	26.544	70.641	19.917	67	381	117.550
Restbuchwert zum 30.06.2016	26.250	25.596	5.008	7.107	486	64.447
Restbuchwert zum 30.06.2017	31.226	34.075	5.371	1.273	486	72.431

In der Bilanz sind die biologischen Vermögenswerte (Rebanlagen) Bestandteil der Sachanlagen. Auf einen gesonderten bilanziellen Ausweis wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Sachanlagen enthalten Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 6.775 (Vorjahr TEUR 3.571), die im Rahmen von Finanzierungsleasing genutzt werden. Ihre Anschaffungskosten betragen TEUR 7.343 (Vorjahr TEUR 6.663). Die Effektivverzinsung der wesentlichen Verträge beläuft sich im Durchschnitt auf 1,4 % (Vorjahr 3,2 %). Im Geschäftsjahr 2016/17 sind Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 586 (Vorjahr TEUR 1.325) angefallen. Es besteht die Möglichkeit, die im Wege des Finanzierungsleasings genutzten Anlagen am Ende der Laufzeit zu bereits festgelegten Konditionen zu erwerben.

Die in der Zukunft fälligen Mindestleasingzahlungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

2016/17	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mindestleasingzahlung	1.339	4.922	-	6.261
Enthaltener Zinsanteil	64	107	-	171
Barwert	1.275	4.815	-	6.090

2015/16	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mindestleasingzahlung	587	853	183	1.623
Enthaltener Zinsanteil	39	77	3	119
Barwert	548	776	180	1.504

Aufgrund von technischer Überalterung wurden im Geschäftsjahr 2016/17 auf nicht mehr genutzte Gebäude im Segment Deutschland Wertminderungen von insgesamt TEUR 259 erfolgswirksam erfasst, die in den Abschreibungen enthalten sind. Die entsprechenden Gebäude wurden damit vollständig abgeschrieben. Im Vorjahr wurden im Zuge der Neuanschaffung einer Abfüllanlage am Standort Trier im Segment Deutschland Wertminderungen von TEUR 177 erfolgswirksam erfasst, die ebenfalls in den Abschreibungen enthalten waren. Damit wurden die betroffenen Anlagen auf ihren voraussichtlichen Veräußerungswert abgeschrieben, der auf Basis eigener Einschätzungen ermittelt wurde (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie).

Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von TEUR 1.350 (Vorjahr TEUR 6.673). Im Teilkonzern Ostmitteleuropa sind Technische Anlagen und Maschinen von TEUR 3.308 (Vorjahr TEUR 3.159) sowie Immobilienvermögen mit Buchwerten von TEUR 6.066 (Vorjahr TEUR 6.189) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegeben.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Marken- rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.07.2015	81.027	5.690	8.079	222	95.018
Währungsänderungen	-700	-149	-164	-10	-1.023
Zugänge	2	-	399	40	441
Abgänge	-2	-	-142	-	-144
Umbuchungen	-	-	94	-94	-
Stand am 30.06.2016	80.327	5.541	8.266	158	94.292
Währungsänderungen	598	170	151	9	928
Zugänge	2	-	189	17	208
Abgänge	-3	-	-1	-	-4
Umbuchungen	-	-	105	-105	-
Stand am 30.06.2017	80.924	5.711	8.710	79	95.424
Abschreibungen					
Stand am 01.07.2015	8.991	-	6.986	-	15.977
Währungsänderungen	-540	-	-153	-	-693
Zugänge	132	-	512	-	644
Abgänge	-2	-	-142	-	-144
Stand am 30.06.2016	8.581	-	7.203	-	15.784
Währungsänderungen	464	-	136	-	600
Zugänge	69	-	418	-	487
Abgänge	-3	-	-1	-	-4
Stand am 30.06.2017	9.111	-	7.756	-	16.867
Restbuchwert zum 30.06.2016	71.746	5.541	1.063	158	78.508
Restbuchwert zum 30.06.2017	71.813	5.711	954	79	78.557

In den Markenrechten sind mit TEUR 71.599 (Vorjahr TEUR 71.471) Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer und mit TEUR 214 (Vorjahr TEUR 275) solche mit bestimmbarer Nutzungsdauer enthalten. Bei ersteren handelt es sich um folgende Markenrechte:

		30.06.2017	30.06.2016
		TEUR	TEUR
Charles Volner	(CEVIM SAS)	38.106	38.106
Cin&Cin	(AMBRA S.A.)	9.735	9.735
Markenportfolio CEVIM	(CEVIM SAS)	6.000	6.000
Dorato	(AMBRA S.A.)	5.060	5.060
Light Live	(Schloss Wachenheim AG)	3.152	3.152
Schweriner Burggarten	(Schloss Wachenheim AG)	2.695	2.695
Nymphenburg Sekt	(Schloss Wachenheim AG)	2.045	2.045
Robby Bubble	(Schloss Wachenheim AG)	1.959	1.959
El Sol	(AMBRA S.A.)	1.183	1.130
Pliska	(AMBRA S.A.)	1.059	1.011
Slantschew Brjag	(AMBRA S.A.)	440	420
Nalewki i Inne	(AMBRA S.A.)	165	158
		71.599	71.471

Es besteht zum Bilanzstichtag unverändert die Einschätzung, dass die Nutzungsdauer der genannten Markenrechte nicht verlässlich bestimmbar ist. Für Zwecke des jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstests wurden im Geschäftsjahr 2016/17 auf Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der erwarteten Marktentwicklungen folgende bedeutende Schätzannahmen getroffen:

	Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer
Planungszeitraum	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	-4,9 % bis 9,2 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	4,1 % bis 9,3 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %
Diskontierungszinssatz	7,0 % bis 12,6 %

Zum 30. Juni 2017 sind folgende Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert:

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
TiM	2.938	2.855
Soare Tschechien	1.167	1.132
AMBRA	958	915
Übrige	648	639
	5.711	5.541

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Schätzannahmen, die in Übereinstimmung mit unserer betriebsüblichen Praxis in die Werthaltigkeitstests wesentlicher Geschäfts- oder Firmenwerte eingeflossen sind:

	TiM	Soare Tschechien	AMBRA
Buchwert Firmenwert	TEUR 2.938	TEUR 1.167	TEUR 958
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	2,7 % bis 4,9 %	-0,7 % bis 7,1 %	2,9 % bis 5,4 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	8,2 % bis 9,4 %	9,3 % bis 10,6 %	7,6 % bis 8,5 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	12,5 %	9,2 %	12,6 %

Die Werthaltigkeitstests führten zu keinem Anpassungsbedarf. Auch bei Veränderung der zugrunde gelegten Diskontierungszinssätze von +/- 1 % sowie der nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderungen weiterer wesentlicher Schätzannahmen würde sich kein Anpassungsbedarf ergeben.

Zum 30. Juni 2017 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.07.2015	10.364
Währungsänderungen	-24
Abgänge	-45
Stand am 30.06.2016	10.295
Währungsänderungen	-30
Umgliederung in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“	-6.547
Stand am 30.06.2017	3.718
Abschreibungen	
Stand am 01.07.2015	5.204
Währungsänderungen	-1
Zugänge	104
Abgänge	-8
Stand am 30.06.2016	5.299
Währungsänderungen	-2
Umgliederung in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“	-4.852
Zugänge	104
Stand am 30.06.2017	549
Restbuchwert zum 30.06.2016	4.996
Restbuchwert zum 30.06.2017	3.169

Bei den im SWA-Konzernabschluss erfassten Investment Properties handelt es sich um ein Grundstück in Bukarest/Rumänien mit einem Restbuchwert von TEUR 3.169 (Vorjahr TEUR 3.230). Im Vorjahr war hier außerdem ein Gebäudekomplex in Edenkoben/Deutschland mit einem Restbuchwert von TEUR 1.766 enthalten.

Der beizulegende Zeitwert des Grundstücks in Rumänien wurde zuletzt zum 31. Dezember 2013 durch ein Gutachten eines Immobiliensachverständigen ermittelt. Der unter Anwendung eines Vergleichswertverfahrens unter Heranziehung vergleichbarer Angebote bzw. Transaktionen (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie) ermittelte beizulegende Zeitwert hat zu diesem Zeitpunkt TEUR 8.322 betragen. Im Geschäftsjahr 2014/15 wurde von dieser Liegenschaft ein Teilgrundstück von rund 36 % der Grundstücksfläche verkauft; dabei wurde ein Gewinn von TEUR 1.273 erzielt. Zum Bilanzstichtag wurde auf die Einholung eines neuen Gutachtens verzichtet; das Management in Rumänien schätzt den aktuellen Wert des verbliebenen Teils der Liegenschaft auf Basis eigener Marktbeobachtungen (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie) auf rund EUR 7,8 Mio.

Der im Vorjahr unter dieser Position noch enthaltene Gebäudekomplex in Edenkoben wurde zum 30. Juni 2017 in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte umgegliedert und am 15. August 2017 vollständig verkauft. Zu Einzelheiten sei auf Anmerkungen (9) und (33) verwiesen.

Aus der Veräußerung einer Mietwohnung in Polen wurde im Geschäftsjahr 2015/16 ein Gewinn von TEUR 9 erzielt.

Die Mieterlöse aus den im Geschäftsjahr 2016/17 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen TEUR 469 (Vorjahr TEUR 476). Die voraussichtlich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallenden Mieterlöse betragen TEUR 123. Die direkt mit den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zusammenhängenden betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 313 (Vorjahr TEUR 306); davon entfallen TEUR 197 (Vorjahr TEUR 193) auf Immobilien, mit denen Mieterlöse erzielt wurden.

Für die Folgebewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gelten die für Sachanlagen dargestellten Grundsätze.

(4) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, München-Haar/Deutschland (zu 50 % gehalten von der SWA), und die Wine 4 You Sp. z o.o., Piasezno/Polen (zu 50 % gehalten von der TiM S.A.), sind Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“), die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Der Konzern hat jeweils einen Anspruch am Nettovermögen dieser Gesellschaften.

Die SWA vertreibt als Kommissionär Waren des Gemeinschaftsunternehmens Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG – Prosecco und andere Perlweine – für dessen Rechnung gegen Provision.

Von der Wine 4 You Sp. z o.o. werden Fachhandelsunternehmen sowie Hotels, Gastronomie und Catering-Unternehmen mit einem breiten Sortiment hochwertiger Weine beliefert.

Im Folgenden werden zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen einschließlich einer Überleitung auf den Buchwert des Konzernanteils dargestellt.

	Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG		Wine 4 You Sp. z o.o.	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	25	25	100	59
Zahlungsmittel	237	489	8	51
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	834	660	1.360	958
Summe Aktiva	1.096	1.174	1.468	1.068
Langfristige finanzielle Schulden	-	-	-	-
Sonstige langfristige Schulden	25	25	-	-
Kurzfristige finanzielle Schulden	190	240	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	124	172	-	-
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	533	525	857	467
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	68	56	79	52
Kurz- und langfristige Schulden	940	1.018	936	519
Eigenkapital (100 %)	156	156	532	549
Konzernanteil am Eigenkapital	78	78	266	275
Im Equity-Wert enthaltene Markenwerte	956	1.198	-	-
Buchwert des Konzernanteils	1.034	1.276	266	275
Umsatzerlöse	3.361	3.923	3.263	2.820
Materialaufwand	-2.850	-3.116	-1.847	-1.635
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-	-	-20	-12
Zinserträge	-	-	9	31
Zinsaufwendungen	-6	-5	-	-
Saldo sonstiger Erträge / Aufwendungen	-244	-412	-1.097	-836
Ertragsteuern	-36	-55	-61	-61
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	225	335	247	307
Konzernanteil am Jahresüberschuss	112	167	124	153
Abschreibungen von im Equity-Wert enthaltenen Markenwerten (vor Steuern)	-242	-242	-	-
Equity-Ergebnis des Konzerns	-130	-75	124	153
Erhaltene Dividenden	-	-	137	133

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich des Equity-Ergebnisses des Konzerns sei auf Anmerkung (22) verwiesen.

(5) Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

	30.06.2017		30.06.2016	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	291	5.420	206	5.885
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (available for sale)	54	-	54	-
Derivate	8	-	6	-
Abgegrenzte Veräußerungsverluste aus Sale-and-lease-back-Geschäften	832	88	920	88
	1.185	5.508	1.186	5.973

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (available for sale) handelt es sich um nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar waren und die daher am 30. Juni 2017 in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 54) zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Die ausgereichten Darlehen und Forderungen enthalten wie im Vorjahr keine wesentlichen überfälligen Beträge, die zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind.

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sonstigen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalten Vorauszahlungen von TEUR 1.754 (Vorjahr TEUR 1.314).

(6) Vorräte

Im Konzernabschluss machen die Vorräte von insgesamt TEUR 87.518 (Vorjahr TEUR 86.280) rund 27,9 % (Vorjahr rund 28,6 %) der Konzernbilanzsumme aus:

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.862	13.682
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	37.447	35.360
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	32.942	35.407
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.267	1.831
	87.518	86.280

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettowert der Vorräte ergibt sich nach Wertberichtigungen von TEUR 1.739 (Vorjahr TEUR 1.403). Die Veränderung der Wertberichtigungen ergibt sich aus Zuführungen von TEUR 435 (Vorjahr TEUR 478), Auflösungen von TEUR 99 (Vorjahr TEUR 228) und Währungseffekten von TEUR 0 (Vorjahr TEUR -2).

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beläuft sich auf TEUR 875 (Vorjahr TEUR 945). Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden Vorräte von TEUR 17.027 (Vorjahr TEUR 11.943) als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegeben.

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Buchwert	Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.06.2017	55.706	48.292	6.772	260	382
30.06.2016	54.377	46.514	7.315	168	380

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Stand Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	1.810	1.916
Währungsänderungen	17	-4
Verbrauch	-233	-262
Auflösung	-121	-191
Zuführung	535	351
Stand Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	2.008	1.810

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt TEUR 726 (Vorjahr TEUR 807) durch Sicherheiten - insbesondere Verpfändungen von Marken, Grundschulden, Abtretung von Kundenforderungen sowie Sicherungsübereignung von Vorräten - gedeckt. Darüber hinaus waren zum Stichtag Forderungen von insgesamt EUR 18,8 Mio. (Vorjahr EUR 18,4 Mio.) versichert. Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden Forderungen von TEUR 5.451 (Vorjahr TEUR 12.405) als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegeben.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden keine wesentlichen Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst (Vorjahr TEUR 175). Wesentliche Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen sind im Geschäftsjahr 2016/17 wie auch im Vorjahr nicht angefallen.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Wege eines revolving Factorings verkauft. Die SWA haftet lediglich für den rechtlichen Bestand der verkauften Forderungen. Der Factor trägt für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debtors. Zum 30. Juni 2017 beträgt das Volumen der Vorfinanzierung EUR 16,0 Mio. (Vorjahr EUR 19,0 Mio.). Im Juni 2017 wurden TEUR 16.893 (Vorjahr TEUR 20.634) an den Factor verkauft und ausgebucht. Der Restkaufpreis wird abzüglich Zinsen und Gebühren unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen und ist erst mit Zahlungseingang, spätestens mit Eintritt des Delkrederefalls, fällig.

(8) Liquide Mittel

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 5.700 (Vorjahr TEUR 3.142) handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Auf die Muttergesellschaft entfallen hiervon TEUR 2.185 (Vorjahr TEUR 733), auf andere inländische Konzernunternehmen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 7) und auf ausländische Tochtergesellschaften TEUR 3.512 (Vorjahr TEUR 2.402).

(9) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betreffen einen Gebäudekomplex in Edenkoben/Deutschland, der im August 2017 vollständig veräußert wurde. Der erzielte Veräußerungspreis liegt über dem Buchwert zum 30. Juni 2017 (siehe auch Anmerkung (33)).

(10) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte **Grundkapital** der SWA von TEUR 50.054 ist in 7.920.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien eingeteilt. Auf jede einzelne Aktie entfällt ein rechnerischer Betrag von EUR 6,32. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber und sind unter der Wertpapierkennnummer 722900 zum Börsenhandel zugelassen.

Der Günther Reh Aktiengesellschaft stehen am Bilanzstichtag aus 5.543.670 Aktien rund 70,0 % der Stimmrechte an der SWA zu.

Das Grundkapital der SWA ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung um bis zu TEUR 25.027, eingeteilt in 3.960.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der bis zum 16. November 2021 ausgegebenen Wandelschuld- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungspflichten nachkommen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 17. November 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren ab Ausgabe zu begeben. Die Ausgabe der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen kann auch durch eine in- oder ausländische Kapitalgesellschaft erfolgen, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (Konzernunternehmen). Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 17. November 2016. Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Organen des die Anleihe begebenden Konzernunternehmens die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu bestimmen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der SWA ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. November 2016 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. November 2021 das Grundkapital um bis zu TEUR 25.027 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei das Gewinnbezugsrecht der neuen Aktien auf das Geschäftsjahr der Ausgabe zu erstrecken. Dabei ist den Aktionären hinsichtlich des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig unter bestimmten Bedingungen auszuschließen. Weitere Regelungen zum Genehmigten Kapital 2016 enthält § 4 Abs. 6 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Am 19. November 2015 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum 18. November 2020 einmal oder mehrfach über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots eigene Stückaktien (Stammaktien) zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 19. November 2015. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern (Agio aus Barkapitalerhöhungen 1996 und 1997) und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gewinnrücklagen und Konzernjahresüberschuss

Die Gewinnrücklagen und der Konzernjahresüberschuss enthalten die laufenden und die in Vorjahren im Schloss Wachenheim-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG vom 17. November 2016 wurde im Geschäftsjahr 2016/17 aus dem Bilanzgewinn zum 30. Juni 2016 eine Dividende in Höhe von TEUR 3.406 bzw. EUR 0,43 pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis enthält neben den erfolgsneutral erfassten kumulierten Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen auch Währungseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie die unmittelbar im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und hat sich wie folgt entwickelt:

	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	Unterschied aus der Währungs- umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.07.2015	-416	858	-66	376
Veränderung vor Steuern	-130	-1.383	61	-1.452
Steuereffekt	41	-	-10	31
Stand am 30.06.2016	-505	-525	-15	-1.045
Veränderung vor Steuern	-42	1.252	-70	1.140
Steuereffekt	12	-	11	23
Stand am 30.06.2017	-535	727	-74	118

(11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen inländische Gesellschaften	836	931
Planvermögen inländische Pensionspläne	-12	-13
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses französische Gesellschaften (indemnités de départ à la retraite)	1.671	1.669
Pensionsrückstellungen ostmitteleuropäische Gesellschaften	102	48
Rückstellungen für Altersteilzeit inländische Gesellschaften	244	397
Rückstellungen für Jubiläen inländische Gesellschaften	102	96
Rückstellungen für Todesfälle inländische Gesellschaften	27	27
	2.970	3.155

Nachfolgend die Entwicklung der Pensionsrückstellungen der inländischen Gesellschaften:

Inländische Gesellschaften	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation zu Beginn des Geschäftsjahres	931	1.026
Laufender Dienstzeitaufwand	1	9
Zinsaufwand	12	13
Geleistete Rentenzahlungen	-145	-181
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	37	64
Defined Benefit Obligation zum Ende des Geschäftsjahres	836	931

Die Entwicklung der bei Eintritt in die Rente zu leistenden Abfindungen der französischen Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Französische Gesellschaften	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation zu Beginn des Geschäftsjahres	1.669	1.561
Laufender Dienstzeitaufwand	82	45
Zinsaufwand	28	27
Geleistete Zahlungen	-113	-30
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5	66
Defined Benefit Obligation zum Ende des Geschäftsjahres	1.671	1.669

Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stehen Ansprüche im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu. Die in der Zuständigkeit der jeweiligen Konzernunternehmen zu erbringenden Versorgungsleistungen variieren dabei nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die unmittelbaren Verpflichtungen in Deutschland umfassen im Wesentlichen solche aus bereits laufenden Pensionen; daneben bestehen auch Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Im Segment Frankreich betreffen die Pensionsrückstellungen die auf Basis gesetzlicher Vorschriften zu leistenden Einmalzahlungen, die den Beschäftigten bei Eintritt in den Ruhestand auf Basis ihrer Betriebszugehörigkeit und ihres durchschnittlichen Gehalts gewährt werden („indemnités de départ à la retraite“).

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern durch leistungsorientierte Versorgungspläne, deren Bilanzansatz gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet wird. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr neu erdienten Pensionsansprüche. Im Geschäftsjahr 2017/18 werden im Teilkonzern Deutschland voraussichtlich TEUR 73 an anspruchsberechtigte Personen ausgezahlt; die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionspläne beläuft sich auf rund sechs Jahre. Der im Geschäftsjahr 2017/18 voraussichtlich zu verrechnende Dienstzeit- und Zinsaufwand beläuft sich auf TEUR 7.

Im Teilkonzern Frankreich belaufen sich die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017/18 auszahlenden Beträge auf TEUR 303. In den folgenden Geschäftsjahren bis 2021/22 werden voraussichtlich weitere TEUR 235 fällig. Die durchschnittliche Restlaufzeit der französischen Pensionspläne beläuft sich auf rund zwölf Jahre.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

Zinssatz: IAS 19 verlangt, dass der Zinssatz, der in versicherungsmathematischen Bewertungen benutzt wird, aus am Bilanzstichtag am Markt für sichere, festverzinsliche Industrieanleihen feststellbaren Renditen abzuleiten ist. In Ländern ohne einen ausgereiften Markt für solche Anleihen sind stattdessen die Renditen für Regierungsanleihen zu verwenden.

Rentenanpassung im Rentnerstadium: Die Anpassung von laufenden Leistungen wurde für die inländischen Gesellschaften unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 1,75 % p. a. angenommen. Für die französischen Gesellschaften wird eine zukünftige Rentenanpassung von 0 % unterstellt.

Rechnungsmäßiges Pensionsalter: Bei der Bewertung wurde für die inländischen Gesellschaften das frühestmögliche Pensionsalter der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung und für die französischen Gesellschaften ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt.

Zusammengefasst stellen sich die der Bewertung der Pensionsrückstellungen bzw. der Zahlungen bei Renteneintritt zugrunde liegenden Annahmen wie folgt dar:

Inländische Gesellschaften	30.06.2017	30.06.2016
Abzinsungssatz	0,96 %	0,99 %
Fluktuationsrate	5,00 %	5,00 %
Gehaltsdynamik	0,00 %	0,00 %
Sterbetafeln	Heubeck 2005G	Heubeck 2005G
Zukünftige Rentenanpassungen	1,75 %	1,75 %

Französische Gesellschaften	30.06.2017	30.06.2016
Abzinsungssatz	1,68 %	1,71 %
Fluktuationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	3,00 %	3,00 %
Sterbetafeln	INSEE TD_TV 00-02	INSEE TD_TV 00-02

Der Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst. In den Finanzierungsaufwendungen ist der Aufwand aus der periodischen Verzinsung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Veränderungen wesentlicher Bewertungsannahmen zum 30. Juni 2017 sowie zum 30. Juni 2016 auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen bei ansonsten jeweils unveränderten Annahmen dar. Die Veränderungen des Barwerts wurden auf Basis alternativer Berechnungen der entsprechenden Pensionsverpflichtungen ermittelt.

	Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 30.06.2017		Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 30.06.2016	
	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abzinsungssatz				
Erhöhung um 50 Basispunkte	-24	-87	-26	-88
Reduzierung um 50 Basispunkte	26	96	29	96
Rentenanpassung (Deutschland) bzw. Gehaltsdynamik (Frankreich)				
Erhöhung um 50 Basispunkte	21	94	22	94
Reduzierung um 50 Basispunkte	-21	-86	-21	-87

Der in der Bilanz erfasste Wert für Rückstellungen für Altersteilzeit von TEUR 244 (Vorjahr TEUR 397) ergibt sich aus versicherungsmathematischen Gutachten. Zum Bilanzstichtag nahmen wie im Vorjahr zwei Arbeitnehmer an diesem Programm teil, die sich wie im Vorjahr beide in der Freistellungsphase befanden.

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne belaufen sich auf TEUR 3.602 (Vorjahr TEUR 3.299).

(12) Finanzverbindlichkeiten/Sonstige Verbindlichkeiten

30.06.2017	Finanzverbindlichkeiten		Sonstige Verbindlichkeiten	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.142	22.446	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	4.815	1.275	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	25	4.500	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	224	215
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	75	28.425
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne aus Sale-and-lease-back-Geschäften	-	-	76	8
	20.982	28.221	375	28.648

30.06.2016	Finanzverbindlichkeiten		Sonstige Verbindlichkeiten	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.626	22.850	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	956	548	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	25	3.800	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	300	274
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	88	28.921
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne aus Sale-and-lease-back-Geschäften	-	-	84	8
	23.607	27.198	472	29.203

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Buchwert	38.588	6.090	4.525	439	28.500	78.142
Cashflows 2017/18						
Zins fix	116	59	–	18	–	193
Zins variabel	258	6	23	–	–	287
Tilgung	22.446	1.275	4.500	215	28.425	56.861
Cashflows 2018/19						
Zins fix	99	44	–	13	–	156
Zins variabel	28	4	–	–	–	32
Tilgung	6.012	1.279	25	–	75	7.391
Cashflows 2019/20						
Zins fix	89	31	–	14	–	134
Zins variabel	6	3	–	–	–	9
Tilgung	1.130	1.293	–	5	–	2.428
Cashflows 2020/21						
Zins fix	78	18	–	10	–	106
Zins variabel	–	1	–	–	–	1
Tilgung	8.000	1.296	–	102	–	9.398
Cashflows 2021/22 ff.						
Zins fix	6	5	–	46	–	57
Zins variabel	–	–	–	–	–	–
Tilgung	1.000	947	–	117	–	2.064

Einbezogen wurden alle Instrumente, die sich am 30. Juni 2017 im Bestand befanden und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 30. Juni 2017 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeit- raster zugeordnet.

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen bei:

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
SWA	24.737	25.675
CEVIM SAS (Teilkonzern)	16.520	14.080
AMBRA S.A.	143	4.266
TiM S.A.	4.540	3.793
Zarea S.A.	3.082	2.907
Soare Sekt a.s.	146	44
Vino Valtice s.r.o.	25	25
Soare Sekt Slovakia s.r.o.	10	15
	49.203	50.805

Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden für aufgenommene Darlehen in Höhe von TEUR 7.784 (Vorjahr TEUR 10.938) umfangreiche Sicherheiten gegeben. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verpfändungen ausgewählter technischer Anlagen und Maschinen, Forderungen, Vorräten sowie Grundschuldbestellungen auf Immobilienvermögen, der Abtretung von Versicherungsansprüchen und Wechselverbindlichkeiten zusammen.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 37.434 (Vorjahr TEUR 35.248). Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(14) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		30.06.2017	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	55.706	54.377	55.706	54.377
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	291	206	291	206
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte*	AfS	54	54	54	54
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	8	6	8	6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR	5.420	5.885	5.420	5.885
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FAHfT	-	-	-	-
PASSIVA					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	37.434	35.248	37.434	35.248
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	16.142	22.626	16.142	22.626
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	25	25	25	25
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	-	-	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	224	300	224	300
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	75	88	75	88
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	22.446	22.850	22.446	22.850
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	4.500	3.800	4.500	3.800
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FLHfT	-	-	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	215	274	215	274
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	28.425	28.921	28.425	28.921

* Vgl. ausführlich Anmerkung [5].

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in folgende Bewertungskategorien eingeteilt:

Kategorie	Wertansatz
LaR Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)	Fortgeführte Anschaffungskosten
AfS Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets)	Anschaffungskosten
FAHfT Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading)	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)
FLAC Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost)	Fortgeführte Anschaffungskosten
FLHfT Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, zu Handelszwecken gehalten (Financial Liabilities Held for Trading)	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten und unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (Barwertmethode, Black-Scholes-Modell).

Differenziert nach Bewertungshierarchien stellen sich die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wie folgt dar:

Derivate	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.06.2017	8	-	8	-
30.06.2016	6	-	6	-

Sämtliche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft.

Aggregiert stellen sich die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.06.2017	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kredite und Forderungen	61.417	60.468	61.417	60.468
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	54	54	54	54
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, zu Handelszwecken gehalten	8	6	8	6
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	109.486	114.132	109.486	114.132
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, zu Handelszwecken gehalten	-	-	-	-

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie abgegrenzte Veräußerungsgewinne und Veräußerungsverluste aus Sale-and-lease-back-Geschäften valutieren wie folgt:

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.06.2017	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA				
Abgegrenzte Veräußerungsverluste aus				
Sale-and-lease-back-Geschäften				
In sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthalten	832	920	832	920
In sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten	88	88	88	88
PASSIVA				
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen				
Langfristig	4.815	956	4.815	956
Kurzfristig	1.275	548	1.275	548
Abgegrenzte Veräußerungsgewinne aus				
Sale-and-lease-back-Geschäften				
In langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten	76	84	76	84
In kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten	8	8	8	8

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

2016/17	Kredite und	Zur Veräußerung	Zu	Zu fortgeführten	Bewertung gemäß IAS 17
	Forderungen	verfügbare finanzielle Ver- mögenswerte	Handels- zwecken gehalten	Anschaffungs- kosten bewertete Verbindlichkeiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	7	-	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-808	-35
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-	-	2	-	-
Aufwendungen aus Wertminderungen	-535	-	-	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	121	-	-	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-1	-	-	48	-
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-	-	-	-211	-
Nettoergebnis	-408	-	2	-971	-35

2015/16	Kredite und	Zur Veräußerung	Zu	Zu fortgeführten	Bewertung gemäß IAS 17
	Forderungen	verfügbare finanzielle Ver- mögenswerte	Handels- zwecken gehalten	Anschaffungs- kosten bewertete Verbindlichkeiten	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	2	-	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-187	-988	-31
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-	-	-54	-	-
Aufwendungen aus Wertminderungen	-351	-	-	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	191	-	-	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-	-	806	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-29	-	-	-160	-
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-	-	-	-220	-
Nettoergebnis	-187	-	565	-1.368	-31

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträge, Erträge aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie die sonstigen finanziellen Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Die der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet sind, gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein.

(15) Sonstige Rückstellungen

in TEUR	Personal	Restrukturierung	Garantie	Übrige	Gesamt
Stand am 01.07.2015	2.456	67	72	1.027	3.622
Währungsänderungen	-	-	-	-10	-10
Verbrauch	-2.340	-31	-70	-754	-3.195
Auflösung	-61	-	-	-98	-159
Zuführung	2.066	-	61	1.115	3.242
Stand am 30.06.2016	2.121	36	63	1.280	3.500
Währungsänderungen	-	-	-	11	11
Verbrauch	-2.026	-36	-61	-1.164	-3.287
Auflösung	-20	-	-	-56	-76
Zuführung	2.640	-	47	614	3.301
Stand am 30.06.2017	2.715	-	49	685	3.449

Die im Saldo zum 30. Juni 2017 enthaltenen langfristigen sonstigen Rückstellungen von TEUR 429 (Vorjahr TEUR 85) werden in den Geschäftsjahren 2018/19 und 2019/20 fällig.

(16) Latente Steuern

	30.06.2017		30.06.2016	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
	latente Steuern	latente Steuern	latente Steuern	latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	8	4.627	11	4.685
Immaterielle Vermögenswerte	1.156	8.009	1.466	8.277
Finanzielle Vermögenswerte	1	653	106	798
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	27	-	65	-
Vorräte	316	766	246	510
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögenswerte	75	35	82	35
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	33	-	-	-
Pensionsrückstellungen	629	-	700	-
Sonstige Rückstellungen	1.086	-	1.009	-
Verbindlichkeiten	76	23	114	31
	3.407	14.113	3.799	14.336
Konsolidierungen	42	192	45	211
Steuerliche Verlustvorträge	3.650	-	4.412	-
Saldierungen	-6.618	-6.618	-7.707	-7.707
Bilanzansatz	481	7.687	549	6.840

Steuerliche Verlustvorträge bestehen überwiegend bei der SWA. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2016/17 valutieren diese zum Stichtag mit EUR 13,6 Mio. (Körperschaftsteuer) bzw. EUR 9,6 Mio. (Gewerbesteuer). Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitete Steuerplanungsrechnung belegt. Danach sind Verlustvorträge entweder durch zu versteuernde temporäre Differenzen oder durch

zukünftig zu versteuernde positive Ergebnisse innerhalb des Planungszeitraums vollständig gedeckt. Aufgrund gesetzlicher Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit wurden im Berichtsjahr für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 806 (Vorjahr TEUR 806) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Saldierungen betreffen aktive und passive latente Steuern gegenüber der gleichen Steuerbehörde und entfallen mit TEUR 3.864 (Vorjahr TEUR 4.511) auf den Teilkonzern Deutschland, mit TEUR 524 (Vorjahr TEUR 615) auf den Teilkonzern Frankreich und mit TEUR 2.230 (Vorjahr TEUR 2.581) auf den Teilkonzern Ostmitteleuropa.

Aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden zum Bilanzstichtag latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 1.032 (Vorjahr TEUR 927) nicht angesetzt (outside basis differences).

Latente Steuern, die aus Posten resultieren, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden, belaufen sich auf TEUR 332 (Vorjahr TEUR 287) und entfallen in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr TEUR 243) auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und mit TEUR 77 (Vorjahr TEUR 44) auf Währungsdifferenzen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(17) Umsatzerlöse

	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Bruttoumsatzerlöse	411.751	421.578
Erlösschmälerungen	-55.966	-62.973
Schaumweinsteuer	-59.723	-65.430
	296.062	293.175

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich.

	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Sekt, Schaumwein und Perlwein	161.330	165.965
Stillwein	52.604	47.577
Sonstige	87.212	84.057
Eliminierungen	-5.084	-4.424
Konzern	296.062	293.175

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden werden wie im Vorjahr zu rund 88 % auf den Heimatmärkten der jeweiligen Konzernunternehmen und zu 12 % im Export erzielt.

(18) Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung von TEUR 257 (Vorjahr TEUR -3.678) betrifft die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen und entfällt mit TEUR 157 (Vorjahr TEUR -3.926) auf Deutschland, mit TEUR -656 (Vorjahr TEUR 430) auf Frankreich und mit TEUR 756 (Vorjahr TEUR -182) auf Ostmitteleuropa.

In Deutschland war der hohe Bestandsrückgang im Vorjahr von vorgezogenen Produktionen im Vorfeld von Modernisierungsmaßnahmen an einer Produktionslinie am Standort Trier im Sommer 2015 beeinflusst, die sich zum 30. Juni 2016 wieder reduziert hatten.

(19) Sonstige betriebliche Erträge

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Gewinne aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	477	138
Erträge aus Dienstleistungen	1.482	1.471
Erträge aus Weiterbelastungen	978	1.160
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Kundenforderungen sowie		
Veränderungen der Einzelwertberichtigungen	121	366
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. Ausbuchung von Verbindlichkeiten	504	628
Erlöse aus Veranstaltungen	52	43
Versicherungserstattungen	295	370
Übrige	673	696
	4.582	4.872

(20) Personalaufwand

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	35.349	35.392
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.244	7.934
	43.593	43.326

	2016/17	2015/16
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Lohnempfänger	425	439
Gehaltsempfänger	830	770
	1.255	1.209

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beinhaltet auch die in der Freistellungsphase der Alters-
teilzeit befindlichen Mitarbeiter.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Vertriebseinzel- und -gemeinkosten		
Fremde Ausgangsfrachten	12.411	12.660
Werbung, Provisionen, Lizenzen, vertriebsbezogene Dienstleistungen u.a.	13.488	13.719
	25.899	26.379
Sachaufwendungen Betrieb, Verwaltung und Vertrieb		
Reparatur und Instandhaltung	4.271	4.289
Mieten und Pachten	3.846	3.803
Beiträge, Gebühren und Abgaben	2.866	2.739
Energie, Wasser und Heizöl	2.821	2.723
Abwasser- und Gebäudeunterhaltungskosten	2.105	2.604
Rechtsberatung	1.628	1.552
Kfz-Kosten	1.518	1.460
Versicherungen	1.508	1.322
EDV-Kosten	1.080	1.072
Marktanalysen und Fachliteratur	809	896
Reisekosten	897	822
Porto, Telefon	559	570
Bewirtungsaufwendungen	353	417
Warenzeichen	261	240
Büromaterial	212	210
Mitgliedsbeiträge	81	99
	24.815	24.818
Andere Aufwendungen		
Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	535	352
Verluste aus Anlagenabgängen	30	68
Verlust aus Betrugsfall bei der Soare Sekt a.s., Brno/Tschechien	934	-
Übrige Aufwendungen	5.292	4.327
	6.791	4.747
	57.505	55.944

Für Einzelheiten zu dem hier ausgewiesenen Verlust aus dem Betrugsfall bei der Soare Sekt a.s. verweisen wir auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts, Abschnitt „Geschäftsverlauf Ostmitteleuropa“.

(22) Ergebnis aus der Equity-Methode

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von TEUR -6 (Vorjahr TEUR 78) entfällt mit TEUR -130 (Vorjahr TEUR -75) auf die Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG und mit TEUR 124 (Vorjahr TEUR 153) auf die Wine 4 You Sp. z o.o.

(23) Finanzerträge

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	2
Erträge aus Währungsdifferenzen	252	556
Gewinn aus dem Abgang von Derivaten	-	806
Übrige	20	43
	279	1.407

(24) Finanzaufwendungen

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	808	1.175
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	205	745
Bewertungsverlust Derivate	-	54
Zinsanteil der Finanzierungsleasingraten	35	31
Bankgebühren	211	220
Übrige	122	146
	1.381	2.371

(25) Ertragsteuern

Der für das abgelaufene Geschäftsjahr erwartete Steueraufwand ergibt sich unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes zuzüglich des Solidaritätszuschlags sowie der Gewerbesteuer. Die Gesamtbelastung der SWA beträgt 30,37 % (Vorjahr 30,36 %).

Die ausgewiesenen Ertragsteuern entwickeln sich wie folgt aus dem Jahresergebnis vor Steuern:

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Steuern	21.073	19.443
Rechnerische Ertragsteuern zum effektiven Steuersatz von 30,37 % (Vorjahr 30,36%)	6.400	5.903
Abweichende internationale Steuersätze	-890	-604
Steuersatzänderungen	-438	1
Steuerfreie Erträge	-237	-136
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	446	278
Steuern für Vorjahre	-192	-35
Übrige	272	490
Steueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	5.361	5.897

Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt aus tatsächlichen und latenten Steuern zusammen:

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	4.456	4.285
Latenter Steueraufwand	905	1.612
Gesamter Steueraufwand	5.361	5.897

Der latente Steueraufwand ist nahezu ausschließlich auf die Veränderungen temporärer Differenzen sowie Veränderungen steuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen.

(26) Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
AMBRA S.A.	1.316	667
TiM S.A.	1.634	1.433
Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex Slaviantsi Poland Sp. z o.o.	290	276
Soare Sekt a.s.	-234	81
Zarea S.A.	1.035	1.006
Karom Drinks s.r.l.	92	-118
Übrige Konzernunternehmen und Konsolidierungen	78	16
	4.211	3.361

VI. Weitere Angaben

(27) Direkt im Konzerneigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen

Das in der Gesamtergebnisrechnung nach Steuern ausgewiesene sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Vor Steuern		Steuereffekt		Nach Steuern	
	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Veränderungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	-42	-130	12	41	-30	-89
Nicht reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge	-42	-130	12	41	-30	-89
Unterschied aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	2.213	-2.340	-	-	2.213	-2.340
Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-205	177	33	-28	-172	149
Reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge	2.008	-2.163	33	-28	2.041	-2.191
Summe der unmittelbar im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (sonstiges Ergebnis)	1.966	-2.293	45	13	2.011	-2.280

(28) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des SWA-Konzerns (diese entsprechen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln) im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. Die Zahlungsströme sind dabei nach operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die im Geschäftsjahr 2016/17 gezahlten Ertragsteuern betragen TEUR 4.417 (Vorjahr TEUR 6.323). Die gezahlten Zinsen belaufen sich auf TEUR 843 (Vorjahr TEUR 1.206). An Zinsen erhalten hat der SWA-Konzern im Berichtsjahr TEUR 7 (Vorjahr TEUR 2).

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten beinhaltet Aufnahmen langfristiger Darlehen von TEUR 7.000 (Vorjahr TEUR 9.500), Tilgungen langfristiger Darlehen von TEUR 5.720 (Vorjahr TEUR 8.220) sowie Auszahlungen zur Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten von TEUR 792 (Vorjahr TEUR 1.112). Die übrigen Veränderungen resultieren aus der laufenden Finanzmitteldisposition.

(29) Risikomanagement und Finanzinstrumente

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und im Finanzierungsbereich ist der Schloss Wachenheim-Konzern insbesondere Währungskurs- und Zinsschwankungen ausgesetzt. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden nach Einschätzung des Managements gegebenenfalls Zins- oder Währungsderivate zur globalen Absicherung der genannten Risiken eingesetzt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus im Teilkonzern Ostmitteleuropa in Fremdwährung abgeschlossenen Beschaffungsgeschäften sowie aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Zur Begrenzung des Wechselkursrisikos werden gegebenenfalls kurzfristige Devisentermingeschäfte – wie beispielsweise Forward- und Optionstransaktionen – eingegangen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung. Der Vorstand überwacht fortlaufend die Zinsentwicklung und schließt nach seiner Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechende Sicherungsgeschäfte ab.

Liquiditätsrisiko

Die dauerhafte Liquiditätsversorgung wird zum einen durch noch nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie zum anderen durch die Möglichkeit zur Emission von Eigen- bzw. Fremdkapitaltiteln sichergestellt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Dem Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfälle Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente ist gering, da diese nur mit großen Banken geschlossen werden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihre Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Da die bestehenden Zinsderivate nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Zum 30. Juni 2017 bestand ein Zinscap mit einem Bezugsbetrag von TEUR 10.000 und einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 8 (30. Juni 2016: TEUR 6).

Im Geschäftsjahr 2016/17 ist im Finanzergebnis ein Nettoergebnis aus Finanzderivaten von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 752) enthalten.

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle bildet die oben beschriebenen Währungs- und Zinsänderungsrisiken sowie deren etwaige Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) ab. Dabei wurde untersucht, wie sich eine Steigerung/Senkung des Marktzins um +/- 25 Basispunkte sowie eine Änderung der den in Fremdwährung gehaltenen Positionen zugrunde liegenden Wechselkurse um +/- 10 % auf die Zielgröße auswirken.

Bei den im Teilkonzern Ostmitteleuropa vorhandenen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurde das Wechselkursverhältnis mit PLN/Fremdwährung festgelegt. Die sich hieraus ergebenden Effekte wurden mit dem Stichtagkurs zum 30. Juni 2017 in Euro umgerechnet.

Beim Zinsänderungsrisiko hinsichtlich Finanzverbindlichkeiten wurden die Sensitivitäten des bestehenden Zinscap berücksichtigt.

	Buchwert	Davon		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko	
		Zins- änderungs- risiko ausgesetzt	Währungs- risiko ausgesetzt	+ 25 Basis punkte	- 25 Basis punkte	+ 10 %	- 10 %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	62.399	523	1.789	1	-1	179	-179
Liquide Mittel	5.700	-	1.085	-	-	108	-108
				1	-1	287	-287
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66.457	-	6.494	-	-	-649	649
Finanzverbindlichkeiten	49.203	28.944	820	-70	70	-82	82
				-70	70	-731	731
Gesamtauswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (EBT)				-69	69	-444	444

(30) Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Eine wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist der Verschuldungsgrad. Dabei werden die Nettofinanzverbindlichkeiten, bestehend aus den Finanzverbindlichkeiten (siehe Anmerkung (12)) und den liquiden Mitteln (siehe Anmerkung (8)), im Verhältnis zum Konzerneigenkapital (siehe Anmerkung (10)) betrachtet.

Der Verschuldungsgrad ermittelt sich zu den Stichtagen 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016 wie folgt:

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20.982	23.607
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	28.221	27.198
Finanzverbindlichkeiten	49.203	50.805
Liquide Mittel	5.700	3.142
Nettofinanzverbindlichkeiten	43.503	47.663
Eigenkapital	183.681	172.021
Verschuldungsgrad	0,24	0,28
Eigenkapital	183.681	172.021
Bilanzsumme	313.906	301.416
Eigenkapitalquote	58,5 %	57,1 %
Fremdkapital	130.225	129.395
Bilanzsumme	313.906	301.416
Fremdkapitalquote	41,5 %	42,9 %

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den SWA-Konzern erfüllt. Die SWA unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Langfristig streben wir einen Verschuldungsgrad von unter 0,5 und eine Eigenkapitalquote von mehr als 50 % an.

(31) Leasingverhältnisse

Die SWA hat im Dezember 2007 Grundstücke, Verwaltungsgebäude sowie Produktions- und Lagerhallen in Trier und Wachenheim an die Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz, verkauft und zurückgemietet. Im April 2012 wurden die Verträge aus dem Jahr 2007 um die Erweiterung des bestehenden Verwaltungsgebäudes sowie die Erweiterung der Produktionshalle in Trier ergänzt. Die Leasingverträge wurden zunächst für 20 Jahre (unkündbare Laufzeit) geschlossen. Vertraglich steht der SWA nach Ablauf der Grundmietzeit zum einen eine Option zur Verlängerung der Mietzeit um mindestens weitere fünf Jahre zu dann marktüblichen Mietzinsen zu. Zum anderen besteht nach 20 Jahren die Möglichkeit, die Liegenschaften mindestens zum Restbuchwert bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode zurückzuerwerben. Der zu Beginn des Leasingverhältnisses gutachtlich geschätzte Verkehrswert zum Ende der Grundmietzeit liegt unter diesem Mindestoptionspreis. Bedingte Mietzahlungen können aus einer an die Verschuldung des SWA-Konzerns gekoppelten Zinsanpassungsklausel resultieren. Auf die Gebäude in Trier und Wachenheim entfallende Buchverluste in Höhe von TEUR 1.760 wurden aktivisch abgegrenzt, da diese durch unter der Marktmiete liegende Leasingraten über die Laufzeit ausgeglichen werden. Außerdem wurden die Grundstücke in Wachenheim zu TEUR 160 über Verkehrswert veräußert. Der daraus resultierende Buchgewinn wurde passivisch abgegrenzt. Die abgegrenzten Beträge werden über die Laufzeit erfolgswirksam vereinnahmt.

Aus Sale-and-lease-back-Geschäften bestehen zum Bilanzstichtag folgende offene Mindestleasingzahlungen:

	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30. Juni 2017	10.922	1.042	4.180	5.700
30. Juni 2016	11.963	1.041	4.175	6.747

Im Periodenaufwand sind folgende Leasingzahlungen aus Sale-and-lease-back-Geschäften erfasst worden:

	Gesamt	Mindest- leasing- zahlungen	Bedingte Miet- zahlungen
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Leasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR
2016/17	411	1.041	-630
2015/16	459	1.040	-581

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag offene Verpflichtungen aus den übrigen wesentlichen unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen im Schloss Wachenheim-Konzern, die wie folgt fällig sind:

	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30. Juni 2017	8.516	3.383	3.696	1.437
30. Juni 2016	6.919	3.000	2.536	1.383

Aus anderen Operating-Leasing-Verhältnissen sind folgende Zahlungen erfolgswirksam erfasst worden:

	Gesamt	Mindest- leasing- zahlungen	Bedingte Miet- zahlungen
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Leasingzahlungen	TEUR	TEUR	TEUR
2016/17	2.901	2.901	-
2015/16	2.807	2.807	-

Die erhaltenen Zahlungen aus Untermietverhältnissen belaufen sich auf TEUR 104 (Vorjahr TEUR 116). Die künftigen Mindestzahlungen aus Untermietverhältnissen belaufen sich auf TEUR 320 (Vorjahr TEUR 176).

(32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualforderungen und Eventualschulden

Das Bestellobligo umfasst überwiegend Verpflichtungen aus Weinkontrakten sowie aus Dienstleistungsverträgen. Hinsichtlich der sonstigen Garantien rechnen wir derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Bestellobligo	19.522	20.155
Verpflichtungen aus dem Erwerb von Konzernunternehmen	8.650	–
Sonstige Garantien	1.547	1.539
	29.719	21.694

Im Zusammenhang mit dem im Konzernlagebericht beschriebenen Betrugsfall bei der Soare Sekt a.s., Brno/Tschechien (für Einzelheiten verweisen wir dort auf den Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Geschäftsverlauf Ostmitteleuropa“) bestehen Eventualforderungen von TEUR 996 aus möglichen Erstattungsansprüchen auf Basis entsprechender Versicherungspolicen. Die Sachverhalts- sowie die Deckungsprüfung beim Versicherer ist zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht abgeschlossen.

(33) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb der Anteilsmehrheit an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, Bönningstedt/Deutschland

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat die SWA 70 % der Anteile an der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, Bönningstedt/Deutschland („RWK“), sowie 100 % der Anteile an der HWK Hamburgische Weinhandelskompanie GmbH, Hamburg (Komplementär-GmbH), erworben. Daneben hat die SWA mit der verbliebenen Gesellschafterin eine unwiderrufliche Kaufoption für die verbleibenden 30 % der Gesellschaftsanteile an der RWK vereinbart, die in der zweiten Jahreshälfte 2019 ausgeübt werden kann.

Die Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG gehört mit einer Produktvielfalt von über 800 Weinen von mehr als 250 nationalen und internationalen Winzern zu den führenden Weinanbietern in Deutschland. Sie betreibt mit rund 100 Mitarbeitern 13 eigene Weinkontore in den Großräumen Hamburg und München sowie 8 Partnerkontore und einen Online-Shop. Die Beteiligung erfolgt zur Ergänzung der bestehenden Geschäftsfelder sowie zur Diversifizierung der Distributionswege (Multichannel-Anbieter mit besonderer Produktpalette) und der damit einhergehenden Erweiterung der Wertschöpfungstiefe der SWA. Der Kaufpreis wurde insgesamt mit TEUR 8.650 vereinbart, kann sich durch bestimmte Kaufpreisanpassungsmechanismen jedoch noch verändern.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der RWK und der HWK stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Buchwerte vor Neubewertung	Neubewertung	Zeitwerte nach Neubewertung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	440	4.631	5.071
Kurzfristige Vermögenswerte	6.823	236	7.059
	7.263	4.867	12.130
Lang- und kurzfristiges Fremdkapital	6.371	–	6.371
Nettoreinvermögen	892	4.867	5.759

Die im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation vorgenommene Neubewertung betrifft den Kundstamm der Gesellschaft (TEUR 4.022), erworbene Markenrechte (TEUR 609) sowie das Vorratsvermögen (TEUR 236). Die Bewertung des Kundstamms erfolgte auf Basis des bisherigen Einkaufsverhaltens der bestehenden Kunden und unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags, die der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogiemethode (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie). Die kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten Forderungen in Höhe von TEUR 1.187.

Mit dem Erwerb ist im Segment Deutschland ein steuerlich in den nächsten Jahren abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert entstanden, der insbesondere auf die starke Marktposition der RWK zurückzuführen ist und der sich vorläufig wie folgt ermittelt:

	TEUR
Übertragene Gegenleistung	8.650
abzüglich Nettoreinvermögen zu Zeitwerten	-5.759
Geschäfts- oder Firmenwert	2.891

Die übertragene Gegenleistung umfasst ausschließlich Zahlungsmittel. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel von TEUR 864 ergibt sich aus der Transaktion ein Nettoabfluss an Zahlungsmitteln von TEUR 7.786. Transaktionsbezogene Kosten von insgesamt TEUR 145, die überwiegend Rechtsberatung und Due Diligence-Aufwendungen betreffen, sind nahezu vollständig bereits im sonstigen betrieblichen Aufwand des Geschäftsjahres 2016/17 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat die Rindchen´s Weinkontor GmbH & Co. KG Umsatzerlöse von TEUR 19.550 sowie einen Jahresüberschuss von TEUR 1.152 erzielt.

Die Kaufpreisallokation konnte bis zum 21. September 2017 noch nicht endgültig abgeschlossen werden, so dass sich nach IFRS 3.45 noch Änderungen bezüglich des vorläufig erfassten Unterschiedsbetrags ergeben können.

Erwerb von weiteren Anteilen an der Winezja Sp. z o.o., Warschau/Polen

Am 26. Juli 2017 hat die AMBRA S.A., Warschau/Polen, zum weiteren Ausbau ihrer Marktposition weitere 19,99 % der Anteile an der Winezja Sp. z o.o., Warschau/Polen, zu einem Preis von TEUR 273 übernommen und damit ihre Beteiligungsquote auf 100,0 % aufgestockt. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Weinen, Schaumweinen, Perlweinen und anderen Getränken über ein eigenes Online-Portal. Die übertragene Gegenleistung umfasste ausschließlich Zahlungsmittel. In Übereinstimmung mit IFRS 10.23 erfolgt eine Bilanzierung als Eigenkapitaltransaktion.

Veräußerung einer Liegenschaft in Edenkoben/Deutschland

Am 15. August 2017 wurde eine Liegenschaft in Edenkoben/Deutschland veräußert, die zum 30. Juni 2017 als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert ausgewiesen war. Dabei wurde ein Gewinn von zunächst TEUR 806 erzielt, der sich bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen noch erhöhen kann.

(34) Nahestehende Personen

Zur Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH) bestanden im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs Liefer- und Leistungsbeziehungen, insbesondere aus der Weiterbelastung von Personalkosten und sonstigen Dienstleistungen sowie aus der Weitergabe von Boni und Provisionen. Darüber hinaus resultierte aus Darlehensvergaben zwischen der Günther Reh AG und der SWA ein im Finanzergebnis erfasster Zinsaufwand.

Die Transaktionen mit der Reh Kendermann GmbH Weinkellerei resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (Lieferung von Schaumwein und Wein im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs) sowie aus Weiterbelastungen.

Transaktionen zwischen der SWA und der Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG resultieren aus der Tätigkeit der SWA als Kommissionär für den Vertrieb von Waren des Gemeinschaftsunternehmens für dessen Rechnung gegen Provision.

Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Wine 4 You Sp. z o.o. bestehen im Teilkonzern Ostmitteleuropa.

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen abgerechnet. Im Einzelnen stellen sich die Transaktionen mit nahestehenden Personen wie folgt dar:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.06.2017	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH)	357	329	4.502	3.802
Reh Kendermann GmbH Weinkellerei	76	-	-	-
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG	-	-	527	219
Wine 4 You Sp. z o.o.	823	478	-	-
	1.256	807	5.029	4.021

	Erträge		Aufwendungen	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH)	2.822	2.811	19	15
Reh Kendermann GmbH Weinkellerei	455	149	-	-
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG	837	1.390	3.829	4.657
Wine 4 You Sp. z o.o.	1.935	1.583	-	-
	6.049	5.933	3.848	4.672

(35) Mitglieder des Vorstands

Oliver Gloden – Sprecher des Vorstands
Marketing, Technik, Einkauf

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Membre du Comité Stratégique)
Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats)
AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats)
Zarea S.A., Bukarest (Mitglied des Aufsichtsrats)

Horst Hillesheim

Vertrieb, Logistik, Qualitätsmanagement

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, München-Haar (Mitglied des Beirats)
AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats) – seit 11. Oktober 2016

Boris Schlimbach

Finanzen, Investor Relations, Personal

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

AMBRA S.A., Warschau (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; bis 6. Februar 2017
Mitglied des Aufsichtsrats) – seit 11. Oktober 2016

Die aktuellen Verantwortungsbereiche der Vorstände sind auch im Internet unter www.schloss-wachenheim.com verfügbar.

(36) Mitglieder des Aufsichtsrats**Aktionärsvertreter:****Nick Reh**, lic. oec. HSG – Vorsitzender des AufsichtsratsMitglied des Vorstands der Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwien/Mosel,
und Sprecher des Vorstands der Günther und Käthi Reh Stiftung, Trier**Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:**CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Président du Comité Stratégique)
Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats)
AMBRA S.A., Warschau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Sektkellerei Nymphenburg GmbH, München (Mitglied des Beirats)
TRIWO AG, Trier (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)**Dr. Wilhelm Seiler** (seit 2. September 2016) – stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

(seit 17. November 2016)

Rechtsanwalt

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Membre du Comité Stratégique)
Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats)
AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats; bis 11. Oktober 2016
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Soare Sekt a.s., Brno (Mitglied des Aufsichtsrats)
Zarea S.A., Bukarest (Mitglied des Aufsichtsrats)
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, München-Haar (Mitglied des Beirats) – seit 22. Juli 2016
Sektkellerei Nymphenburg GmbH, München (Vorsitzender des Beirats)**Roland Kuffler** – bis 17. November 2016 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführender Gesellschafter der Kuffler-Gruppe

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

Sektkellerei Nymphenburg GmbH, München (Mitglied des Beirats)

Eduard Thometzek

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Zürich Beteiligungs AG (Deutschland), Frankfurt am Main

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main (Mitglied des Beirats)

Arbeitnehmervertreter:**Helene Zimmer**

Mitarbeiterin Quality Management (Betriebsstätte Trier)

Rüdiger Göbel

Mitarbeiter Controlling (Betriebsstätte Wachenheim)

(37) Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite und Vorschüsse

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016/17 betragen TEUR 1.535 (Vorjahr TEUR 2.256). Die Gesamtbezüge beinhalten Tantiemen, die sich am Konzernergebnis und an Nachhaltigkeitsfaktoren orientieren, und entfallen auf kurzfristig (TEUR 1.145) und langfristig (TEUR 390) fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 betragen TEUR 154 (Vorjahr TEUR 161). Gemäß § 16 der Satzung ergibt sich die Aufsichtsratsvergütung aus einer festen Vergütung sowie einer Vergütung für Sitzungsteilnahmen.

	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Nick Reh	46	23
Dr. Wilhelm Seiler	28	-
Roland Kuffler	18	35
Eduard Thometzek	22	19
Georg Mehl	-	46
Helene Zimmer	20	19
Rüdiger Göbel	20	19
	154	161

An die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder an frühere Mitglieder des Vorstands wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt. Über seine Aufsichtsratsvergütung hinaus hat Herr Dr. Seiler für persönlich erbrachte Leistungen im Geschäftsjahr 2016/17 insgesamt TEUR 22 an Honoraren erhalten.

(38) Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“

Die gesetzlich vorgesehene Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter dem Link www.schlosswachenheim.com/investor-relations/corporate-governance zugänglich.

(39) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2016/17 TEUR	2015/16 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	189	166
Andere Bestätigungsleistungen	17	17
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
	206	183

(40) Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Reichsgraf von Kesselstatt GmbH nimmt im Berichtsjahr die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch.

(41) Freigabe

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SWA werden am 21. September 2017 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(42) Erwerb und Veräußerung eigener Aktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG)

Die SWA hat im Berichtsjahr 5.840 eigene Aktien im rechnerischen Nennwert von insgesamt TEUR 37 (= 0,07 % des Grundkapitals) zum Zwecke der Weitergabe an Mitarbeiter des Unternehmens oder an Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten von TEUR 91 erworben und für TEUR 61 weiterveräußert. Der Erlös aus der Weiterveräußerung wurde dem operativen Geschäftsbetrieb zugeführt.

(43) Verwendung des Bilanzgewinns der Schloss Wachenheim AG

Der Jahresüberschuss der Schloss Wachenheim AG beträgt für das Geschäftsjahr 2016/17 TEUR 6.559.

Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von TEUR 10.988 und unter Berücksichtigung der Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nach § 150 AktG von TEUR 117 wird ein Bilanzgewinn von TEUR 17.430 ausgewiesen.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,48 je Aktie = TEUR 3.802 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von TEUR 13.628 auf neue Rechnung vorzutragen.

Trier, den 21. September 2017

Der Vorstand

Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim



Boris Schlimbach

BETEILIGUNGSÜBERSICHT (Anlage zum Anhang)

Name	Sitz	Land	Anteil		Einbe- ziehung ¹
			SWA (%)	mittelbar (%)	
AMBRA S.A.	Warschau	Polen	61,12		V
Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex Slavianski Poland Sp. z o.o.	Toruń	Polen		51,00	V
TiM S.A.	Bielsko-Biala	Polen		51,00	V
Wine 4 You Sp. z o.o.	Piasezno	Polen		50,00	E
Winezja Sp. z o.o.	Warschau	Polen		80,01	V
Soare Sekt a.s.	Brno	Tschechien		100,00	V
Soare Sekt Slovakia s.r.o.	Piešťany	Slowakei		100,00	V
Vino Valtice s.r.o.	Valtice	Tschechien		100,00	V
Karom Drinks s.r.l.	Bukarest	Rumänien		56,00	V
Zarea S.A.	Bukarest	Rumänien		51,15	V
IP Brand Management Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100,00	V
IP Brand Management Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa	Warschau	Polen		100,00	V
CEVIM SAS	Tournan-en-Brie	Frankreich	100,00		V
Compagnie Française des Grands Vins S.A.	Tournan-en-Brie	Frankreich		99,89	V
Veuve Amiot SAS	Saumur-Vouvray	Frankreich		100,00	V
Volner SAS	Tournan-en-Brie	Frankreich		100,00	V
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG	München-Haar	Deutschland	50,00		E
Reichsgraf von Kesselstatt GmbH	Trier	Deutschland	90,00		V
Apollinar Joseph Koch GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Schloß Marienlay Wein-GmbH	Morscheid	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Nymphenburg GmbH	München	Deutschland	100,00		V
HAECA-Markengenöttränke GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Friedberg Kellerei GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Carstens-Haefelin Kellereien GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
favin Getränkekellerei GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Hanse Sektkellerei Wismar GmbH	Wismar	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Nymphenburg Oide Wiesn GmbH	München	Deutschland		100,00	V
Schloss Wachenheim International GmbH	Wachenheim/ Weinstraße	Deutschland		100,00	V
Feist Belmont'sche Sektkellerei GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
G.F. Chevalier & Co. GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Schloss Böchingen GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Gerhard Keller Weinvertriebs GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Bioveritas Land- und Weinprodukte GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Doctor-Weinstube GmbH Weingesellschaft	Trier	Deutschland		100,00	V
G.A. Loeffler jun. Sektkellerei GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Julius Berger & Sohn GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Faber GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Jodocius & Co. GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
J. Bansi GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Schloss Saarfels Sekt GmbH	Trier	Deutschland		98,93	V
Henry Faber & Cie. GmbH & Co. KG	Trier	Deutschland	100,00		V
Marken-Import Schulte GmbH & Co. KG	Trier	Deutschland	100,00		V
Aurigatia Grundstücksverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland	94,00		N

¹ V = Vollkonsolidierung, E = at equity, N = nicht konsolidiert.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

110

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Trier, den 21. September 2017

Der Vorstand



Oliver Gloden

SPRECHER DES VORSTANDS



Horst Hillesheim



Boris Schlimbach

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschluss- prüfers

An die Schloss Wachenheim AG, Trier

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben den Konzernabschluss der Schloss Wachenheim AG, Trier, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO erklären wir, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Im Konzernabschluss zum 30. Juni 2017 werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von TEUR 5.711 sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mit einem Buchwert von TEUR 71.599 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Fünfjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

Unsere Prüfungstätigkeiten beinhalteten das kritische Hinterfragen und die Prüfung der Geeignetheit der angewandten Methoden für die Werthaltigkeitsprüfungen sowie die Prüfung der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen auf Plausibilität mittels folgender Prüfungshandlungen:

- Wir haben die Kernannahmen bezüglich der marktbezogenen Parameter in den Werthaltigkeitsmodellen, inklusive Diskontierungsfaktor, langfristige Wachstumsrate und Währungskurse mit externen Quellen und unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten verglichen.
- Wir haben die Zuverlässigkeit der Cash-Flow-Planungen durch Vergleich der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit vorherigen Cash-Flow-Planungen sowie die vom Management vorgenommene Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt.
- Daneben haben wir die mathematische Akkuratess geprüft und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.
- Wir haben ein Verständnis der kommerziellen Zukunftsaussichten einzelner Vermögenswerte innerhalb der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erlangt und, wo möglich, die Annahmen mit externen Quellen verglichen.
- Schließlich haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der dazugehörigen Angaben im Konzernanhang geprüft.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen haben wir keine wichtigen Feststellungen getroffen und erachten die seitens der gesetzlichen Vertreter herangezogenen Parameter einschließlich der hierzu gehörenden Angaben im Konzernanhang als angemessen.

Die Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer einschließlich der Werthaltigkeitsprüfungen sind in Abschnitt „II. Rechnungslegungsmethoden“, Unterabschnitt „Immaterielles Vermögen einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten“ sowie in Abschnitt „IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Angabe „(2) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Umsatzrealisierung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 Umsatzerlöse von TEUR 296.062 aus. Zwar löst die Mehrzahl der Verkaufstransaktionen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung aus und lässt nur geringe Ermessensspielräume zu. Risiken ergeben sich vielmehr aus den teilweise komplexen Konditionsvereinbarungen, die zudem häufigen Änderungen unterworfen sind, im Hinblick auf eine zutreffende Erfassung und Abgrenzung der jeweiligen Konditionen in den relevanten Systemen und dem damit verbundenen erhöhten Fehlerrisiko.

Unsere Prüfungstätigkeiten haben sich insofern auf die folgenden Prüfungshandlungen konzentriert:

- Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Bilanzierungsgrundsätze des Konzerns hinsichtlich der Umsatzrealisierung erlangt. Dies schließt eine Prüfung der relevanten internen Kontrollen mit ein, welche wir im Hinblick auf die Umsatzrealisierung dort getestet haben, wo wir es prüferisch für sinnvoll und notwendig erachtet haben.
- Wir haben die wesentlichen vertraglichen Vereinbarungen und Dokumentationen eingesehen und entsprechende Abgrenzungsbeträge auf deren Basis rechnerisch nachgeprüft.
- Darüber hinaus haben wir Soll-Ist-Vergleiche der Vorjahresschätzungen mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen bezüglich der Abgrenzungsbeträge durchgeführt, um die getroffenen Annahmen zu hinterfragen.
- Wir haben die im Zusammenhang mit Fakturierung und Konditionenabgrenzung eingesetzten IT-Systeme sowie die diesbezüglich implementierten internen Kontrollen beurteilt.
- Weiterhin haben wir, als Teil unserer Umsatzrealisierungsprüfung, auch Datenanalysetools eingesetzt, um die Korrelation zwischen Umsatztransaktionen und Ausgleich der Forderungen für nahezu alle Verkäufe zu testen.
- Für eine Stichprobe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen bei den jeweiligen Kunden angefordert.
- Andere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem die Prüfung von Journalbuchungen mit einem speziellen Fokus auf den zeitlichen Anfall der Umsatzrealisierung.
- Wir haben zudem geprüft, ob die Angaben im Konzernanhang bezüglich der Umsatzrealisierung im Einklang mit den IFRS stehen.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Angemessenheit der eingerichteten Systeme und Kontrollen sowie von einer zutreffenden Umsatzrealisierung überzeugen.

Die Angaben zur Umsatzrealisierung enthält der Konzernanhang in Abschnitt „II. Rechnungslegungsmethoden“, Unterabschnitt „Ertragsrealisierungen“.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsorgan eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsorgan erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernlagebericht der Schloss Wachenheim AG, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernlageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfen wir den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Konzernlageberichts ist in die Prüfung des Konzernabschlusses integriert.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.
- Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.
- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Konzernlagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht als Ganzes.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. November 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2016 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 als Abschlussprüfer der Schloss Wachenheim AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Santosh Varughese.

Frankfurt am Main, den 21. September 2017

PKF Deutschland GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



S. Gurowitz
WIRTSCHAFTSPRÜFER



S. Varughese
WIRTSCHAFTSPRÜFER

BILANZ

DER SCHLOSS WACHENHEIM AG

ZUM 30. JUNI 2017 NACH HGB¹

118

AKTIVA	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	108	162
Sachanlagen	13.832	14.633
Finanzanlagen	59.457	59.457
	73.397	74.252
Umlaufvermögen		
Vorräte	32.523	31.025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.714	9.685
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	7.526	7.037
Sonstige Vermögensgegenstände	1.418	2.363
Liquide Mittel	2.185	733
	54.366	50.843
Rechnungsabgrenzungsposten	637	450
	128.400	125.545
PASSIVA	30.06.2017	30.06.2016
	TEUR	TEUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	50.054	50.054
Kapitalrücklage	4.570	4.570
Gewinnrücklagen	436	319
Bilanzgewinn	17.430	14.394
	72.490	69.337
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	707	776
Steuer- und sonstige Rückstellungen	8.569	8.308
	9.276	9.084
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.329	20.799
Erhaltene Anzahlungen	335	391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.288	9.451
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	6.261	4.815
Andere Verbindlichkeiten	10.421	11.668
	46.634	47.124
	128.400	125.545

¹ Der vollständige, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellte Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/17 der Schloss Wachenheim AG wurde von der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und stehen im Internet (www.schloss-wachenheim.com) zum Download zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 DER SCHLOSS WACHENHEIM AG
 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17 NACH HGB¹

119

	2016/17	2015/16
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	93.940	98.257
Bestandsveränderung	270	-3.597
Sonstige betriebliche Erträge	1.433	4.021
Materialaufwand	-54.775	-56.200
Personalaufwand	-13.651	-15.161
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.879	-2.368
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.904	-22.122
	3.434	2.830
Beteiligungsergebnis	3.862	3.742
Saldo der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen und Erträge	-475	-9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-214	-170
Ergebnis nach Steuern	6.607	6.393
Sonstige Steuern	-48	-18
Jahresüberschuss	6.559	6.375
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.988	8.338
Einstellung in Gewinnrücklagen	-117	-319
Bilanzgewinn	17.430	14.394

Schloss Wachenheim AG

Niederkircher Straße 27 | 54294 Trier
Telefon +49(0)651 9988-0
www.schloss-wachenheim.com
info@schloss-wachenheim.de
Wertpapierkennnummer: 722 900
ISIN DE0007229007